3 1761 07032903 2

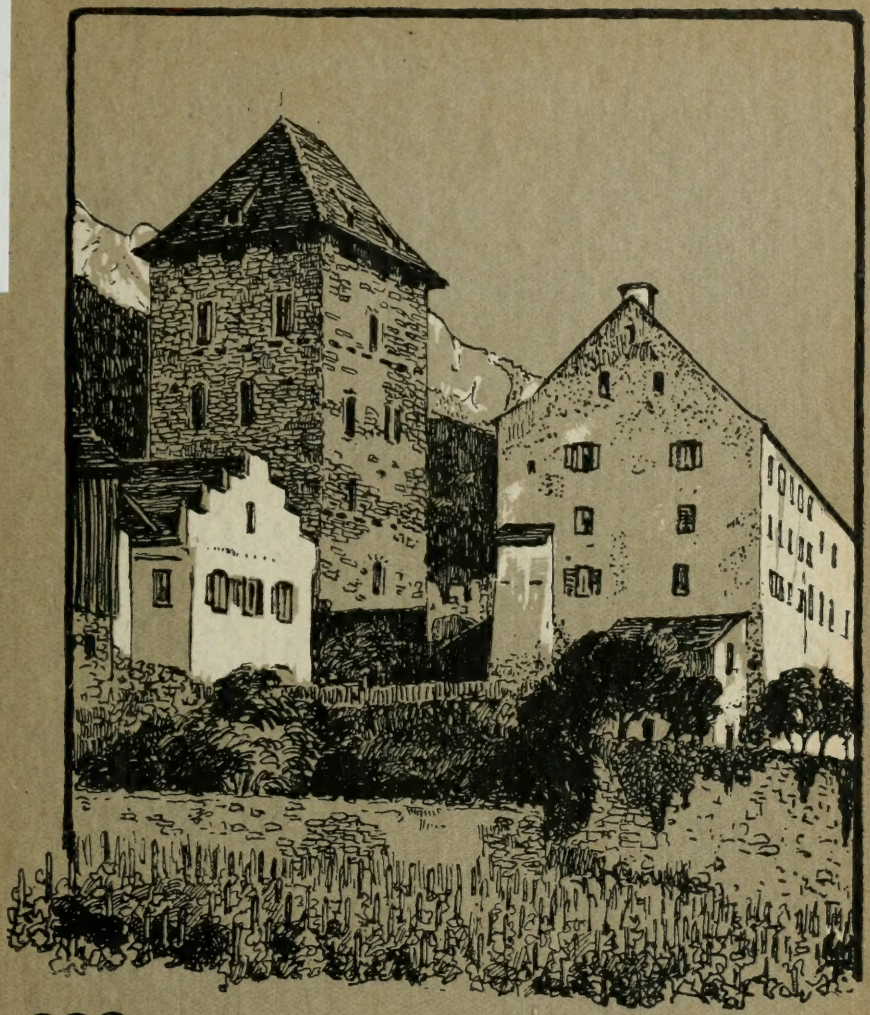

Maienfeld, St. Luzisteig und die Walser.

Von J. Kuoni.

DQ
851
M34K8

Buchdruckerei Ragaz A.-G.

6. VIII 37

Maienfeld, St. Luzisteig und die Walser.

Von J. Kuoni.

Mit zahlreichen Illustrationen.

Buchdruckerei Ragaz A.-G. ○ 1921.

DA
851
M34K8

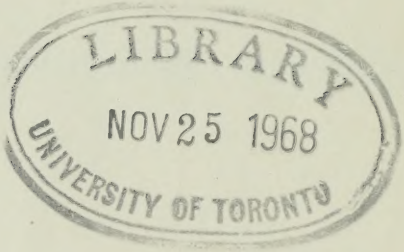

Vorwort.

Graubünden ist ein großes historisches Museum, und die „Herrschaft Maienfeld" ist dessen interessante Vorhalle. Da kann man, um mit dem jungen Goethe zu reden, „so für sich hingehen, um nichts zu suchen" und doch alle Hände voll zu finden. Im schönsten Veilchengarten stößt man unverhofft auf die bald vierhundertjährigen Rheinmarchen, im Steigwald, im Duft der herzigen Cyklamen, auf die Walsermarchen, die uns das Wirtschaftsleben der freien Fremdlinge handgreiflich vor Augen rücken in einer Zeit, wo anderorts die Sage jene eigenartige Erscheinung in der Völkergeschichte schon längst überponnen hat, was uns auch Pfarrer Waldburgers schönes Buch über Ragaz zum Bewußtsein bringt.

Einen kleinen Beitrag zur Walserforschung zu liefern, war anfänglich meine Absicht; aber ungewollt ist dann mehr daraus geworden, zwar nicht eine alles umfassende Geschichte des Städtchens Maienfeld und seiner Umgebung, aber doch ein kurzgefaßter Führer durch diese historische Vorhalle, die dem Laien manches bieten, vielleicht auch genügen kann, und die dem Fachmanne meldet, wo ein Mehreres zu finden ist. Es waren vier Vorträge, die um die Jahreswende 1920/21 im hiesigen Rathaus gehalten wurden und die nun in etwas erweiterter Form im Druck erscheinen.

Herzlichen Dank sage ich in erster Linie der hiesigen Gemeindebehörde, die mir bereitwilligst Zutritt zum Archiv gewährt und dann auch die Drucklegung der Arbeit ermöglicht hat. Sodann fand ich stets zuvorkommenden Rat beim Staatsarchiv und bei der Kantonsbibliothek in Chur, bei den Herren Dr. F. Jecklin und Dr. Fr. Pieth, wie auch bei den Herren Th. v. Sprecher, H. v. Gugelberg und A. Mooser in Maienfeld. Der Feder des Letzt-

genannten verdanke ich zwei wertvolle Beiträge über die „Hauszeichen" und über die „Schlösser und Burgen der Umgebung".

Auch in Bezug auf die Illustrierung des Werkchens fand ich überall das freundlichste Entgegenkommen, das ich hiermit gebührend erwähne. Den nachhaltigsten Ansporn zum Suchen und Sammeln fand ich in dem sichtlichen Eifer, mit dem Jung und Alt mir überallhin folgte, weil die Heimatliebe hier noch vollen Kurs hat.

Die ehrwürdige Magia wird ihre vielen historischen Denkmäler in alle Zukunft so treu hüten, wie sie es bisher getan hat.

Maienfeld, im Herbst 1921.

Der Verfasser.

1. Aus der vorhistorischen Zeit.

Das biblische Paradies hatte drei Ströme; Maienfeld hat nur einen, und auch dieser eine zeigt nicht so ausgesprochen paradiesische Anwandlungen, daß die Landschaft am Falknisfuße ernstlich mit den vielen andern in Konkurrenz treten dürfte, die heute behaupten, einst die Wiege der ersten Menschen getragen zu haben. Immerhin darf sich die nördliche Ecke des Bündnerlandes rühmen, fruchtbar und auch schön zu sein, was zu der Annahme berechtigt, es werden sich die Menschen hier schon sehr frühzeitig niedergelassen haben. Die Geologen weisen mit ihrem Finger allerdings gar weit zurück in die Vergangenheit und schütteln den Kopf zu den angeblich 5—6000 Jahren des Erdalters. Sie sprechen von Jahrmillionen und beweisen, daß es auf Erden nicht immer sonntäglich ausgesehen hat, und daß manches Beben über sie hingegangen, bis die Berge geboren waren, die einst doppelt so hoch waren wie heute, die Täler entsprechend tiefer, das Klima bald bedeutend besser, bald wesentlich schlechter als jetzt. Man muß ihnen glauben, wenn sie sagen, daß einst die Palmen auch bei uns so gemein waren, wie es später die Erlenstauden geworden, daß zu andern Zeiten riesige Gletscher von unsern Berggipfeln hinausreichten bis über den Bodensee, und daß Granit- und Kalksteine auf deren Rücken ausgewandert sind. Findlinge heißt man sie, Steine, die reden können. Daß unsere Flußläufe einst höher lagen, sieht man an den Berghängen, die sie bestrichen, und die Kieslager in den alten Rinnen helfen zeugen, daß da großartige Korrektionen ausgeführt wurden, ehe der Herr der Schöpfung, der Mensch, um seine Einwilligung befragt wurde. Der Vorderrhein kam über den Kunkels herein und ging links am Gonzen vorbei nach dem

Seeztal, in die Gegend von Rapperswil und nach dem Glattal; der Hinterrhein bewässerte die Lenzerheide und ging über die Luzisteig nach dem heutigen Rheintal und dem Bodensee. Unser Bergland war also wohl eine Werkstätte, in der mit ungeheuren Kräften gearbeitet wurde, wenn auch noch nicht mit Menschen- und mit Pferdekräften.

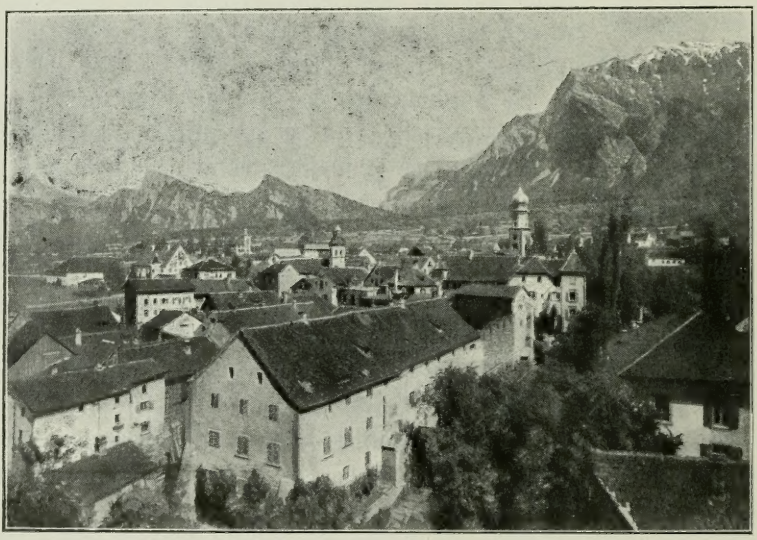

Maienfeld, vom Schloßturm aus gesehen.

2. Rätier, Römer, Franken.

a) Das Ringen der Völker.

Nach der Bibel wurde der Mensch als das vollkommenste Geschöpf zuletzt geschaffen und in das Paradies gestellt. Das wird zutreffen; die Erde mußte ihre Sturm- und Drangzeit hinter sich haben, bis man sich ihr fröhlich anvertrauen durfte.

Ob die Menschheit auf ein Elternpaar zurückzuführen ist, haben wir nicht zu entscheiden; Tatsache ist, daß auch in der h. Schrift bald von Völkerschaften gesprochen wird, die voneinander verschieden sind und die sich gegenseitig befehden. Welches Volk hier am jungen Rheine zuerst Wohnsitz genommen hat, wissen wir nicht; denn bis in die Römerzeit herein war da, wie es scheint, kein Bedürfnis vorhanden, künstlerische Anlagen auszubilden und Gedanken, die doch ohne Zweifel vorhanden waren, schriftlich auszudrücken.

In vorrömischer Zeit wohnten die Rätier hier, weshalb Graubünden jetzt noch Rätien genannt wird. Dieses Volk bestand aus einer Mischung von jüngeren keltischen und älteren etruskischen Elementen. Sein Wohngebiet erstreckte sich vom Gotthard bis zum Bodensee hinunter und im Tirol bis ins Zillertal hinein. Im Jahre 15 v. Chr. wurde Rätien von den Römern unterworfen und verlor damit seine Selbständigkeit.

Ueber das Kulturleben der Rätier wissen wir soviel wie nichts, also auch über ihre Sprache; die Annahme, das Rätoromanische, das in etlichen bündnerischen Tälern heute noch gesprochen wird, sei die Sprache der alten Rätier und hätte sich unverändert auf uns vererbt, ist eine irrige. Nachdem die Römer sich hier als Herren des Landes niedergesetzt hatten, wurde ihre Sprache, die lateinische, Amts-, Verkehrs- und Schriftsprache, und aus der Mischung der rätischen Laute mit der römischen Volkssprache entstand das romanische Idiom der Oberländer und Engadiner, d. h. eben die romanische Sprache, die damals in ganz Rätien gesprochen wurde, innert den oben angegebenen Grenzen, im Seeztal bis an den Wallensee hinunter, im Rheintal beiderseits bis an

den Bodensee, über den Arlberg bis an die Ziller. Die vielen fremd klingenden Orts- und Flurnamen, die wir innert den bezeichneten Grenzen finden, sind also nicht alträtischen, sondern romanischen Ursprungs; keltische Namen, überhaupt Sprachreste der keltischen Zeit finden sich nur ganz spärlich.

Das Römische Reich fand seinen Untergang durch deutsche Volksstämme, die schon im 3. Jahrhundert mit ihren kriegerischen Einfällen begannen. Die Provinz Rätien hielt ihnen bis gegen das Jahr 500 stand, wurde nicht eigentlich erobert, sondern auf friedlichem Wege liquidiert und kam durch Teilung an das Ostgothische Reich, 536 an die Franken, die alle gewaltsamen Eingriffe in des Landes Eigenart vermieden, weshalb Rätien bis ins 9. Jahrhundert hinein den Charakter und die Verwaltungsform einer römischen Provinz beibehielt. So erklärt es sich, daß unter dem stetig wachsenden Einfluß der neuen Volkselemente aus der römischen Sprache die noch heute vorhandene ladinische entstehen und sich weiterentwickeln konnte, wie in dem ehemaligen Gallien und in der Westschweiz unter der milden Herrschaft der Burgunder die französische Sprache entstanden ist. Daß aber eine Sprache nicht künstlich und aus Auftrag gemacht wird, sondern wie ein Fruchtbaum aus ihrem Erdreich herauswächst, sagen uns die so fremd klingenden romanischen Orts- und Familiennamen Bündens, die einen erstaunlich kräftigen deutschen Einschlag aufweisen. Darüber belehrt uns Professor Muoth in seinen Beilagen zum Kantonsschulprogramm von 1892 und 1893[1]).

b) Unsere Geschlechtsnamen.

Um das Jahr 1100 kamen in Bünden die Geschlechtsnamen auf, zuerst für das bürgerliche Patriziat und für die Vasallen-Lehen, seit 1210 auch für Bauernfamilien, also sehr früh, wie in den Waldstätten, was nur bei freien Leuten möglich war. Noch das Testament des Bischofs Tello von Chur, 766, führt 82 rätische Personen mit nur einem Namen auf, daneben auch deutsche; bis ins 9. Jahrhundert blieben die Aemter in der Hand der einheimischen Romanen, bis die eingewanderten Deutschen diesen vorerst gleich-

[1]) J. C. Muoth, Ueber bündnerische Geschlechtsnamen, Chur.

gestellt, im 10. Jahrhundert dann vorgezogen wurden, weil das fremde Element immer kräftiger wurde, die deutsche Sprache den Verkehr mit dem Reich zu vermitteln hatte, das Romanische also für den „Hausgebrauch" da war und darum naturgemäß zurückgedrängt wurde, den Flußläufen nach aus den Talschaften in die höheren Schutzgebiete hinauf. Was Lebenskraft hat, läßt sich aber nicht umbringen, auch im Sprachgut. Ein paar Beispiele mögen das belegen. Savognin leitet Muoth ab vom altdeutschen Worte Svan oder Sven, also von Schwan, und heißt mit Recht Schwaningen, wenn auch der Volksmund, allerdings ohne böse Absicht, ein Schweiningen daraus gemacht hat. Schännis ist die Klause des heiligen Johannes, Schenines, Juanines; auch Jenins ist von Johannes herzuleiten: Jan, Jenines, Gianins, Genins, Jenins.

Die bündnerischen Familiennamen sind zum großen Teil aus den Taufnamen entstanden, so der vollständig undeutsch klingende Name Arquint aus Harichind, Kind des Heeres, Bandolfi aus Bandwulf, Kriegswolf, Gilardon und die Abkürzungen Lardi und Lardelli aus Hildehard, hart im Kampf, oder von Agilhard, scharfes Schwert, also aus ganz altdeutschen Formen. Die Hunger in Safien haben sich ihres Namens in keiner Weise zu schämen; denn ihr Stammvater war der Hüne mit dem Riesenspeer, und der erste Lampert in Fläsch war der Landoberaht, des Landes Glanz, der Weitberühmte. Nigg, Niggli und Lanicca werden von Nikolaus abgeleitet, Enderlin von Andreas, Kunz, Künzli und Kuoni von Konrad. Oft machen die Ableitungen Verwandlungen durch, die uns in Erstaunen setzen; aus Domenikus oder Domenik werden Menisch, Meni, Meng, Menig, Camenig, Mini, Mina, Minsch und Mensch; aus Johannes wird Jonn, John, Jann, Juon, aber auch Gianella und Schnell. Aus Felix wird Flisch, Caflisch und Fleisch, aus Maurus Mohr und Möhr, aus Ulrich Risch; Hilarius wird zu Läri, Eulalius zu Läli, Adelheid zu Letta und Lieta, Warinhari zu Wernier, Donatus zu Donau, Petrus zu Bäder, Simon zu Schmon, Leopold zu Pult und Bolt, Christophorus zu Christoffel, Christiefel und Stiefler, Johann zu Jangga, Rudolf zu Rüdi, Wolfgang zu Gengel, Bartholomäus zu Bartli und Parli; überall sind welsche und deutsche Sprachteile unzertrennbar ineinander verkittet, hier, wo heute ausschließlich Deutsch gesprochen wird, aber auch dort, wo das Romanische erhalten geblieben. Nach Mein-

herz[1]) wäre die Gegend von Rankwil im 13. Jahrhundert schon ziemlich germanisiert gewesen, im 15. Jahrhundert auch im Sarganserland der Sprachwandel zum Abschluß gekommen; das bündnerische Rheintal bis Chur wäre im 16. Jahrhundert gefolgt; denn nach Campell sollen hier nur noch vereinzelte Personen damals das Romanische gesprochen haben. Als er sich um 1537 studienhalber in Malans aufhielt, redeten dort die älteren Leute noch lieber Romanisch als Deutsch, und Seewis sei 1530 noch ein ganz romanisches Dorf gewesen, allerdings das letzte im Prätigau.[2]) Das zeigt uns, wie unaufhaltsam die deutsche Sprache in das romanische Sprachgebiet vordrang.

c) Die Einwanderung der Walser und der Deutschen überhaupt. Das Jahrzeitbuch.

In jenen Zeiten fand die Einwanderung der deutschen Walser statt. Die Freiherren von Vaz sollen diese 1233 nach Davos gerufen haben, und es darf angenommen werden, daß die Walser damals oder nicht viel später auch nach der Guscha, nach Rofels und Stürfis gekommen seien, kaum direkt aus dem Oberwallis selbst, wahrscheinlicher aus einer der vielen Zwischenstationen, aus dem Rheinwald, von Davos oder aus dem Prätigau. Zur Germanisierung des Landes haben sie wohl kaum viel beigetragen, indem die „Bergleute" damals mit den Talbewohnern nicht in einen engen Verkehr getreten sind und sich ihrer fremden Abstammung vorläufig noch bewußt blieben. Sie ließen sich überall das höchstgelegene Kulturland anweisen und wurden darum von den Landesherren begünstigt, hatten diesen — auf Kosten des Landesherrn — mit Schild und Speer Hilfe zu leisten, wenn die Mannschaft zum Auszug unter die Waffen gerufen wurde; daneben entrichteten sie mäßige Abgaben von ihrer Milchwirtschaft und waren im übrigen frei. Als Bewohner von Stürfis werden sie zuerst in einer Urkunde von 1351 erwähnt.[3]) Die Niederlassung war aber damals nicht

[1]) Meinherz: Die Mundart der Bündner Herrschaft, Frauenfeld 1920, S. 215 und ff.

[2]) Camenisch: Reformationsgeschichte, S. 209 und 248.

[3]) A. Mooser: Ein verschwundenes Bündnerdorf, Bündner Monatsblatt 1915, S. 49 u. ff.

neu; denn es heißt, „Stürfis, da die Walser uff seßhaft sind". Sie besaßen sogar eine eigene Kirche, von welcher noch deutliche Ueberreste zu sehen sind. Für die im Tale ansässige Bevölkerung hatten sie wegen ihrer örtlichen Absonderung nicht viel zu bedeuten. Wie stark aber neben den Walsern die Deutschen im Tale selbst Fuß faßten, ersehen wir aus den Familiennamen, die das „Jahrzeitbuch der St. Amanduskirche zu Maienfeld"[1]) aufweist. Es datiert aus dem Jahre 1475, kopiert aber eine ältere Zusammenstellung, die es fortlaufend ergänzt. Da sind als Bewohner von Maienfeld oder wenigstens als Grundbesitzer verzeichnet: Aeberli, Aebli, v. Achalm, Adank, Anhorn, Albertütsch, Albert, Albrecht, Ammann, Andres, Anosi, Appenzeller, Aerni, Arnold, Artwysch, Bach, Bartlome, Bärtsch, Bärtschi, Baseglia (Pasälg), Baschli, Batönier, Bavelin, Benz, Berger, Beerli, Bernhard, Bertly, Binder, Blaichner, Blank, Boner, Boß, von Brandis, Bregenzer, Brisig, Bruchli, Brunner, Büggler, v. Buch, Buchmann, Buchter, Bumaister, Bünzli, Buck, Bürkli, Burter, Busch, Butschi, Buwix (Puwig), Caminade, Canow, Capp, Caprez, Caspar, Castelberg, Compar (Gumper), Conzett, Cuonrad, Disch, Eger, Egni, Enderlin, Erbser, Erenrein, Faber, Fausch (Vosch), Fintz, Fischer, Flisch, Fluri, Fölki, Folmär, Fozoler, Frena, Frick, Freuler, Fuchsteiner, Gabriel, Gaißer, Galli, Gansner, Gantner, Gantenbein, Gasafer, Gazol, Gerster, Giger, Gili, Gillardon, Göry, Gregori, Großhans, Gugelberg, Guotenberg, Habersatt (Habersatz), Hag, Haini, Hainrici, Harder, Heinz, Heinzmann, v. Helfenstein, Heller, Hermann, Hett, Hew, v. Hewen, Hiller, Hitz, Holl, Hudin, Jann, Jecklin, Jeger, Joder, Jos, Irm, Juon, Juri, Käser, Karli, Keller, Kesel, Keßler, Kilchmatter, Kindli, Kleinhans, Knechtli, Kobler, Koch, Köchli, Koler, Kost, Knüwer, Krämel, Kräpf, Krebs, Krütler, Kunz, Künzli, Küny, Kuoni, Kuster, Lampert, Lenz, Linder, Locher, Lutzi, Lombris (Lumarins), v. Marmels, Marti, Mathis, Maurici, Mayer, Medicus, Menig, Metz, Metzger, Michael, Midegger, Morhart, Morolf, Moser, Mösli, Müller, Mündli, Murer, Murner, Mutzner, Nagel, Nägeli, Nigg, v. Ochsenstein, vom Ofen, Oefeli, Oeri, Ort, Oertli, Oswald, Othmar, Ott, Pfannholtzer, Patt, Pfister, Philipp, Plank, de Porta, Rasor, Ratschin, Rebstein, Reinle, Renard, v. Richenbach, Rigil, Riner, Ringg, Risch, Rickenbach, Ritzi, Rober, Rorschach, Rufner, Rufti, Rund, Rüsch, Rösch, Ruotschmann, Säger (Seger), Säli,

[1]) Herausgegeben von Dr. F. Jecklin, Chur, 1913.

v. Salis, Salzgeber, Saltär, Sartori, Saxer, Senn, Senti, Sifrid, Sigberg, Simon (Schimon), Soler, Sünli, Spafalt, Spanolt, Spenli, Spieß, Spiler, Spiner, v. Sufargalen, v. Sulz, Schädler, v. Schauenstein, Schenkelberg, Scherer, Schlegochs, Schlosser, Schmid, Schneider, Schnell, Schönheintz, Schorer, Schorsch, Schregg, Schreiber, Schumacher, Schwab, Stampa, Stampfer, Stecher, Streif, Strupler, v. Stürfis, Tanner (Danner), Telfs, Thoma, Thür, v. Toggenburg, v. Torenbüren, Torrer, Trimon, Thürnüs, Turnher, Tütschi, Tütschli, v. Ulm, v. Unterwegen, Valenser, v. Vatscherin, v. Vaz, Verena (Vrena), Vittler, Vögeli, Vogt, Volmer, Walenwiler, Walser, Walthier, v. Wandelberg, v. Wartau, Weber, Weck, Wernli, Wichli, Wietzel, Willi, v. Wingart, Winkler, Weinzürli (Winzoren, Winzuruli), Wirt, Wyß, Wolf, Wölfli, Zainler, Zawerlin, Ziger, Zigerer (Zygerio), Zimmermann, Zingg, Zogg, Zoller.

d) Niederlassung und Einbürgerung.

Die Mannigfaltigkeit dieses Namensverzeichnisses beweist uns in erster Linie, wie leicht damals der Fremde auch hier Niederlassung oder sogar eine neue Heimat fand; denn der Zuzug fand ohne jeden äußern Zwang statt; wer arbeiten und sich redlich durchbringen wollte, war damals überall willkommen. Man darf nicht vergessen, daß schon im frühen Mittelalter pestartige Seuchen oft ganze Talschaften zu entvölkern drohten, so daß ein Zuzug von außen immer willkommen war. Wie rasch und gründlich die Ansichten über den Nutzen von Neueinbürgerungen ändern können, erfahren wir in unseren Tagen. So war es immer. Zürich beschloß 1378, einem Fremden nach fünfjähriger Anwesenheit in der Stadt das Bürgerrecht zu schenken, wenn er die Satzungen der Stadt zu halten verspreche; aber 1407 wurde schon ein Einkauf von 3 Gulden verlangt, und nach 1555 war die Einbürgerung so schwierig geworden, daß die Locarnesen Orelli, Muralt ꝛc. erst im XVII. und XVIII. Jahrhundert Vollbürger von Zürich werden konnten. Auch in andern Schweizerstädten war es so.

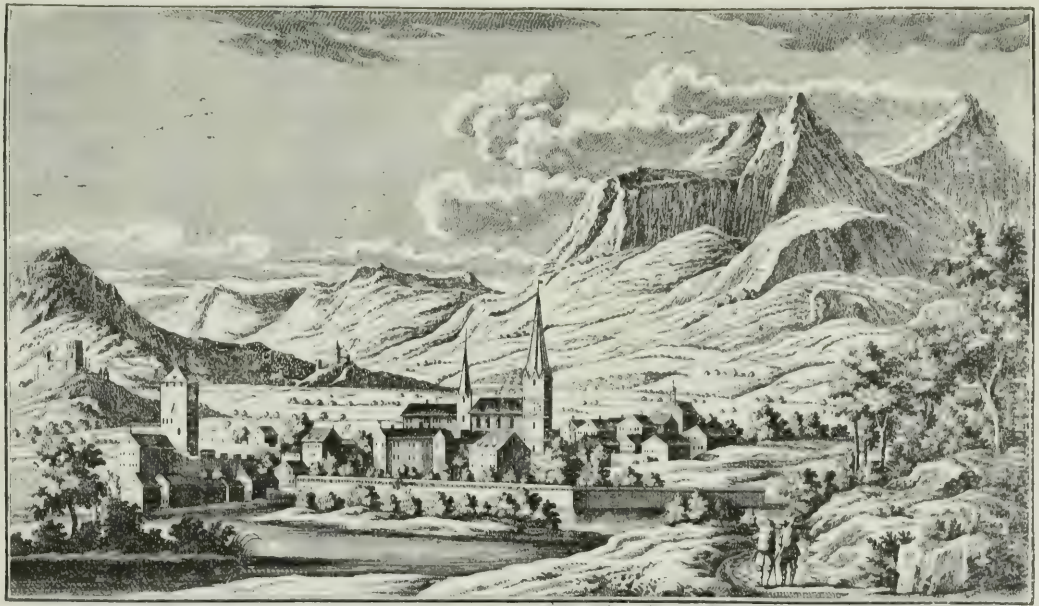

a Mayenfelda urbs Rhætiæ, quæ paucos ante annos tota fere incendio consumpta fuit b arx adjacens in qua nomine trium foederum Præfectus residet c curia civitatis d Parochialis ecclesia e Ergatz f arx Sarunetensis g Rhenus fluvius Haud procul ab hac urbe sita est proclivis S Luciæ

a Meyenfeld eine Statt in Rhetien samt einem Schloß b darin im Nahmen der III Bündten ein Landtvogt residirt c das Rathhauß d Pfarr Kirch e Ergatz f das Schloß Sargans g der Rhein, ohnweit von diser Statt ist St Lucii Steig ein Berichinter u namhaffter Paß Ist vor wenig Jahren gantz abgebrandt

1 Melchior Füßlin del. Andr. Koffer sculps. C. P. S. C. Mayr Mart. Engelbrecht excud. A. 1

Maienfeld, vor dem Brande von 1720.

e) Magia, Lupinis, Maienvelt, die Steig.

In dem Maienfelder Jahrzeitbuch interessieren uns aber nicht nur die aufgeführten Familiennamen, sondern auch die Flurnamen, die uns beweisen, daß die Güter, die heute den reichen Privatbesitz ausmachen, schon damals bestanden und wie heute bebaut waren, namentlich die Weinberge schon in der gegenwärtigen Ausdehnung, bis in die Neubrüche hinauf. Das kommt uns um so gelegener, als das Urkundenmaterial uns über die ältere Geschichte unserer Heimat nur spärliche Aufschlüsse gibt.

Auf der Peutingerschen Tafel, die im 4. Jahrhundert entstanden sein soll und welche die römischen Militärstraßen verzeichnet, ist zwischen Clunia und Curia, zwischen Feldkirch[1]) und Chur, die Station Magia, unser Maienfeld eingezeichnet. Welche Ausdehnung die Ortschaft hatte und was für Bauwerke aufgeführt waren, ist uns nirgends angegeben. In nachrömischer Zeit heißt sie Lupinis, Lupinus, Lopine, so auch in dem Jahrzeitbuch der Amanduskirche. Der Name bleibt bis ins 13. Jahrhundert; immerhin wird daneben auch Magia noch erwähnt, so 1149 eine Curtis in villa, quae vocatur Maging, 1156 eine curtis de Magen.[2]) Im Jahre 1295 wird der Ort Maienvelt genannt, aus Magia verdeutscht. Lupinis wäre mit Wolfingen zu übersetzen, der Hof eines Mannes namens Wolf. Anhorn[3]) vermutet, die Römer selbst hätten die alte Magia mit diesem Namen beehrt, um zu bezeugen, ihre Bewohner hätten sich der Unterwerfung widersetzt wie reißende Wölfe, oder gar zu Ehren der Wölfin, die an Romulus und Remus, den Gründern der Stadt Rom, Ammenstelle vertreten. Nach der Sage, die hier im Volke noch fortlebt, wäre die Stadt „Wolfsnest" mit Magia nicht identisch, sondern weiter oben im Steigwald gelegen, im „Loch", und von einem ausbrechenden See verschüttet worden; das fällt nach dem Jahrzeitbuch dahin, wo die mit Gaben reich bedachte Amanduskirche immer erwähnt wird, mitten in den uns wohlbekannten Weinbergen und an den heutigen Gassen und

[1]) Ludwig Sausgruber, Feldkirch 1918, sucht Clunia im heutigen Göfis, wo die Ruinen der Heidenburg zu finden sind und die zahlreichen „Heidenkeller".

[2]) Muoth, S. 38.

[3]) Barth. Anhorn: Chronik der Stadt Maienfeld, Manuskript im Stadtarchiv, S. 3

Straßen. Bei den vielen Stürmen, die in den zwei Jahrtausenden über unsere Gegend gegangen sind, ist es nicht ausgeschlossen, daß menschliche Ansiedelungen völlig vom Erdboden verschwunden und durch neue abgelöst worden sind; doch haben sie sich kaum allzuweit vom Aufstieg nach der Bergeinsattelung entfernt, welche das Churer Rheintal mit dem Bodensee verbindet, weil man sich die Steig sichern mußte für Kriegs- und Handelszüge.

Aller Voraussicht nach waren die ältesten Niederlassungen doch etwas mehr bergwärts gelegen, vielleicht am Losenberg, der einzigen Stelle im ganzen Talgrund, wo ein Felsrücken zutage tritt. Da wurden sogar vorhistorische Gegenstände gefunden, Beil und Schaber aus der Steinzeit, dann aber auch Werkzeuge aus der Eisenzeit, ferner Mauerreste, die sehr alt sein müssen, wie solche auch zum Vorschein gekommen sind beim Bau der Villa Turban, und wie man gegen den Steigwald hin auch wiederholt römische Münzen gefunden hat. Es würde sich lohnen, in jenen Gegenden Nachgrabungen zu veranstalten. Die deutschen Flurnamen Losenberg, Neubruch und Herrenring dürfen nicht irreführen, da sie nicht die ursprünglichen sind; der Weinberg im Losenberg heißt noch im Jahrzeitbuch „Violas", weil alle diese Namen dem Sprachwandel unterworfen waren.

Der Name St. Luzisteig oder Luziensteig rührt von dem Glaubensboten Luzius her, der schon im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung von den Britischen Inseln herübergekommen sei mit seiner Schwester Emerita. Ihren Wagen hätten sie mit einem Ochsen und einem Löwen oder Bären bespannt; hier und in Chur hätten sie das Evangelium gepredigt, in Trimmis den Feuertod erlitten. Ihnen zu Ehren sei in der Folge das Luziuskirchlein ob dem Marswalde erbaut worden, das ohne Zweifel den ältesten Gotteshäusern des ganzen Landes beigezählt werden darf und das lange

Das Steigkirchlein.
(Aus Waldburger: „Ragaz-Pfäfers".)

Zeit einem großen Umkreis zugedient hat, südwärts bis gegen Chur, nordwärts weit ins Vorarlbergische hinein. Als Tatsache darf angenommen werden, daß das Christentum sehr früh hiehergekommen ist, jedenfalls zur Zeit der Römer, vielleicht nicht durch besondere Sendboten, wohl aber durch römische Krieger, also eher von Süden als von Norden her. Der Weg, der zu jenen Zeiten durch unsere Landschaft geführt hat, ist zum großen Teil noch erhalten, das „Steiggäßli", das von der Spitalgasse abzweigt, den Heidelberg und Stig hinaufführt nach dem Herrenring, wo es am untern Waldrande die gegenwärtige Steigstraße kreuzt, um hart am „Fläscher Mürli" die Straße wieder zu erreichen, noch einmal zu kreuzen und dann die Rüfe und die Wasserscheide zu überschreiten. In der Richtung nach Chur zu wäre die Fortsetzung durch die Pardellgasse zu suchen, über St. Wolfgang und die Banzwiesen.

f) Weltliche und geistliche Herren.

Allgemein zum Durchbruch kam das Christentum zur Zeit Karls d. G., der im Jahre 806 aus Currätien ein Herzogtum machte, das in zwei Grafschaften zerfiel, die durch die Landquart getrennt waren; 916 wurde es mit dem Herzogtum Schwaben vereinigt, dessen Herzöge es wahrscheinlich bis 982 selbst verwalteten.[1]) Dann folgten die Grafen von Bregenz, 1150 Hugo von Tübingen, dessen Tochter Adelheid die Landschaft unter der Landquart als Heiratsgut an das oberrätische Geschlecht der Herren v. Vaz brachte. Von den Vazern ging es, wieder durch Heirat, an die Grafen von Sargans und an die Toggenburger über, 1436, nach dem Tode des letzten Grafen von Toggenburg, an die Herren von Brandis und Aarburg im Bernbiet, und endlich 1509 kamen Maienfeld und Fläsch durch Kauf (20,000 Gulden) an die III Bünde, 1536 auch die Herrschaft Aspermont, Jenins und Malans (um 10,000 Gulden), welche vier Gemeinden dann bis 1803 die bündnerische „Herrschaft" bildeten. Das Untertanenverhältnis war aber keineswegs ein drückendes, weil die vier Gemeinden als Zugehörige zum Zehngerichtenbund ihr Betreffnis zur Ankaufssumme auch bezahlt hatten und darum die Berechtigung

[1]) Meinherz, S. 5 und ff.

erhielten, sich selbst den Landvogt zu setzen, so oft die Reihe an sie kam. Ueberhaupt genoß Maienfeld wesentliche Freiheiten, die von den neuen Herren nicht nur bestätigt, sondern noch gemehrt wurden.

Wenn wir den angegebenen Weg näher verfolgen wollen, so besehen wir uns zunächst das königliche Reichsurbar, das um das Jahr 831 erstellt worden.[1]) Es führt in Lupinis-Maienfeld sehr bedeutende königliche Besitzungen auf, zunächst sogar zweimal die Kirche mit dem Zehenden, dann auch die Kirche zu Fläsch (Villa Flasconi, also vom Namen Flasco) und das Luzius-kirchlein auf der Steig, Ackerland zu 560 Scheffel Aussaat, 140 Fuder Heu, Weinberge zu 100 Fuder, 3 Alpen, 1 Mühle, 37 Hufen (Bauerngüter), samt dem Zins, der von den Schiffen entrichtet wurde. Wie Jecklin weiter ausführt, schwand gegen Ende des 11. Jahrhunderts das Königsgut dahin und ging in weltlichen, dann in geistlichen Besitz über, so kam um 1087 durch die Grafen von Nellenburg der Hof Lupinis an das Kloster S. Salvator in Schaffhausen. Dazu gehörten drei Bauernhöfe und drei Weinberge mit allen Rechten. Von jedem Hofe sollen jährlich 15 Maß, gemeiniglich Zuber genannt, weniger ein Sextarius, als Abgabe entrichtet werden, wenn aber der Wein nicht gerät, ein Talent im Werte, ein auf der Weide gesömmertes und ein anderes, mit Heu genährtes Saumpferd. Wird das Saumpferd erlassen, so muß entrichtet werden ein Schilling im Werte, ein Schaf, abgabebereit, im Werte von 6 Denaren, außerdem ein weiteres Schaf als Abgabelamm, ein Wagen, mit allen Rechten bis zum Bodensee und die ganze Ausrüstung, welche zu einem Saumpferd gehört; dem Boten unseres Herrn ein Schaf im Werte von 6 Denaren, 6 Viertel Wein, 30 Laib Brot, 30 Eier, 3 Hühner, ein Käse im Werte von 2 Denaren, soviel Butter und Salz, als nötig ist, um das Uebrige zuzubereiten, ein halbes Mutt Hafer und eine Burde Heu. Den herrschaftlichen Acker muß der Inhaber des Hofes pflügen, eggen, abernten und düngen, ebenso die herrschaftliche Wiese mähen und düngen, von den Alpen den Käse in die herrschaftliche Vorratskammer tragen, im März, am Feste Johannes des Täufers, 24. Juni, und zu Martini, 11. November, nach Gutfinden des Herrn sich einfinden und dabei dem herrschaftlichen Boten ein Viertel Wein,

[1]) Jahrzeitbuch, Jecklin, S. IV.

6 Brote, einen Käse, ein halbes Mutt Haber und eine Burde Heu geben. Außerdem muß er dem Herrn den Zehnten bringen von allem, was er besitzt, seine ganze Abgabepflicht, wie festgesetzt ist, am Geburtstagsfest des Herrn erfüllen, auch 5 Fuder Mist in den herrschaftlichen Weinberg führen.

Graf Liutold v. Achalm schenkte 1089 dem Kloster Zwiefalten in Württemberg den vierten Teil der Kirche in Maienfeld, das Herrenland mit 5 Weinbergen, ferner 4 Winzer mit ihren eigenen Lehen, die Weinberge zu bearbeiten, auch den dritten Teil an dem Schiffe, das auf dem Rhein fährt, 3 Jahre später noch drei weitere Bauerngüter, die seine Eltern zuvor dem Kloster St. Gallen übertragen hatten.

Im Jahre 1105 schenkte Graf Burkhard v. Nellenburg dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen einen Weinberg bei der Amanduskirche in Lopine-Maienfeld, einen Hof daselbst mit allen zinspflichtigen Leibeigenen, seine Rechte an Weinbergen, Aeckern und Wiesen, Schiffen ꝛc. und die Lehen, welche Bertold, Friedrich und Arnold daselbst besitzen. Den gesetzlichen Viertel seines Erbes verlegt der Graf auf die Hälfte seines Eigens im Vicus (Dorf, Vorwerk) Lopine.

Das Kloster Allerheiligen scheint das Patronatsrecht über die Kirche in Maienfeld besessen zu haben. Zu Ende des 14. Jahrhunderts kam es an die Grafen von Werdenberg, 1402 durch Pfand an die Herrschaft Oesterreich, 1428 an die Herren von Hewen, 1430 an die Grafen von Toggenburg, fiel 1436 an die Hewen zurück, wurde 1479 dem Abte von Pfäfers übertragen mit allen Zehnten zu Maienfeld und Fläsch. Das Lehen- oder Präsentationsrecht über den Altar Johannes des Täufers in der Kirche zu Maienfeld gehörte den Freiherren von Brandis und ging 1509 schenkungsweise „an Vogt, Rat und Gericht und ganze Gemeinde der Stadt Maienfeld" über. Auch nachdem die III Bünde die „Herrschaft" gekauft hatten, blieb der Kirchensatz der Frühmesse in Maienfeld noch in den Händen der Brandis.

Die Leibeigenschaft erlosch bei uns erst in der Zeit der Reformation, was Dr. F. Jecklin wenigstens für das Besitztum des Klosters Churwalden nachweist.[1]) Aus ihr entstand das Ver-

[1]) Zinsbuch des genannten Klosters vom Jahre 1513, Chur 1909, S. V.

hältnis der Erblehenspflicht, in welchem hierorts der Weinberg eine bevorzugte Stellung einnahm, das will heißen, daß dessen Erträgnisse am einträglichsten und beliebtesten waren. Nach Jecklin[1]) erhielt Uoli Hürdi, Burger zu Maienfeld, am 29. November 1397 vom Kloster Churwalden lehensweise einen Acker, der Schentener genannt, woraus er einen Weinberg machen soll. Für die ersten drei Jahre hat er je einen Scheffel Korn einzuliefern, nachher 13 Viertel Wein zur Zeit der Weinlese, also von der Trotte weg, oder in Fehljahren statt des Weines 14 Schilling Konstanzer Münze.

g) Maienfeld, die „Stadt".

Lupinis wird als Vicus genannt, ein Dorf, ein Vorwerk, und unvermittelt heißt es Stadt. Es wird uns nirgends gesagt, wann Maienfeld den Rang einer Stadt erhalten hat. Das darf uns nicht stoßen; denn zur Römerzeit werden auch recht bedeutende städtische Niederlassungen — wie Genf — bloß Vicus genannt und die Bewohner Dorfgenossen, da sie noch nicht Stadtrechte erlangt haben. Das trifft auch zu bei Lausanne, Yverdon, Moudon, Solothurn, Vindonissa, Baden, Eschenz.[2]) Unser Lupinis war ohne Zweifel auch als Vicus eine beachtenswerte Niederlassung und trug den Charakter einer wehrhaften Landstadt von der Zeit an, da Turm und Schloß erbaut wurden, deren Vorwerk das Städtchen war, weil ihm der Schutz gegen kriegerische Ueberfälle überbunden war, weshalb auch die Zugänge zu den einzelnen Wohnungen, die Höfe, kriegsbereit gehalten wurden. Der Schluß ist also erlaubt, daß die Stadt Maienfeld sehr alt ist, wenn wir auch genaue Angaben nicht machen können, weil wir nicht wissen, wann das Schloß gebaut worden und wessen Namen es, statt dessen der Brandis, tragen sollte. Wahrscheinlich hat einer der genannten Dynasten den massigen Bau[3]) erstellt, doch kaum die von Vaz, deren Stammburg in Obervaz günstig genug gelegen war; auch bauten schon deren Nachfolger, die Toggenburger, das „neue Schloß", zweifellos weil das alte

[1]) Ebendort, S. 55.

[2]) Oechsli: Quellenbuch, Neue Folge, 1893, S. 18 u. ff.

[3]) Der Turm ist 30 m hoch, 13 m breit; die Mauern sind unten 2,4, oben 1,6 m dick.

beim Turm schon damals in Zerfall geraten wollte. Muoth sagt[1]): „Weitaus die Mehrzahl unserer Dorfnamen, vorab diejenigen, welche heute politische Gemeinden bezeichnen, gehören sprachlich entschieden der römischen oder gar der alträtischen Periode an, sind demnach sehr alt und beweisen an sich schon eine sehr frühe und allgemeine Besiedelung unseres Landes. Lupinis ist romanisch, de Luppino latinisiert. Bei Mohr[2]) finden sich für Maienfeld aus den Jahren 1087, 1089, 1105, 1208 und 1210 die näheren Bezeichnungen curtis (Meierhof), in villa (herrschaftliches Landgut), die, wie wir

Maienfeld, vom Schloß Salenegg aus gesehen.

gesehen haben, das Vorhandensein einer größeren Niederlassung nicht ausschließen."

Nach Branger[3]) haben die Walsergemeinden in Graubünden früher ein Siegel geführt als die ansässigen Romanen, Rheinwald schon 1362, Avers 1396, Safien 1446, Tschappina 1461, während Davos und Langwies durch das ganze Mittelalter kein eigenes Siegel hatten, wie auch die übrigen Gemeinden des

[1]) Muoth: S. 21.

[2]) Mohr: C. D. S. 140, 144, 148, 242, 249.

[3]) Dr. E. Branger: Rechtsgeschichte der freien Walser in der Ostschweiz, Bern, Stämpfli, 1905, S. 117.

Zehngerichtenbundes. Es siegelt stets der Ammann mit seinem eigenen Siegel. Die persönliche Siegelfähigkeit des einzelnen Freien ist hier offenbar dem Aufkommen der Gemeindesiegel hinderlich gewesen. Und A. Mooser weist nach,[1]) daß die Entstehung des Maienfelder Wappens — drei gelbe Sterne im blauen Felde — nicht datiert werden kann, daß sich aber die älteste Darstellung desselben in Stumpfs Chronik befindet, 1548, eine zweite von 1593 auf dem gotischen Türbogen des Rathausturmes. Zu einem

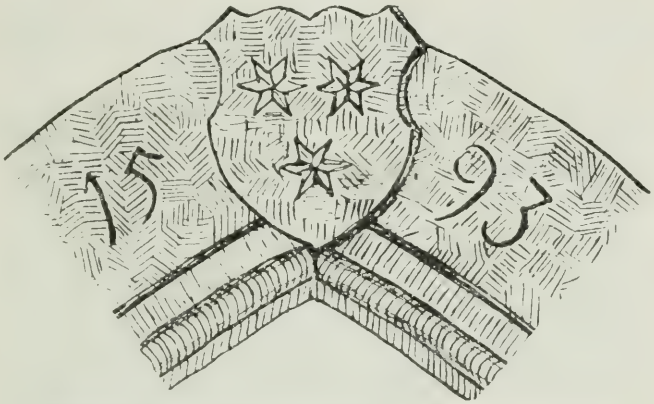

Stadtwappen auf dem Rathausportal. Zeichnung von A. Mooser.

Siegel scheine das Städtchen spät gekommen zu sein; denn im Jahre 1588 siegelte Peter Enderlin für dasselbe den sogen. Pahlenbrunnenbrief mit seinem eigenen Insigel (Siegelbild: eine Tanne), jedoch „ohne schad für sich und seine nachkommen". Erst an einer Urkunde von 1610 (Marchenverschrieb) erscheint ein Stadtsiegel mit der Umschrift S * DIE STADT * MEIENFELT *. Neue Siegel folgten 1650, um 1700 und 1799.

Das Recht, zwei Jahrmärkte zu halten, bekam Maienfeld im Jahre 1539 bei einer Tagung der Bundesherren in Flanz.

Bei einem Hauskauf aus der Brandiszeit, 6. Mai 1494 — Verkäufer ist Hans Würt, Käufer das Kloster Churwalden — wird angegeben, das Objekt liege „an der zur Festung gehenden Straße", an der Straße, die nach dem Schlosse führt. Der Ausdruck ist merkenswert.[2])

[1]) Schweizerisches Archiv für Heraldik, 1914, Heft 4.

[2]) Dr. F. Jecklin: Zinsbuch des Prämonstratenserklosters Churwalden, 1909, S. 68.

3. Die Grafen von Toggenburg.

Um das Jahr 1338 erloſch das Geſchlecht der Freiherren von Vaz, kaum ſehr betrauert; denn es hielt ſeine Untertanen hart. In einem beſſern Andenken ſtehen die Grafen von Toggenburg, die ſich ſchon durch den neuen Schloßbau ein bleibendes Verdienſt erworben haben.[1]) Sie wollten ſich hier heimiſch einrichten, haben ſich ein ſtattliches Haus gebaut, ohne Zweifel die Ortſchaft wohlwollend in mancher Hinſicht begünſtigt und auch die Kirche reich beſchenkt. Das bezeugen zwei Urkunden vom 26. Juli 1434 und 12. März 1437.[2]) Die Gräfin Eliſabeth kaufte von Wilhelm Scherrer, Bürger von Maienfeld, das neben dem Kirchhof gelegene Haus, einen ob der Stadt befindlichen Weinberg und eine Wieſe auf Banx, 8 Mannmad groß, für 200 Pfund Konſtanzer Pfennig. Die Witwe — ihr Gemahl Friedrich VII., der letzte Graf von Toggenburg, war am 30. April 1436 geſtorben — überließ die gekauften Objekte mit Zuſtimmung ihres Vogtes der Amanduskirche in Maienfeld gegen eine ewige Meſſe, die in der alten Pfarrkirche auf der Steig gehalten werden ſoll, welche zu Ehren von St. Luzius gebaut und geweiht ſei. Der Kaplan dieſer Pfrund habe ſich zu namhaften heiligen Zeiten und Tagen nach der Steigkirche zu verfügen und dort Meſſe zu halten. Die Meſſe müſſe er „belüten" laſſen gleich auf die in der Maienfelder Stadtkirche geſprochene Tagmeſſe, damit ſich die Untertanen danach richten und zum Fronamt wieder herabkommen können, ſo daß der Kirchherr zu Maienfeld keinen Schaden leide. Ferner ſoll der Steig-Kaplan wöchentlich eine Meſſe in der Stadtkirche von Maienfeld begehen und auch ſonſt dem Kirchherrn und Pfarrer daſelbſt mit Singen und Leſen nach dem Herkommen behilflich ſein.

Dieſe Urkunden ſind für uns wertvoll. Maienfeld wird jetzt herzhaft eine Stadt genannt, die einen Pfarrer hat. Die alte Pfarrkirche auf der Steig hat nur noch einen Kaplan,

[1]) Dieſer war zweiſtöckig und beſaß doch die heutige Höhe, maß alſo den Raum mit verſchwenderiſchen Händen zu.

[2]) Stadtarchiv Nr. 14 und 15.

wird aber trotzdem in hohen Ehren gehalten. Wir blicken also in eine lange Vergangenheit zurück, die besteht, wenn sie uns auch niemand genügend aufhellt. Das Haus, um dessen Kauf es sich hier handelt, ist das nämliche, welches heute der „Bauernverein" besitzt, wenigstens die Baustelle; es war Pfarrhaus, bis 1839 das Gasthaus „zum Frauenhof" für diese Zwecke eingerichtet wurde.

Schloß Brandis. (Aus Waldburger: „Ragaz-Pfäfers".)

4. Die Freiherren von Brandis.

Die Teilung des Toggenburger Erbes veranlaßte den Alten Zürichkrieg, der als Bruderstreit zwischen Zürich und Schwyz den Bund der Eidgenossen aufzulösen und die Alpenrepublik zu vernichten drohte. Die bündnerischen Untertanenlande wurden nicht in den Span verwickelt, obschon sie voraussichtlich gerne die Gräfin-Witwe in Schutz genommen und als ihre Herrin anerkannt hätten. Sie hatten übrigens Ursache, mit ihrem Lose zufrieden zu sein; denn die Brandiser waren gnädige Herren, woher es kommen mag, daß das Schloß heute noch gerne ihren Namen führt, nicht denjenigen der Toggenburger, die es gebaut haben. Kurze

Zeit nach ihrem Einzug, am 4. September 1438, gaben Wolfhart von Brandis der Aeltere und Thüring von Aarburg den Maienfeldern nach vorausgegangener Huldigung auf ihr Bitten einen

a) Freiheitsbrief

folgenden Inhalts: Niemand in Maienfeld, der Tröstung, also Kaution geben kann, soll wegen eines „redlichen Frevels" gefangen gesetzt werden; die kleinen Vergehen dürfen somit nach dem Maienfelder Stadtrecht abgewandelt werden. Die Bürgerschaft bezahlt die gewöhnliche Steuer, nämlich insgesamt zehn Pfund Pfennig, also 64 Franken, und der Einzelne leistet jährlich höchstens 3 Tagwen, d. h. unbezahlte Arbeit für den Herrn. Anderseits kann Maienfeld von der städtischen Allmende einen billigen Zins erheben und diesen, wie auch das „umgelt und die patrie" (Zollgebühren) in der Stadt und Vorstadt daselbst, welche ihr die Herrschaft verleiht, zum allgemeinen Nutzen verwenden. Ebenso bekommt sie Anteil an gewissen Gerichtsbußen, nämlich von jeder Buße im Betrage von 1 Pfund 5 Schilling Pfennig erhält die Herrschaft ein Pfund (Fr. 6. 40 Rp.) und Maienfeld die übrigen 5 Schilling (Fr. 1. 60 Rp.). Gericht und Rat, wie auch den Vogt wählt und entsetzt die Herrschaft; aber es dürfen nur Männer gewählt werden, die der Stadt selbst angehören. Die Herrschaft beläßt die Bürger bei ihrem mit den IX Gerichten beschlossenen Bündnis, solange dieses dauert, „als unser mum (Onkel) von Toggenburg inen ein semliches vormals vergunstet hat". Maienfeld muß sich aber verpflichten, neutral zu bleiben, wenn die Brandis mit den bündnerischen Gerichten in einen Krieg verwickelt würden. Kommt Maienfeld an einen andern Herrn, so muß er der Stadt, bevor er ihren Treuschwur verlangen kann, diese Freiheiten erneuern. Allfällige Streitigkeiten zwischen der Herrschaft und den Bürgern über ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten müssen, sofern man sich nicht gütlich einigen kann, von Ammann und Rat zu Feldkirch in erster und letzter Instanz schiedsgerichtlich beigelegt werden. Mißachtung dieser Vorschrift oder Nichtanerkennung des ergangenen Urteils innert vier Wochen hat für die unbotmäßige Part den Verlust ihrer bezüglichen Gerechtigkeiten oder Privilegien zur Folge. Weitere Bestimmungen betreffen das Erbrecht, die Befugnis zur Eheschließung 2c.[1])

[1]) Stadtarchiv, Urkunde Nr. 16. Stadtrodel von 1889, S. 3 u. 4.

Das gute Verhältnis zwischen Herrschaft und Untertanen ist auch bei Anhorn belegt.[1]) Im Jahre 1496 kam es zu einem Span, der nach Feldkirch gezogen wurde. Die Stadtbürger beklagten sich, sie werden an ihrem Bußenanteil verkürzt, weil die Herrschaft gar zu oft alles nachlasse. Sigmund von Brandis erklärt, es handle sich um arme Leute, die man nicht hart behandeln könne, was sie begreifen und billigen sollten. Er gab ihnen dann den Rat, wenn der Frevler bezahlen könne, mögen sie wenigstens ihre 5 Schilling erheben.

Im fernern brachten die Maienfelder vor, der Stadtgraben sollte ihnen zugehören, während Brandis sagt, er vergebe ihn als Lehen; sein verstorbener Vater, Freiherr Ulrich von Brandis, habe sogar „syne thier und gwild daryn gehabt". Die Maienfelder scheinen damals viel diplomatisches Geschick besessen zu haben; denn sie antworteten, das hätten sie ihm gern gestattet, „dan er were dermaßen so gar ein gnädiger Herr gsin, hette er sy gebätten, syn gwild in ihre boumgärten zelouffen lassen, oder noch größeres, sy möchten das verwilliget han". Natürlich hat ihnen Sigmund dann den Graben überlassen.

b) Der Stadtrodel von 1505. Die Walsermarchen.

Zur Zeit der Brandis haben die Maienfelder, im Jahre 1505, ihren Stadtrodel mit Einwilligung und unter Beihilfe der Herrschaft bedeutend erweitert und in einer schönen Reinschrift erstellen lassen.[2]) Er enthält des Merkenswerten gar viel. Als besonders wichtig wurde zuerst der Weidgang geregelt. Auch Maienfeld hatte damals noch für die stille Jahreszeit das offene Weiderecht, weshalb die Haus- und Baumgärten, besonders aber die Weinberge mit Mauern umgeben wurden. Daneben hatten einzelne Gebiete, die ebenfalls urbarisiert und in Privatbesitz übergegangen waren, noch das terminierte Trattrecht, so das Bovel bis 1838, Pradasant und Banx bis 1864. Der Auskauf betrug für die Rute auf Pradasant und den Mühläckern 30 bis 45, auf Banx 60 bis 65 Rappen. Vor und nach der Alpfahrt wurde das Vieh

[1]) Anhorn, S. 24 u. ff.
[2]) Stadtarchiv.

unter den Hirten gestellt. Die Walser, die, wie wir gesehen, anfänglich wesentliche Vorrechte besaßen, büßten ihre Sonderstellung der Herrschaft gegenüber ein, verließen ihre Wildenen, zogen nach und nach tiefer herunter, wenigstens in die Nähe der Ortschaften, und vermengten sich mehr und mehr

Das Rathaus und dessen Umgebung.

mit den ehemals romanischen Talbewohnern, blieben aber wirtschaftlich insofern von ihnen getrennt, als ihre Weidrechte örtlich eingeschränkt wurden; ihr Vieh hatte über dem Stigweg zu bleiben, wo es mit dem Maienfelder Vieh gemeinsam weiden durfte; überschritt es diesen, so wurde es gepfändet wie das fremde und mußte mit dem Pfandschilling ausgelöst werden. Wann diese Ausmarkung zum erstenmal vorgenommen wurde, wissen wir nicht; aber im Jahr 1492 wurde ein solcher Streit zu Malans gerichtlich durch Zeugen entschieden, 1493 und 1500[1]) wurden dann zu den

[1]) Archiv, Urkunden Nr. 79 und 80.

bestehenden noch weitere Marksteine gesetzt von Rofels über den Pfannenboden nach den Ortenwiesen, nach dem mittleren Stigweg, zur Lochrüfe, dieser nach hinauf nach dem Falknis. Auf dem eigentlichen Kulturland sind diese Marchen verschwunden; immerhin stand der Stein auf dem Pfannenboden noch bis vor wenigen Jahren und zwar 60 m nördlich von der Wegkreuzung, am Steinhag, am untern Weg nach dem Holz, auf dem Grundeigentum von Präsident Schnell, einbezogen in einen großen Ameisenbau. Vier weitere haben sich unter den schützenden Händen des Steigwaldes erhalten, der erste ungefähr 100 m von der oberen Ecke des „Kalberkrummens", 41 m vom Stigweg entfernt, und dieser trägt noch Spuren von den einstigen Einzeichnungen; die andern folgen in Abständen von ungefähr 100 m und stehen 45, 60 und 83 m über dem Stigweg, alle in der Richtung nach dem Steigbrünneli; den Rest scheint die Rüfe respektlos zugedeckt zu haben.

Die gleichen Streitigkeiten kehrten übrigens noch öfter wieder, so auch 1559, wo abermals Marken gesetzt wurden, so eine beim Steigbrünneli, herwärts der Lochrüfe, hart an der heutigen Straße. Sie ist dort immer noch zu sehen.

Kehren wir nun zum Stadtrodel zurück.

Das Bovel soll auf St. Georgstag „frid haben"; nachher soll jeder um sein Gut einen „fridbaren" Zaun machen innert 8 Tagen. Mähen darf man nur bis 14 Tage nach St. Margarethen. Es soll auch niemand sein Vieh hinter einem Gatter weiden, bevor der „gmein Hirt" dahin fährt.

Man darf nur das Vieh treiben, das man gewintert hat. Das Bovel mästet das Vieh. Man darf davon nur ein Stück verkaufen, das übrige muß man für den eigenen Haushalt verwenden.

Einem ganzen Rodwagner, d. h. einem Fuhrmann, der ein ganzes „Gespann" besitzt und der sich damit am Warentransport beteiligt mit einer vollen Verpflichtung, ist erlaubt, zwei Fuder Heu außer der Herrschaft zu kaufen; ein halber darf nur ein Fuder kaufen.

Wer Korn oder Heu „us den filden fiert", vom Felde heimführt, darf das Zugvieh auf seinem Boden weiden lassen, aber andere Leute nicht schädigen. Auch wer den Acker pflügt, ehe der gemeine Hirt ausfährt, darf das Zugvieh auf seinem Boden weiden lassen.

Nach Bartholomäus darf im Feld kein „Omat", Emd, mehr

gemäht werden. Die Felder sollen anfangs März gut eingezäunt und mit hängenden Gättern versehen, also „gefryt" sein.

Die „milch hailer" gehen auf der Weide und in der Alp bis ins 3. Jahr mit den Kühen, hernach mit den Ochsen. „Ungehailt stier", die mit den Kühen gehen, bezahlen weder „spis noch lon". Das sind die „Quart stieren", vier an der Zahl, nach vier Gemeinde-Quartieren abgeteilt, die Zuchtstiere.

Die Kühe gehen vor der Alpfahrt in die Au; die Pferde dürfen von Mitte Mai bis zur Alpfahrt nicht dorthin gehen, sondern sollen alle Nächte in den Stadtgraben gebracht oder in den Heuteilen und im Riet gehütet werden. Am Tag darf man sie durch die Pardellgasse hinaustreiben, „durch der sentin Aichholz; da gat von alter har ein offne straß hinuß zu dem alten stampf, yetz verzünt ist, inhalb der marckstainen, und sollend die rüfi nider biß zu dem alten stampf gon und allda ob dem graben zunächst ob dem galgen beliben".

In die Weinberge darf man auch nach der Lese kein Vieh „schlahen", nur in den eigenen darf man es weiden, andern ohne Schaden.

Die Steuern werden auf Martini fällig und müssen bis Andreas entrichtet werden, sonst zieht der Werkmeister den „dritten Pfennig" mehr ein, d. h. drei für zwei. Findet er kein Gehör, so holt er sich genügend Pfänder und bringt diese schon „morendis", also am nächstfolgenden Tag, auf die Versteigerung.

Gemeindegüter, „burgär lechen", vererben sich vom Mann auf die Frau und von den Eltern auf die Kinder, wenn diese „huß-hablich wellend sitzen". Sie dürfen nur an Leute verliehen werden, „so hye zu Mayenfäld hushablichen und husröchig sindt". Nach auswärts darf man kein Heu und keine Streue verkaufen.

Wenn Gegenstände pfandrechtlich versteigert worden sind, bleiben sie bis am Abend liegen, damit der Schuldner Gelegenheit findet, sie wieder einzulösen. An Sonntagen, Feiertagen, Gerichtstagen, aber auch an Wuhrtagen darf nicht gepfändet werden.

Beträgt eine Schuld mehr als 10 Pfund Pfennig (64 Franken), so erfordert sie zweifaches Pfand in liegender oder fahrender Habe. Die Frist zur Einlösung beträgt 6 Wochen und 3 Tage. Der Stadtknecht soll von diesen Pfanden ein Zeichen nehmen und am

Rheinebene vor der Flußkorrektion. (Aus Waldburger: „Raga; Pfäfers".)

Abend vor der Gant „hinder ainen ſtatvogt legen, von ainem acker oder wiſen ain poſchen, Erdſchollen, von hüſer oder ſtädten ainen ſpan". — Schulden für Weinſchenke haben kein Recht, wie auch „brot fierer, flaiſch und korn". — Spielen ſoll man nur bars um bars". — Ausſtehende Forderungen verlieren den Schutz nach drei Jahren.

Nach St. Georgentag darf man von Landquart bis zur Schiffahrt herunter „in den ouwen und almeinen kein tannen, varen, aichen, bierbom, öpfelbom, nußböm, kriechenböm (kleine Pfläumchen), noch keinerley bärender böm (Beeren tragende), zam noch wild, nit abhouwen noch ſtumlen". Es iſt auch verboten, Bäume oder Weinreben auszugraben und außer die Herrſchaft zu verkaufen; ebenſo iſt unterſagt, vom Gießen, der vom Wuhr herabkommt, bis hinaus zu den Alberen zu „ſchiten, kolen, gerthouwen (Ruten hauen), noch ſticklen". Die Alberen am Rhein darf man nicht hauen und „ſtumlen", alles, um den drohenden Ueberſchwemmungen zu wehren.

Auf der Allmein darf man vor dem Heiligkreuztag kein Obſt „ſchütten noch haimtragen" ohne Erlaubnis ſeitens des Stadtvogts oder Werkmeiſters.

Aufgefangenes Sandholz muß man ſofort auf den Wagen laden und in ſeinen Hof führen. „Zimerholz" gehört der Gemeinde zu, wenn der Werkmeiſter es anſprechen will.

Walſer Vieh darf nicht ins Bovel gehen. „Es iſt luter abgeredt, das wir von Mayenfäld unſeren bovil nach ſant Jörgen tag bis das maſt vich uß dem bovil kumpt für ainen blumen haltend (zu unſerem Nutzen) wo im ſälben zit der Walſer vich, was das ſy, roß, rinder vich, ſchaff, geiß, oder ſuwen gepfent wärden. Sol yedes hopt vich ein Schilling Pfennig (32 Rp.) pfand gält den pfenderen gäben wärden. Wir haben ouch in vermältem bovil die aichlen, als lang die wärend, für ainen blumen, und vor und nach vermälten ziten ſond ſi um 4 Pfennig (12 Rp.) gepfent wärden. Item in filderen ſond die walſer wie ander burger gepfent wärden."

Kinder unter 14 Jahren bezahlen, wenn ſie bei einem Obſtfrevel ertappt werden, 1 Pfund 5 Schilling (8 Fr.) Buße; Erwachſene werden vor den Richter gerufen. „Mag ein yeder mit ſinen kinden und ehaften reden, damit ſi nit geſtraft werden und yedem das ſin unverpösret plib."

Fremde ſoll man „weder behuſen noch behofen" ohne Erlaubnis

des Landvogtes oder des Rates. Bettler darf man nur eine Nacht behalten, „es wäre dan sömlich wätter, das niemands wandern möcht".

Wir werden auf den Stadtrodel noch zurückkommen.

c) Transitverkehr, Zoll und Kaufhaus.

Das „Städtli".
(Aus Waldburger: „Ragaz-Pfäfers".)

Schon die Toggenburger waren bestrebt, die Durchfuhr von Waren zu erleichtern, weshalb sie die „obere Zollbrücke" bauten, wo sie einen Zoll erheben durften. Im Churer Stadtarchiv liegt ein Dokument vom 23. Juli 1459[1]), wonach Jörg Schönögli bekennt, „wie dz ihm wohl kundt, wüssent und eingedenkh seige, und habe das vor langen zeiten gesehen, dz die von der Altenstatt, die von Feldtkirch und auch die von Tisis mit kauffmansguet, und besonders mit kupffer, heruf gehn Chur ein schlechten wegs gefahren seigindt und seige dazu mal kein niederlegung zue Maienfeld gewesen.... Darnach und daruf hat geseit Lutzi Dietegen vorbemelt, in offnem gricht, wie dz er von dem strengen nottvesten herrn Dietegen von Marmels, ritter, seinem herren und Vatter se. gehört habe, dz der Zoll zue Meyenfeldt alß an der Landquart von einem keyser dem von Tockenburg se. geben und gefreyet seye, um sölichen, dz der von Tockenburg ein bruckh machen solte, über die Landquart, umb des willen, dz die bilger, die kaufleut und ander leut mit ihrem leib und guet darüber sicher wandlen mögendt." Daraus erhellt, daß die Fuhrleute von Feldkirch direkt nach Chur fahren durften, was die Maienfelder schmerzlich genug empfunden haben. Als dann aber die Brandiser im

[1]) Dr. F. Fecklin: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, N. F. XIII, 4. Heft.

Jahre 1504 „vor der Stadt, auf der Allmeinde", das erste Kaufhaus errichteten, mußten die Kaufmannsgüter hier umgeladen werden, weil der freie Zug nur von einer Suſt zur andern ging, ſo auch von Wallenſtadt nach Chur, bis Ragaz im Jahre 1515 von den eidgenöſſiſchen Ständen die Erlaubnis erhielt, ebenfalls „ein Koffhus oder Zuſchg" zu erſtellen für den Warentransport über den Kunkels. Auch Ragaz erhielt damit das Recht, von den durchgehenden Gütern einen Zoll zu erheben. Schon 1492 wurde am Fuße des Schollberges ein praktikabler Weg in den Fels gehauen, damit der Bergſattel nicht mehr erklommen werden müſſe, und auch der Kunkels wurde mehr und mehr umgangen, wenn es möglich war, auf Flöſſen und Schiffen oder auf einer Winterbrücke den Rhein zu überqueren und die „obere Zollbrücke" zu erreichen. Die Rodfuhr war eine nicht zu verachtende Verdienſtquelle für die Landesbewohner, und alle Ortſchaften an den Straßenzügen ſuchten davon ſo viel wie möglich an ſich zu bringen, wenn ſie auch keine Suſt hatten; es fuhren überhaupt Berufene und Unberufene, und wo man nicht ein geſchriebenes Privileg vorweiſen konnte, da wurde um ſo lauter geſprochen. Das Sarganſerland, das ſeit 1460 zur Eidgenoſſenſchaft gehörte, wenn auch nur als Untertanenland, trat immer ſchärfer in Konkurrenz mit dem Paß über die Luziſteig, und nach Süden zu ſteckte der Biſchof von Chur unüberſteigliche Grenzen, deſſen Gebiet die Bergübergänge nach Italien in ſich ſchloß, und der ſich beim Kaiſer in Gunſt zu halten wußte. Der Biſchof erhob ſeit alten Zeiten die Zölle in Chur und am Luver (Grenzfluß im Bergell), und dieſe wollte er ſich nicht ſchmälern laſſen. Wie einträglich ſie waren, beweiſt eine Verfügung König Karls IV., die 1359 dem Biſchof geſtattet, in Chur den doppelten Zoll zu erheben, bis die 6000 Gulden eingebracht ſeien, mit denen der Biſchof zu des Reichs Nutzen „das Haus ze Fürſtenburg (bei Mals, im Vinſchgau) umbgeloſet hat".

Die Beſtrebungen der Grafen von Toggenburg und der Freiherren von Brandis, Maienfeld als Waren-Stapelplatz zu heben, verdienen daher eine beſondere Beachtung.

Das Kaufhaus,

über die Straße verbunden mit dem Haus von Sattlermeister Haller, rechts die Schmiede und die Gerichtslinde.

Zeichnung von A. v. Sprecher-Jenins um 1830.

d) Der Schwabenkrieg.

So gestaltete sich unter der milden Herrschaft der Freiherren von Brandis das Leben in dem kleinen Grenzstädtchen Rätiens in recht beschaulicher Weise, und doch lag eine Wolke über demselben, die in bedrohlichen Formen anwuchs.

Die junge Eidgenossenschaft stand auf der Höhe ihres Ruhmes und wollte von der Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche nichts mehr wissen, während das Oberhaupt dieses Reiches, Kaiser Maximilian, das lose gewordene Band fester zu knüpfen beabsichtigte. Die Interessen der III Bünde deckten sich mit denjenigen der Eidgenossen, und so entstand am Ende des 15. Jahrhunderts ein Freundschaftsbund, der für die weiteren Geschicke unseres Landes entscheidend wurde. Vorerst aber war eine heiße und blutige Arbeit zu verrichten; es kam im Jahre 1499 zum Schwabenkriege, der mit einer erstaunlichen Durchschlagskraft geführt wurde. Der Ernst der Zeit spricht aus dem Fontana-Denkmal in Chur, vor dem jeder Bündner sich mit einem stillen Schwure höher aufreckt.

Der Graue- und der Gotteshausbund traten gleich zu Anfang offen an die Seite der Eidgenossen; der Zehngerichtenbund hingegen suchte anfangs neutral zu bleiben, da sein Gebiet, mit Ausnahme von Maienfeld und Malans, Oesterreich gegenüber immer noch gewisse Verpflichtungen hatte; somit war es geboten, den Kaiser nicht unnötig zu reizen. Maienfeld selbst war in einer Zwitterstellung, immer gut bündnerisch gesinnt, aber den Brandis untertan, die, obwohl Berner, treu zu Oesterreich standen. An der Steig nahm der Krieg seinen Anfang. Die Bündner selbst besetzten den Engpaß; aber auch die Feinde kamen ohne Zaudern. Im Februar 1499 brachten die Feldkircher[1]) „dry wägen mit leiteren, ettlich Houptbüchsen und ein Züg gerüster knächt" auf die Steig. Die bündnerische Besatzung wurde überwältigt und nach Maienfeld abgeführt. Bald aber kam der Gegenstoß; Maienfeld und die Steig wurden zurückerobert, auch Balzers genommen. Als die Bündner auf dem Rückweg herauf an die „Letzi" kamen, nahe bei St. Katharinenbrunnen, „da habend sy vil verwunte Landsknächt in todesnöten gefunden, die habend in einem Grim gegen inen gemuchet und

[1]) Vanhorn, S. 160.

Belagerung von Maienfeld 1499.

Diepold Schillings Schweizerchronik. Abgedruckt in Gagliardis Geschichte der Schweiz. I, S. 224. Rascher, Zürich.

gelüjet wie die kü und ihnen unchristenliche Worte angehengt, denen habend die püntner die meüler abgeschnitten und ju ligen lassen, biß ihnen das lüjen und muchen gar vergangen." Am Aschermittwoch kamen die Bündner mit eidgenössischer Hilfe vor Maienfeld und nahmen das Städtchen ein. Die beiden Freiherren von Brandis wurden gefangen genommen und zu ihrem Bruder, dem Domprobst, nach Chur gebracht. Ihr Schloß wurde ausgeraubt und verwüstet. Wolf Ort, der die österreichischen Kriegsknechte hergeführt hatte, wurde von den Bündnern enthauptet, sein Haus in der Pahlen unter seinen Augen verbrannt. Auch die Burg Aspermont, oberhalb Jenins, auf der die Herren von Schlandersberg saßen, wurde damals zerstort. Der Krieg dauerte nur drei Vierteljahre; aber er war ein ausgesprochener Raub- und Verwüstungskrieg, was auch Maienfeld reichlich erfahren hat. Selbst die hochgelegenen Alpweiden wurden aufgesucht und ausgeraubt, so Stürfis, wo die Viehherden weggetrieben wurden. Der Volksmund erzählt, die Alpknechte seien in die siedende Schotte geworfen worden, nur der Kuher habe sich flüchten können, sei auf den Bergkamm gekommen und habe durch den „Bürchel" ins Tal hinunter gerufen: „Die Muntafuner sind gekommen und haben die Kühe weggenommen, bis an en rote, ghinkete Stier." Dann sei der Rufer hingefallen und vor Anstrengung „zersprungen": die Talleute aber hätten seinen Hilferuf verstanden, seien bewaffnet nach der Alp geeilt, hätten die Räuber eingeholt, getötet und dann ihr Eigentum zurückgebracht. — Im Herbst diktierten die Sieger dem Kaiser den Frieden von Basel.

Simon Lemnius hat die Heldentaten jener Tage in feurigen Worten besungen und seinen Namen damit ins Buch der Zeiten eingetragen; aber das freudigste Ereignis der kommenden Tage war unstreitig der im Jahre 1509 erfolgte Uebergang des Städtchens an die III Bünde, vermittelt durch Ortlieb v. Brandis, den Bischof von Chur. Im Grafenschlosse Maienfeld hielten die bündnerischen Landvogte ihren Einzug.

e) Die Schlösser und Burgen der Umgebung.

Wir wollen die Freiherren von Brandis nicht verabschieden, ohne eine kurze Umschau zu halten unter den Schlössern und Burgen der nächsten Umgebung, von denen nur wenige noch bewohnt sind, während die Mehrzahl derselben in Trümmern liegt, manche sogar spurlos verschwunden sind. Das Volk hält sie für Raubnester und weiß von ihnen viel Gruseliges zu erzählen, aber mit Unrecht: es handelt sich wohl um Herrensitze, die einen hohen Standort über der Talsohle liebten, aber keineswegs in der Bedrückung des Volkes ihr Vergnügen suchten.

Wir lassen das Wort gerne Herrn Schlossermeister Mooser, dessen Vergnügen es ist, in alten Schriften und in alten Mauern zu lesen.

Grafenberg, oder die Mörderburg, von den Liechtensteinern das „alte Schlößli" geheißen, stand 20 Minuten unter der Festung Luzisteig, auf einem bastionartigen Felsvorsprung des Fläscherberges. Von ihr sind nur noch spärliche Reste zu sehen, eine 21 m lange und 6 m hohe, 1 m dicke Mauer. Sie wurde durch Feuer zerstört. Ueber ihre Entstehungszeit und ihre einstigen Bewohner sind keine Nachrichten auf uns gekommen. Sie bildete das westliche Ende der Landwehr oder „Letzi", die über den Engpaß nach dem Guschnerberg hinüberführte. Große Steinblöcke in der Wiesenfläche zeigen die Richtung des Walles noch an. Den Namen Grafenberg mag die Burg von den Grafen von der Landquart oder von deren Rechtsnachfolgern, den Grafen von Montfort erhalten haben.

Neu-Aspermont heißt die schöne Ruine oberhalb Jenins. Die Jeninser heißen sie das „Schloß", die Maienfelder und Fläscher das „Alpschlößli", weil der Weg nach den Alpen hier vorbeiführt. Die Burg war der zweite Stammsitz der Freiherren von Aspermont; ihr erster stand auf dem Felsenriff bei dem bischöflichen Gut Mollinära, nahe bei Zizers. Neu-Aspermont hatte keine sturmsichere Lage. Gegen Osten, wo sie am leichtesten angegriffen werden konnte, schützte sie der hohe Turm, gegen Norden die 2,75 m dicke Burgmauer. Wann sie gebaut worden, wissen wir nicht, wahrscheinlich spätestens im 12. Jahrhundert. Die Aspermont, immer als „Ritter" genannt, zählten zu den ältesten und angesehensten

Dynasten des Landes, waren aber dessenungeachtet nur Dienstmänner des Bischofs von Chur und leisteten diesem in zahlreichen Fällen treue und gute Dienste. In der Domkirche in Chur hatten sie ihr Erbbegräbnis vor dem Altar des h. Oswald. Mit den Freiherren von Vaz standen sie in naher Verwandtschaft, und sie

Partie aus Jenins. (Aus Waldburger: „Ragaz-Pfäfers".)

besaßen außer der niedern Gerichtsbarkeit zu Jenins und Malans den Streifen Bergland von Jenins bis zur Guscha mit den Walserſitzen Vatscherinerberg und Guscha. Wahrscheinlich durch Heirat mit einer Vazerin gelangten ſie auch in den Besitz des Vorderprätigaus mit den Burgen Solavers und Fragstein; auch Klingenhorn bei Malans gehörte ihnen, sowie etliche Güter im Schanfigg, auf Davos und im untern Rheintal; ihre

Stammgüter lagen, wie Alt-Aspermont, im Kreis der V Dörfer. Die Aspermont treten schon im 10. Jahrhundert in der Geschichte auf und gelangen zur Zeit Kaiser Friedrichs I., Barbarossas, des Rotbarts, zu großen Ehren, 1152—1190. In der Zeit des Faustrechtes, vor der Tronbesteigung Rudolfs von Habsburg, 1273, haben auch die Aspermont eine weniger rühmliche Rolle gespielt, und Egelolf II. wurde von seinem Herrn, dem Churer Bischof, sogar zweimal mit dem Kirchenbanne belegt. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts verschwinden die Herren von Aspermont aus Rätien; sie wanderten nach der March, nach Grüningen und nach dem Vorarlberg ab. Durch Kauf kam Neu-Aspermont an den Ritter Rüedi von Rankwil, Bürger von Feldkirch, dann durch Erbschaft an die Streiff und weiter an die Sigberg, die in unseren Urkunden oft genannt werden, zwischen 1465 und 1477 durch Heirat an die Schlandersberg aus dem Vintschgau, denen sie 1499 zerstört wurde. Sie wurde jedoch bald hernach wieder aufgebaut. In der Nordecke des Turmes, die sich verbrannt worden war, wurde beim Wiederaufbau ein Mauerstück nur mit Ziegelbrocken geflickt, wie heute noch zu sehen. Der Turm wurde damals um ein Stockwerk erhöht und mit einem Zeltdach versehen; die Geschützkammer im obersten Stockwerk erhielt Schlüsselscharten ┼ für die Hackenbüchsen, ebenfalls heute noch erkennbar.

Im Jahr 1522 kaufte Josua von Beroldingen aus Uri die Burg Aspermont samt ihren Rechten um die Summe von 16,000 Gulden, verkaufte sie aber schon 1536 an Valentin Compar, den Landschreiber aus Uri, jetzt Bürger von Maienfeld, ebenfalls viel genannt. Im nämlichen Jahre ging das Objekt an den Maienfelder Landvogt Hans von Marmels über, der es den III Bünden abtrat, diese der Gemeinde Jenins, Jenins wieder dem Hans von Marmels, dieser dem Peter Finer aus Grüsch, Vogt auf Kastels; 1540 ging es an Karli von Hohenbalken über, zu Ende des 16. Jahrhunderts an Andreas v. Salis-Jenins und endlich durch Heirat an Anton Molina, den letzten Bewohner der Feste, der dann nach Salenegg herunterzog und Aspermont dem Zerfall überließ.

Winegg, Weinegg, liegt zwischen Jenins und Malans, auf einem aussichtsreichen Bergvorsprung. In den Urkunden wird sie wenig erwähnt, doch schon im 12. Jahrhundert. Nach dem Aus-

sterben der Ritter von Winegg scheint das Schloß vom Bistum Chur angesprochen worden zu sein, von dem es 1299 Donat von Vaz zu Lehen trug, der in jenem Jahre namhafte Umbauten ausführte. Aus der Hand der Vazer kam Winegg dann an die Grafen von Toggenburg, wieder als Lehen, und nach dem Tode des letzten derselben wurde das Schloß mit seinen Gütern neuerdings dem Bistum als heimgefallenes Lehen zugesprochen. Im 16. Jahrhundert kam das Besitztum durch Kauf an den Landeshauptmann Rudolf Salis-Malans und 1590 durch Heirat an den hochangesehenen Staatsmann und Obersten Johannes Guler, der sich als Feldhauptmann in den Bündner Wirren rühmlich hervorgetan hat. Gebürtig von Davos, schrieben sie sich nun zum Unterschied von andern Zweigen der Familie „Guler von Winegg". Johannes Guler schrieb hier eine wertvolle rätische Chronik. Durch eine Brandkatastrophe wurde das Schloß zerstört, wobei auch die Gulersche Bibliothek vernichtet wurde. Der vordere Teil der Burg wurde wieder aufgebaut; der hintere war schon 1570 eine Ruine. Noch 1742 wohnte Margareta, als letzter Sproß der Familie auf Winegg, übersiedelte aber dann nach Malans, womit dort oben der Zerfall eintrat. Heute gehört die besuchenswerte Stätte der Gemeinde Malans.

Klingenhorn liegt im dichten Walde oberhalb Malans, auf einer hornartigen Erhebung über dem Uelltobel, was die Namengebung erklären soll. Es ist nicht eine Burg, sondern nur ein viereckiger Turm, dessen Alter und Geschichte unbekannt ist. In der Folge wurde wohl auch Klingenhorn Vazisches Besitztum, kam durch Heirat an die Ritter von Aspermont, um die Mitte des 14. Jahrhunderts an die Sigberg, an Ulrich von Mätsch, 1372 an Rudolf von Unterwegen, 1420 an Ulrich Seger, Vogt zu Malans, 1477 wieder an Heinrich und Rudolf von Unterwegen. Durch eine Feuersbrunst wurden Turm und Nebengebäude zerstört. Campell sah 1570 Klingenhorn nur noch als Ruine.

Unter-Ruchenberg, wohl auch nur ein Turm, stand nach glaubwürdigen Berichten oben am Dorf Malans, auf dem Areal des heutigen Schlosses Bothmar oder Bodmer. Entstehung und Geschichte sind unbekannt. Auf die Ruine wurde später ein Bauernhaus gebaut, und als dieses in Flammen aufging und neu erstellt werden mußte, blieb der Name Ruchenberg an ihm haften. Das

Wappen mit den zwei liegenden Steinbockhörnern auf dem Torbogen des Schlosses Bodmer ist dasjenige der Ritter von Fontenas, möglicherweise von Unter-Ruchenberg herübergekommen, was als etwelche Wegleitung gelten könnte.

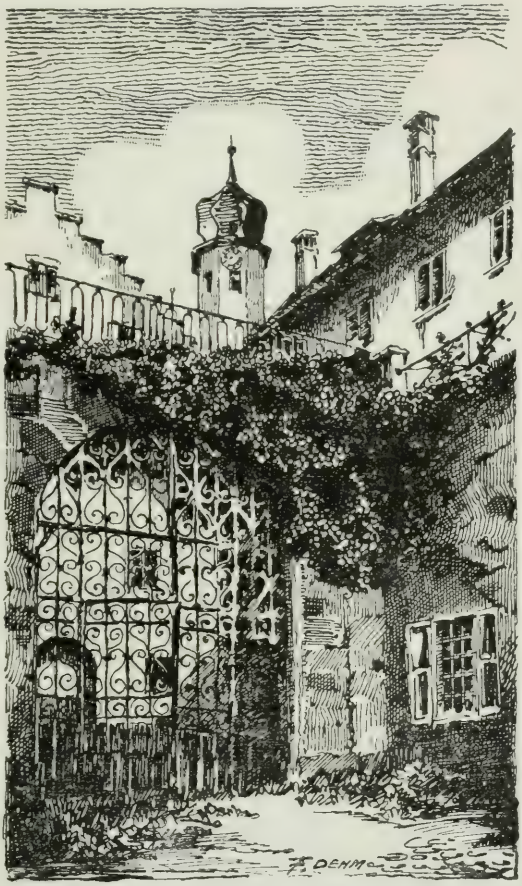

Schloß Bodmer, Malans. (Aus Waldburger: „Ragaz-Pfäfers".)

Bothmar, Bodmer, Bopmer, liegt wie ein Dornröschenschloß in stiller Einsamkeit, von uralten Bäumen umlispelt. Die Entstehung soll ins 14. Jahrhundert zurückreichen. Der älteste Teil ist der Mittelbau. Als Inhaber sind die Gugelberg v. Moos genannt, dann die Planta; 1690 kam der Edelsitz durch Heirat an Gubert

v. Salis, und nun wurden die beiden Flügel angebaut. Durch Jakobea v. Salis kam das Schloß 1760 an das Haus Salis-Seewis, dem der Dichter des Liedes: „Traute Heimat meiner Lieben" entstammte, Johann Gaudenz, 1762—1834. Dieser wohnte aber nicht im Bodmer, sondern im Brüggerhaus, unweit der Kirche, wo auch der Dreibündengeneral Rudolf Salis seinen Wohnsitz hatte.

Marschlins liegt jenseits der Landquart, auf dem Gebiet der Gemeinde Igis, verdient aber, hier auch erwähnt zu werden. Der Bau soll in der Zeit Pipins des Kleinen entstanden sein, um das Jahr 755; erwähnt wird er in den Urkunden erst seit 1225. Nach der Ueberlieferung hätte der heilige Pirmin sein Kloster am Fuß des Valzeinerberges bauen wollen, aber die Tauben hätten die blutigen Späne im Schnabel nach Pfäfers hinaufgetragen, was als Zeichen vom Himmel gedeutet wurde. Im Jahre 1333 war Marschlins Streitobjekt zwischen dem Bistum Chur und dem Freiherrn Donat von Vaz. Als Eigentümer, Pfandinhaber und Lehenbesitzer wechseln außer dem Bischof und den Vazern die Herzoge von Oesterreich, die Grafen von Toggenburg und von Sulz, die Freiherren von Brandis und die Gugelberg v. Moos. Die Burg brannte 1460 ab, wurde aber wieder aufgebaut. Sie bestand aus den vier Türmen, die durch eine 1,5 m dicke Mauer miteinander verbunden waren, über welche man von einem Turm zum andern gelangen konnte. Marschall Ulysses v. Salis kaufte das Schloß 1633, ließ die Verbindungsmauern niederlegen und vier bewohnbare Gebäude an deren Stelle setzen. Zu seiner größten Berühmtheit gelangte Marschlins durch den Minister Ulysses v. Salis, der 1771 die Erziehungsanstalt, das Philanthropin, von Haldenstein herübernahm, das jedoch nur kurze Zeit blühte und die großen Opfer nicht lohnte. Merkenswert ist, daß 1717 auf dem Schloßgut Marschlins der erste Maisbau versucht wurde, bald auch der erste Kartoffelbau, zwei köstliche Geschenke für unsere Gegend;

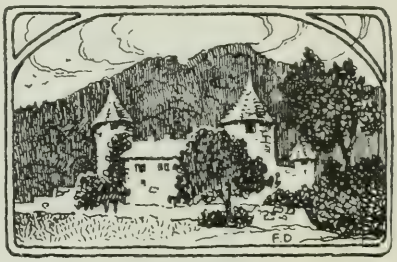

Schloß Marschlins.
Aus Waldburger: „Ragaz-Pfäfers".

1787 schritt man auch zum Tabakbau und zur Seidenraupenzucht, die wieder eingingen. Das Schloß geriet überhaupt in Zerfall und ist erst in den letzten Jahren durch den gegenwärtigen Besitzer, Professor Dr. Salis-Guyer, mit großem Kostenaufwand wieder zu einem Herrschaftshaus ausgestaltet worden.

Unser Blick schweift auch gerne in die nächste Nachbarschaft über den Rhein.

Wann das Schloß **Sargans** gebaut worden, weiß man ebenfalls nicht. Die Landschaft bildete einen Bestandteil der rätischen Gaugrafschaft und kam dann in den Besitz des Hauses Montfort, dessen Gebiet sich beiderseits des Rheins bis zum Bodensee hinunter erstreckte. Das trefflich gelegene Schloß hatte den Handelsweg von Zürich nach Italien zu hüten. Durch verschiedene Teilungen des Montfortischen Besitzes entstand die Grafschaft Sargans, deren Ritter hier Wohnung nahmen und die 1253 zum erstenmal erwähnt werden. Die Streitsucht der Sarganser Grafen hatte eine arge Verschuldung zur Folge, weshalb ihr Besitztum 1396 an die Herzoge von Oesterreich verpfändet werden mußte. Im Jahr 1406 kam das Pfand an die Grafen von Toggenburg und wurde 1436 zum Zankapfel zwischen Zürich und Schwyz. Die Grafen von Sargans konnten sich aus der Verschuldung nicht mehr erheben und verkauften Stadt und Schloß im Januar 1483 an 7 Eidgenössische Stände um 15,000 Goldgulden. Sargans wurde ihr Untertanenland und blieb es bis zum Umsturz der alten Eidgenossenschaft, also bis ums Jahr 1800.

Ruine Freudenberg.

Freudenberg bei Ragaz hatte eigene Edelleute, Ritter, tritt 1232 erstmals in der Geschichte auf, kam gegen Ende des 13. Jahrhunderts durch Heirat an die Grafen von Werdenberg. Der Vogt zu Freudenberg handhabte in der Herrschaft (Freudenberg) den Blutbann. Die Gerichtsstätte war der „Anhau", unter der Burg gelegen. Im Jahr 1402 kam die Landschaft als Pfand an das Haus Oesterreich, 1406 an die Grafen von Toggenburg. Im „alten Zürichkrieg" wurde Freudenberg von den Eidgenossen belagert, durch den Vogt Ulrich Spieß heldenhaft verteidigt, zuletzt nur noch mit 7 Knechten; Spieß mußte sich ergeben, und das Schloß wurde verbrannt und zerstört. Seither liegt es in Trümmern. Die Landschaft wurde 1460 den Herzogen von Oesterreich entrissen und mit Sargans vereinigt.

Wartenstein hat eine wenig rühmliche Geschichte. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts ließ Abt Konrad von Pfäfers „auf dem Stein" die Burg bauen auf den Rat seines Meiers von Ragaz, natürlich zum Schutze des Gotteshauses.

Ruine Wartenstein.

Vertrauensvoll setzte er den Meier hinein; aber dieser kehrte sich gegen seinen Herrn. Der Abt suchte Schutz beim Reichsvogt, bei dem Freiherrn Heinrich von Sax, dessen Sohn Albrecht den ungetreuen Vogt in Ragaz gefangen nahm und nach seiner Burg im Werdenbergischen brachte, sich dann aber selber auf Wartenstein festsetzte und den Abt noch ärger bedrängte, als es jener getan, ja ihn 7 Wochen auf Wartenstein gefangen hielt. Der Kaiser stellte einen Gnadenbrief aus, wonach die Saxer der Schutzherrschaft über das Kloster verlustig gingen, das direkt unter das Reich zu stehen kam. Albrecht verpfändete die Burg an einen

Herrn von Falkenstein, womit der Abt erst recht vom Regen unter die Traufe kam. Erst 1257 kam Wartenstein an ihn zurück. Die Zeiten waren aber schlimm, und der Abt sah sich genötigt, 1261 wieder einen Vogt zu nehmen, den Heinrich von Wildenberg auf Freudenberg. Im Jahr 1488 hatten die Eidgenossen einen Streit mit dem Stifte Pfäfers und schlugen die Hand auf das Schloß; 1504 wurde Wartenstein dem Abte wieder zugestellt; 1665 brannte das Kloster samt der Kirche ab, und als 1672 zum Neubau geschritten wurde, benutzte man die Steine des im Zerfall begriffenen Gemäuers von Wartenstein als willkommenes Baumaterial. Die Ruine gehört heute, wie auch Freudenberg, zur Staatsdomäne Ragaz-Pfäfers.

Schloß Maienfeld. Zeichnung von A. v. Sprecher-Jenins, um 1830.

5. Untertanenland der III Bünde.

a) Die Kirchen.

Es war ein Verhängnis für die freien Eidgenössischen Orte, daß sie sich die eroberten Lande untertan machten, diese meist schlecht hielten und ökonomisch auszubeuten suchten, statt sie mit gleichen Rechten in die Verbände aufzunehmen. Bünden hat es mit den Vogteien südlich des Alpenwalles nicht besser gemacht; die „Herrschaft Maienfeld" hingegen hatte sich im großen und ganzen nicht zu beklagen, wenn auch die völlige Gleichberechtigung nicht gewährt wurde, da auch dieser Besitz wenigstens etwas eintragen mußte. Wie es sich damit verhielt, wird uns klar werden, wenn wir die Weiterentwicklung des Gemeinwesens verfolgen.

Die Amanduskirche in Maienfeld, die Mutterkirche auf der Steig und das Filialkirchlein in Fläsch erfuhren stetsfort die regste Aufmerksamkeit, indem Mann und Frau, Hoch und Niedrig, Messen begehrten, gesungene und gesprochene, mit denen die Himmelstüren selbst dem Schuldbeladenen aufgeschlossen werden sollten; zudem freuten sich die Testatoren zum voraus, daß ihre Namen dereinst jährlich am ersten Sonntag nach Maria Himmelfahrt „in Gegenwart des Volkes beider Geschlechter"[1] von der Kanzel verkündet würden zum ewigen Gedenken. Die freiwillig übernommenen Spenden betrafen Geld und Naturalien, besonders Wein, und wenn es Tatsache ist, daß der Wein des Menschen Herz erfreut, durften die Geistlichen der hiesigen Kirchen füglich beneidet werden. Hatte schon die Gräfin Elisabeth von Toggenburg nach den bereits gemeldeten Vergabungen im Jahre 1445 ihre milde Hand neuerdings weit aufgetan[2] und dabei, was merkenswert ist, die Steigkirche als die „rechte pfarrkirche zu mayenfeld" bezeichnet, so standen die Brandis und andere Edelleute ebenfalls in vorderen Reihen, und der Eifer hält unter den bündnerischen Landvögten noch an bis in die Zeit der Reformation.

[1] Archiv, Urkunde Nr. 3.

[2] Archiv, Urkunde Nr. 21.

Aber eines läßt sich bei Beobachtung aller Pietät nicht abwenden: die gute Mutter auf der Steig muß sich auf ihren Sorgenstuhl zurückziehen, und die Tochter im Städtchen weiß der jungen Welt

Die Kirche in Maienfeld.

besser zu gefallen. Im Jahr 1457 zwar hat das ehrwürdige Gotteshaus auf der Steig noch eine wertvolle Erweiterung und Verschönerung erfahren durch den Anbau eines Chors, der mit

den drei Altären am 21. August desselben Jahres[1]) durch den Bischof von Chur geweiht wurde „zur Ehre Gottes und seiner Mutter, der glorreichen Jungfrau. Den Hochaltar im Chor weihte er speziell zu Ehren des h. Luzius, des Bekenners und Apostels von Currätien, sowie im Namen des h. Florinus, Timotheus und aller Apostel; sodann den zweiten, auf der rechten Seite des Chors, zu Ehren der Jungfrau Maria und der heiligen Jungfrauen und Märtyrerinnen Emerita, Agatha und Barbara; den dritten Altar, auf der linken Seite, hinter der kleinen Türe des Chors, zu Ehren des h. Georg, des Märtyrers und Ritters, sowie der Heiligen Nikolaus und Theodul (Kirchenpatron der Walser), der Bekenner und Bischöfe. Und damit das Gedächtnis an diese Weihe alljährlich am gleichen Sonntag festlich gefeiert und von den Getreuen Christi mit geziemender Verehrung begangen werde, verheißt der Bischof allen wahrhaft Büßenden, Beichtenden und Reuigen, welche am Jahrestag der Kirchweihe behufs Erlangung der göttlichen Gnade in dieses Gotteshaus zusammenströmen, einen 40tägigen Ablaß, indem er nichtsdestoweniger alle ihnen früher von 16 Erzbischöfen und Bischöfen gewährten Indulgenzen (Ablaß, Straferlasse) insgesamt und einzeln bestätigt." Das Kirchlein wird vom Bischof ausdrücklich wieder als die Mutterkirche von Maienfeld bezeichnet.

Die Kirche in Maienfeld war damals, wie Anhorn sagt,[2]) noch ganz klein. Bei der Renovation von 1908 wurde deren Grundriß abgedeckt. Sie lehnte sich mit der Langseite an den Graben an, hatte also Ost-Westrichtung. Ihr Vorgelände nach der Stadtseite hin gehörte zum Friedhof. Aber schon 1458 brannte das Städtchen ab, die Kirche dazu. Mit Hilfe der Brandis wurde sie an der gleichen Stelle, 1462, wieder aufgebaut, bedeutend größer und schöner. Sie erhielt einen gewölbten Chor auf dem „Zwingwolf", einen Estrich und ein Ziegeldach, damit sie gegen Feuer besser gesichert sein soll. Im Chor wurde das Wappen der Freiherren von Brandis angebracht, im Winkel beim Glockenhaus für sie eine Grabstätte, wo heute der „Wächterstuhl" steht. Im Jahre 1465 wurde die neue Kirche mit den vier Altären geweiht und 1610 der Turm noch erhöht.

Dieses Aufwachsen der Tochterkirche im Tale selbst

[1]) Archiv, Urkunde Nr. 28.
[2]) Anhorn, S. 121.

mußte für die Mutterkirche verhängnisvoll werden. Am 7. Juli 1501 hatte sich das geistliche Gericht in Chur mit der Angelegenheit zu befassen.[1] „Kleinhans Fluri und Peter Hermann von Fläsch, die Pfleger der Pfarrkirche St. Luzi ob dem Marswald, im Volksmund auf St. Luzi Steig genannt, sagen aus: Seit alter Zeit, länger als jede menschliche Erinnerung zurückreicht, war die erwähnte Kirche eine Pfarrkirche, galt als solche und wurde und wird von den Fläschern in dieser Eigenschaft heute noch frequentiert." Nun aber versuchte Friedrich Frick, Leutpriester der Stadt Maienfeld, diese von ihrem Recht des Besuches der Steigkirche abzubringen und will sie bewegen, in die Maienfelder Kirche zu kommen und diese als ihre Pfarrkirche anzuerkennen, wogegen sie Protest erheben und den Schutz des Gerichtes anrufen. Das Urteil lautet zu ihren Ungunsten. Da nur diejenige Kirche in Wahrheit eine Pfarrkirche heißen kann, wo die Spendung der Taufe und der kirchlichen Sakramente, sowie die Verkündung des göttlichen Wortes stattfindet, wird die Beschwerde abgewiesen. Die Fläscher sollen, gleich andern Untergebenen der Pfarre Maienfeld, die dortige Pfarrkirche an Sonn- und andern Festtagen besuchen und sie als ihre rechte Pfarrkirche betrachten, mit Ausnahme jener Tage, an welchen der Maienfelder Leutpriester nach der Filialkirche in Fläsch zu kommen pflegt; hingegen bleiben der Steigkirche ihre Privilegien vorbehalten. — Diesen

Partie aus Fläsch.
(Aus Waldburger: „Ragaz-Pfäfers".)

[1]) Archiv, Urkunde Nr. 96.

Spruch wollen die Fläscher nicht verstehen, und sie erklären, daß sie sich an den Papst wenden werden, was aber nicht geschehen zu sein scheint.

Unter den „andern Untergebenen" der Kirche zu Maienfeld sind ohne Zweifel die Bergleute von Rofels ꝛc. zu verstehen, die sich williger angeschlossen haben. Fläsch war ein für sich bestehendes Gemeinwesen, politisch mit Maienfeld nicht mehr verbunden, und wenn es seinen Grundbesitz nun abzutrennen und auch kirchlich selbständig zu werden suchte, so läßt sich das wohlverstehen; die Berggemeinde Rofels aber mußte naturgemäß in Maienfeld aufgehen, was allerdings nur schrittweise geschah.

Auf einem Tag in Ilanz,[1]) Oktober 1520, liegt das Gesuch der Nachbarschaft Rofels vor, „was an den bergen In unser pfarr mayenfeld gehört", sie möchten neben den beiden Gemeinden Maienfeld und Fläsch das Recht bekommen, bei der Wahl eines Kaplans der Steigkirche mitzusprechen. Sie weisen darauf hin, daß sie dort „Ir lichlegi hettend", also ihren Friedhof, und daß sie auch in die Pfarrei Maienfeld gehören.

Es ist somit festzuhalten: Die Steigkirche hat, soweit die Urkunden zurückreichen, nur einen Kaplan, keinen Pfarrer, und nur die Bergleute benutzen noch den dortigen Friedhof, weil die andern beiden Gemeinden eigene Kirchen und Friedhöfe haben. Die Gesandten der III Bünde finden darum, man soll ihrem Wunsche entsprechen, sie sollen den Kaplan und den Steigmeier wählen helfen und auch bei der Rechnungsabnahme zugegen sein dürfen.

b) Die Reformation.

Die kirchlichen Verhältnisse erlitten durch die bereits eingeleitete Reformation eine völlige Aenderung. Zürich war vorangegangen, und in Bünden waren Chur und Maienfeld die ersten Gemeinden, die sich um die Bewegung interessierten.[2]) Martin Seger, Stadtvogt in Maienfeld, und Ratsherr Ulrich Wolf, im Verein mit dem Pfäferser Abt Russinger, haben hier den Boden vorbereitet. Namentlich Seger war hiefür auch schriftstellerisch

[1]) Archiv, Urkunde Nr. 143.

[2]) E. Camenisch, Bündner Reformationsgeschichte, Chur, 1920, S. 197 u. ff.

tätig; denn er hatte eine gute Bildung genossen und war mit Zwingli eng befreundet. Die Bevölkerung von Maienfeld scheint nur bedächtig Gefolgschaft geleistet zu haben, während die Fläscher energisch vorgingen. Um 1524 meldeten sie nach Zürich, sie möchten einen der Prädikanten hören, und diese überschickten ihnen den in Lachen, in der March, mißhandelten und vertriebenen Ulrich Bolt. Gegnerische Laien und Geistliche aus der Herrschaft und aus dem Sarganserland stellten sich zu der Predigt ein; aber die Fläscher, an der Spitze Seckelmeister Christian Anhorn, sahen sich vor und sind „mitt ihren Sythenweren und Hallenbarten im Chor hinder dem predikanten gestanden". Am meisten aufgebracht aber waren die Maienfelder, weil Fläsch, das nur eine Filiale bildete, sich erkühnte, einen eigenen Gottesdienst zu veranstalten gegen den Willen des Leutpriesters Samuel Frick, der darum Sturm läuten ließ, so daß Bolt in Anhorns Keller ein Versteck aufsuchen mußte, um das Leben zu retten. Die Fläscher haben ihren Schützling auch nach Malans begleitet, als er dort die neue Lehre zu verkünden hatte. Hier erschienen nach Anhorn die Landvögte zu Maienfeld und Kastels, ferner der Ritter und Landammann von Beroldingen, ein Urner, der zu Malans und Jenins die niedere Gerichtsbarkeit ausübte. Bolt konnte wieder nicht eingezogen werden, was beabsichtigt war. Aber der Maienfelder Leutpriester Frick wandte sich persönlich nach Rom, um dem ketzerischen Treiben Einhalt zu tun. Was er in der „ewigen Stadt" gesehen, kam jedoch seinen Augen so wenig erbaulich vor, daß aus dem Saulus ein Paulus wurde und er nach seiner Rückkehr für die Ausbreitung des neuen Glaubens tätig war als erster Prädikant seiner Gemeinde. Anhorn[1]) weiß diese Begebenheit nicht genau zu datieren, sagt aber, daß man in Maienfeld (und wohl gleichzeitig auch in Fläsch und auf der Steig) im Jahre 1529 „die bilder, altar, tafeln, crütz, fahnen und den gantzen Bäpstlichen plunder uß der kilchen gerumpt, die bilder uff den kilchhoff tragen und allda zu äschen verbrennt hat." Beim Kirchhofportal war ein Aufseher postiert, der strenge Wache hielt und einen Kaplan, der etwas retten wollte, „mit ernstlichen Worten" abwies. Der Frühmesser und die beiden Kapläne, also auch der auf der Luzisteig, wurden „geurloubet und zwen pfarer bestelt, da einer um den andern zu Mayenfeld, Flesch

[1]) Anhorn, S. 129.

und Staig gepredigt biß uff das 1569. Jar, da man die pfrund geteilt hat." Frick bekleidete das Amt bis zu seinem Tode, 1558, und Bartholomäus Anhorn, der Chronist, folgte ihm als der dreizehnte in der Reihe im Jahr 1596. Er meldet, daß man zu Maienfeld das Abendmahl aus vier „suberen Hültzinen bächeren" nehme und zwar nach dem Ritus der sitzenden Kommunion. Die reformierte Kirche vermied die Geräte aus köstlichem Metall absichtlich. Die gegenwärtig im Gebrauche stehenden Nachtmahlbecher und Zinnkannen sind ein Geschenk der Familie Brügger.

Merkwürdigerweise hat mit der Erneuerung des Glaubens in Fläsch und Maienfeld auch die Wiedertäuferei früh und scharf eingesetzt und zwar durch den Prädikanten Ulrich Bolt, der von der Fläscher Kanzel aus zuerst gegen das Papsttum aufgetreten. Das mochte schuld sein, daß Bolt sich hier nicht halten konnte; wir treffen ihn schon 1526 bei den Basler Täufern, und von dort kam er als Pfarrer in den Kanton Zürich.[1]) Der Uebereifer der Täufer hat der Kirchenreform schweren Eintrag getan und geistlichen und weltlichen Führern der Bewegung große Sorgen bereitet. An einem Bundestag in Chur, zu Anfang des Jahres 1526, hatten sich etliche Fläscher wegen ihres Ungehorsams zu verantworten, und sie wurden hierauf in Maienfeld vor Gericht gestellt, das „aus 18 Gäumern und 60 Hütern" bestand. Sie mußten ihren Irrtum widerrufen.[2]) Auch der bekannte Führer der Wiedertäufer, Konrad Grebel, hielt sich 1526 in Maienfeld auf, wo er an der Pest starb. Mehr wird es die Maienfelder freuen, von Camenisch (Reformationsgeschichte, S. 85) zu vernehmen, daß das geistige Haupt der bündnerischen Kirchenreform, Johannes Comander (Dorfmann), Pfarrer in Chur, von hier gebürtig gewesen.

Jenins war noch 1535 katholisch, da die Schloßherren auf Aspermont dem alten Glauben ergeben waren, was die Reformbewegung verzögert haben mag. Die Bevölkerung selbst wäre wahrscheinlich schon früher zum Uebertritt bereit gewesen. Nach Anhorn[3]) wurde dort im Weinmonat 1513 der Priester Johannes Fischer von vier Männern „jämmerlich erschlagen und umgebracht", weil er die Frauen und Töchter belästigt und dann wenig rücksichtsvoll

[1]) Camenisch, Reformationsgeschichte, S. 208.
[2]) Camenisch, S 67 u. ff.
[3]) Anhorn, S. 169.

die Männer „geschmeitzt" hat, indem er beim Wassertrinken am Brunnen zu diesen sagte: „Ir Schwäger, ich bringe es eüch allensamen." Die Männer verfolgten ihn bis auf die Wiesen unter dem Dorfe und haben ihn dort erschlagen. Er liegt in Maienfeld begraben, und die Jeninser mußten ihm auf das Geheiß des Bischofs eine Seelenmesse stiften.

Der damalige Friedhof umschloß immer noch die kleine Kirche; der jetzige wurde im Jahre 1566 erstellt, im Scaletter. Anhorn sagt,[1]) er sei so genannt worden, weil der Churer Friedhof so heiße. Im Vorjahr war der große „landsterbend", da sei der alte Gottesacker zu eng geworden (das Sprechersche Blumengärtli gehörte dazu), und die Leichen hätten einen so üblen Geruch verbreitet, daß man den Ort verlassen mußte. In Bezug auf die Namengebung scheint sich Anhorn allerdings zu irren; denn einen Scaletter neben dem Herrenfeld nennt schon das Urkundenbuch von 1524 mit einer Notiz aus dem Jahr 1546 (S. 231).

Bis zur Kirchenreformation waren vier Geistliche an der Amanduskirche angestellt, ein Pfarrer, der in dem Haus beim Kirchhof wohnte, ein Frühmesser, im Hause am Platz, ein Kaplan an St. Johanns Altar, im Hause am Metzgertor, „zur rechten Hand, wan man hinuß gadt", also beim „gelben Häuschen", endlich der Kaplan für die Luzikirche auf der Steig, der auch in Maienfeld wohnte.[2]) Fortan hat man sich mit zwei Prädikanten beholfen, und 1569 wurde das Pfrundvermögen geteilt. Fläsch und Rofels erhielten die Zehnten zu Fläsch, dazu verschiedene andere Zehnten und Gefälle, auch einen Teil der Steiggüter, von denen niemand etwas verkaufen dürfe außer die Hand der drei Kontrahenten. Zum Unterhalt der Steigkirche sollen die drei Gemeinden nach Verhältnis beitragen. „Die Rofelser haben ihr Teil wieder zu dem von Maienfeld geschüttet," also mit ihnen einen Pfarrer erhalten, der die Amanduskirche und die alte auf der Steig zu versehen hatte. Die Urkunde vom 1. Dezember 1571[3]) lautet: „Stadtvogt, Werkmeister und Rat zu Maienfeld treffen namens der dortigen Bürgerschaft mit den Nachbarn von Rofels, am Berg, in Stürfis und auf Mutzen folgendes Abkommnis: Die Gemeinde

[1]) Anhorn, S. 141.
[2]) Anhorn, S. 121.
[3]) Archiv, Urkunde Nr. 254.

Rofels und Mithaften übergeben den Bürgern von Maienfeld alle ihre Rechte und Gerechtigkeiten, sie betreffen Güter, Häuser, Stallung und Städel, Geld, Wein-, Kornzinse oder Zehnten, an der Prädikatur oder Pfrund Maienfeld, welche die Gemeinden Maienfeld, Fläsch und Rofels mit Zugewandten bis anhin gemeinsam besessen haben. Hiefür verpflichten sich die von Maienfeld, die Kirche auf der Steig nebst der „lichlegi" in Ehren zu halten und ihren Prädikanten jeden zweiten Sonntag, nach Beendigung des Gottesdienstes in Maienfeld, auf die Steig zu schicken, damit er dort den Bergleuten predige. Läßt er einen Gottesdienst oder mehr ausfallen, so muß er das Versäumte baldmöglichst nachholen. Wenn es die Not erfordert und kranke Personen zu Rofels ꝛc. den Prädikanten begehren, so hat er diese zu trösten. Ferner soll er den Bergleuten wie den Bürgern die Kinder taufen." Erstere sind auch zum Besuch der Predigt in der städtischen Pfarrkirche berechtigt. Die Maienfelder versprechen, stets einen ehrlichen und gelehrten Prädikanten anzustellen und die Kosten für seinen Unterhalt, sowie für alles, was zum Gottesdienst gehört, allein zu bestreiten. Die Bergleute verzichten dabei ausdrücklich auch auf ihre Anrechte an dem Steiggut, „auf den Drittentheil von dem Halbentheil"; denn es war am Gerichtstag in Malans, 1569, bestimmt worden, daß Maienfeld nur die Hälfte des Kirchenvermögens beanspruchen dürfe, Fläsch und Rofels mit den Zugewandten die andere Hälfte, von welcher, wie daraus ersichtlich wird, Fläsch zwei Teile verlangte und den Bergleuten einen überließ. Wenn nun, wie Anhorn berichtet, im Jahre 1610 Maienfeld mit der Vorstadt 873 Einwohner zählte, so hätte Fläsch deren 582 besessen, und die Walsergemeinde Berg hätte 291 Seelen gezählt.

Die Fläscher verkauften ihren Teil des Pfrundgutes und des Weingartens ob der Stadt an die Bürger für 240 Gulden. Ihr Anteil am Steiggut betrug von nun an einen Drittel, derjenige der Maienfelder zwei Drittel; als 1615 ein neuer Steigmeier aufzog, teilten sie den Jahreszins von 60 Gulden und die einmalige Extragabe von 300 Gulden in dem angegebenen Verhältnis; Maienfeld wendete 200 Gulden der Schule zu, Fläsch seine 100 Gulden dem „Kirchengebüw".

Das Steigbrünneli, bei der Lochrüfe, wurde 1521 erstellt,[1])

[1]) Archiv, Urk. Nr. 147.

als die Fläscher von den Maienfeldern die Erlaubnis erhielten, das nötige Trinkwasser aus dem Loch herunter nach ihrem Dorfe zu leiten. Sie erhielten an die Kosten von der Stadt und von St. Luzi 30 Rheinische Gulden, und der Steigmeier mußte ihnen eine jährliche Beisteuer von 1 Pfund Pfennig Churer Münze (Fr. 6.40 Rp.) zusichern. Als aber Thüring Enderli 1616 das Steighaus als Pächter bezog, leitete er das Wasser der gleichen Leitung auf eigene Kosten durch 170 Teuchel zum Steighaus hin und verzichtete damit auf die Benutzung des Brunnens bei der Rüfe.

c) Die Schule.

Volksschulen, so nimmt man an, seien erst in der Reformationszeit entstanden. Das trifft für Maienfeld nicht zu. Ein Schulmeister Valentin Gumper oder Compar wird hier schon 1510 erwähnt als Pfleger und Vogt der Amanduskirche. Es ist der vielgenannte Urner Landschreiber, der als Vogt nach Aspermont kam und sich dann in Maienfeld niederließ. Seines ausgedehnten Grundbesitzes wegen ist er in den Urkunden jener Zeit viel genannt, und daß er als Schulmeister aufgeführt ist, läßt uns vermuten, der Jugendunterricht habe damals guten Kurs gehabt.[1]) Anhorn weiß zu melden,[2]) am 8. Februar 1514 seien drei Häuser „näbend dem Schulhuß" durch Feuer zerstört worden, dazu 6 Ställe und die „Tanzloub", die neben dem Burgerhof gestanden. Also nicht nur eine Schule, sondern ein Schulhaus bestand schon, während größere Städte damals noch keines besaßen.

Im Jahr 1577 kam Hans Ardüser als Lehrer nach Maienfeld, der Chronist und Malermeister. Er bezog von jedem Kinde alle Fronfasten sechs ganze Schilling, Fr. 1.92 Rappen, dazu vom Rat ein fixes Salär von fünf Gulden, und mit diesem schönen Einkommen warb der Gute umsonst um die Hand eines Waisenmädchens, das 1000 Gulden gefallenes Vermögen hatte, so daß er wegen Herzweh schon nach zwei Jahren die Stadt verließ, um sein Wanderleben fortzusetzen.

Daß dann die Erneuerung der Kirche auch die Schule günstig

[1]) Archiv, Urkunde Nr. 116.

[2]) Anhorn, S. 169.

beeinflußte, darf wohl angenommen werden. Anhorn berichtet: Nach der Predigt und dem Gebet „singend die schuler, söhne und töchteren, einen psalmen, wie auch vor der predig, bis das Volk zusammen kompt". Um das Jahr 1597 wurde eine deutsche Schule gebaut beim Rathaus, „gott dem allmechtigen vorab zu lob und dan der Jugend zu nutz und Wolfart, auch zu stür und befürderung, daß sie in gutter Zucht und gebärden, auch in der erkantnus des Christenlichen gloubens underwisen werde. Darzu habend sy verordnet einen erfarnen berümpten Schulmeister, dem ward zu behusung und Schulen ein gutt Salarium von der Oberkeit verordnet und gantz ernstlich befolchen, das er die Jugend nitt allein im läsen, schryben und Aritmetick oder Rechenkunst: sunder auch im Catechismo und Kinderbericht, auch im psalmen singen uffs flyssigst solte üben. So hat man auch den töchteren ein sunderbar Schulmeisteri verordnet, durch welcher beder Flyß die Jugend dermaßen in gloubenssachen und im kirchengesang underrichtet ward, das ein Erwürdig Capitel gemeiner dryen-pünten (so im 1607. Jar alhie versamlet und die Jugend gehört examinieren und recitieren) wie auch alle frömde, so sy gehört, ihren in gemeinen dryen pünten den preyß gäben." Unsere Schulen hätten also alle andern in Bünden an Leistungen übertroffen.

Unter den im Jahre 1622 abgebrannten Gebäuden wird auch „die neue, dreifache Schul" erwähnt, also ein namhaftes Haus. Es liegen überhaupt noch andere Beweise vor, daß unser Rat der Jugendbildung stets große Aufmerksamkeit schenkte und daß die hiesigen Schulen auch von auswärts gerne besucht wurden. Am Gerichtstag von 1653[1]) treten Peter Plon und Klemens Bantli als Zeugen auf, und sie berufen sich darauf, daß sie vor 49 und 56 Jahren in Maienfeld zur Schule gegangen seien; man darf annehmen, sie seien nicht hier ansässig, wahrscheinlich auch den untern Volksschichten angehörend, weil sie über das Fuhrwesen und über das Kaufhaus Aussagen zu machen haben. Plon ist bei Schulmeister Hans Uli Lutz zur Schule gegangen, Bantli bei Prädikant Gantner. Also haben weltliche und geistliche Lehrer einander abgelöst. Am 11. November 1646 wurde Joseph Rund für ein Jahr als Pfarrer angestellt. Er verpflichtet sich, „die kinder schuol zehalten, die selbigen im schreiben, läsen und im Catechismus Under

[1]) Archiv, Urkunde Nr. 350.

weisen und Lehren bestes fleißes, Es sige in tütsch oder Latin, nachdem es von den Elteren möchte begeret werden". Also stand Maienfeld in Bezug auf die Schule schon damals anderen Großstädten nicht nach.[1] Jedes Kind bezahlte per Woche einen Batzen Schullohn und brachte im Winter ein Scheit, damit der Ofen geheizt werden konnte, „oder ein gebürlich gelt dafür, wie vor disem brüchig war". Die Schule hatte damals ihr Eigentum in Liegenschaften. Im Jahre 1730[2] erhielten Hans Rüedy, Schulmeister, und Andreas Tanner, Stadtweibel, von der Schule zu Lehen einen Weinberg, 285 Klafter groß, dazu Wasen, 160 Klafter, mit etlichen Bäumen, beides in der Halden gelegen. Der Jahreszins betrug 15 Gulden. Diese Grundstücke waren wahrscheinlich ein Vermächtnis, von dem wir keine Kunde haben. Dagegen ist uns gemeldet, daß im folgenden Jahr, 1731, Frau Maria Sturzenegger der Schule 104 Gulden zukommen ließ unter der Bedingung, daß man ihr, die im hohen Alter stand, bis zu ihrem Ableben den obrigkeitlichen Schutz gewährte, „ohne irgendwelche Auflage und Beschwerde", und daß sie bis zum Tode jährlich 4 Gulden und ein Fuder Holz zugestellt erhielt.[3] Großzügiger war ein Legat von J. P. Enderlin und seiner Frau Ursula, geb. Möhr, 1775.[4] Sie testierten Gulden 2000, „damit jährlich 18 Gulden den Kindern der gemeinen Schule für Schreibpapier oder an Blutzgern zukommen zur Erweckung und Mehrung des Fleißes," also an Schulprämien, die damals üblich waren. Am Andreastag sollen die Vertreter der Obrigkeit Schulbesuche machen und die Verteilung vornehmen. Was vom Zins übrig bleibt, soll jeweilen dürftigen Bürgersfamilien zukommen oder armen Waisen zur Erlernung eines Handwerks.

Eine Notiz in Anhorns Chronik, im Anhang, von unbekannter Hand eingetragen, gibt Zeugnis davon, daß der Schulbesuch in Maienfeld ein recht guter gewesen sein muß, ehe der Schulzwang bestand; denn im Jahre 1817 soll Pfarrer Nikolaus Palmy, von Wiesen gebürtig, der 15 Jahre hier das Seelsorgeramt bekleidete und namentlich der Schule viel Aufmerksamkeit geschenkt habe, von 100 Paar Schulkindern und 50 Paar Burgern zu Grabe begleitet

[1] Archiv, Urkunde Nr. 342.
[2] Archiv, Urkunde Nr. 429.
[3] Archiv, Urkunde Nr. 432.
[4] Archiv, Urkunde Nr. 460.

worden sein mit tiefer Trauer. Mehrere Urkunden im Stadtarchiv (Nr. 318, 319) erzählen von Rats- und Gemeindebeschlüssen, die ehrend erwähnt werden dürfen. In den Hanfländern will man etliche 100 Klafter Boden für den jeweiligen Schulmeister „einschlagen" und urbar machen, und im Jahr 1815 reichten 40 Burger bei der Obrigkeit ein schriftliches Gesuch ein, es seien für die Schule mehr Mittel aufzubringen; schon 1812 wurde begehrt, die Schulstube müsse verbessert werden, und die Klassen sollen auch einheitliche Lehrmittel erhalten, damit der Lehrer nicht mit dem einen Kinde im Testament, mit dem andern im Katechismus, mit dem dritten im Kalender oder in der Zeitung zu lesen hätte. Diese Anregungen waren ohne Zweifel auf Pfarrer Palmy zurückzuführen. Die Kinder traten damals fünfjährig in die Schule ein.

Im Jahre 1879 erhielt auch Maienfeld eine Realschule, indem Regierungsrat Christian Valentin hiefür Fr. 10,000 stiftete. Er verlangte, diese oberste Klasse der Volksschule müsse eine Jahrschule sein mit einer Schulzeit von wenigstens 9 Monaten; es müsse in dieser eine Fremdsprache gelehrt werden, und der Lehrer müsse wenigstens 1500 Fr. Jahressalär beziehen.

d) Spital, Sonder-Siechenanstalt, Armenwesen.

Selbstverständlich hatte man auch für die Unterbringung von Armen und Kranken zu sorgen. Das Spital an der Spitalgasse war 1622 abgebrannt und wurde 1687 neu gebaut. Um das Jahr 1500 war die „Sondersiechenanstalt" an der Rüfe, außer St. Wolfgang, errichtet worden für die Aussätzigen, die dort abgesondert lebten. Es war nicht die erste; denn im Urbar von 1524 ist von einem „alten siechen Huß" die Rede, das unten am Ried gelegen. Neben dem Siechenhaus, oben am Weg, der nach Malans führt, stand die Kapelle St. Wendelin, von welcher beim Hochwasser von 1910 noch namhaftes Mauerwerk zum Vorschein kam. Malereien in schrägen Feldern, weiß und schwarz im Wechsel, deuten darauf hin, daß die Kapelle durch den ersten bündnerischen Landvogt, Hans Karl v. Hohenbalken, erstellt oder wenigstens renoviert wurde.[1]) Jetziger Besitzer des Grundstückes

[1]) Mündliche Mitteilung von A. Mooser.

ist Jann Wiher-Obrecht. Mit dem Erlöschen der Krankheit (um 1700) gerieten die Gebäulichkeiten in Zerfall, und das Siechengut wurde 1813 um 1613 Gulden 40 Kreuzer (2743 Fr.) an Ratsherr Michael Ruffner und von diesem an die Gemeinde Jenins verkauft. Daneben legte Dr. Joh. Abys in Chur im Jahr 1679 den Grund zu einem Armenfond mit einer Gabe von 120 Gulden, wofür ihm bis zu seinem Tode jährlich 40 Maß „Weinmost" geliefert werden mußten. Diese Gaben mehrten sich im Lauf der Jahre, so 1833 durch Bundeslandammann Joh. Theodor Enderlin v. Monzwick, den letzten Sprossen dieses Zweiges, um 2000 Gulden, auch durch Zuwendungen seitens der Gemeinde. Heute beläuft er sich auf 160,000 Fr. — Daneben bestehen verschiedene Spezialfonde, die ehrend erwähnt zu werden verdienen, so die „Andreas Gugelberg-Stiftung" oder der „Krankenschwesternfond" vom Jahre 1907, anfänglich Fr. 12,000 betragend, heute Fr. 20,000, dessen Zinsen der Krankenschwester zukommen und damit indirekt allen Kranken, die ihre Hilfe in Anspruch nehmen; Dr. Fortunat Zindel stiftete 1917 zum Andenken an seine Mutter Hortensia Zindel-Enderlin den „Hortensia-Fond" zum Wohle der armen Alten von Maienfeld, das Ehepaar Christian Senti und Emerita Senti-Ruffner 1918 Fr. 8000 als „Emerita-Fond" zum Andenken an ihre Tochter Emerita mit der Bestimmung, daß die Zinsen den unterstützungsbedürftigen Bürgern und Bürgerinnen zukommen sollen, die lungenleidend oder geistes- und nervenkrank sind, aber vor der Erkrankung nicht armengenössig gewesen, und wenn der Zins für diese Zwecke nicht aufgebraucht wird, soll er hausarmen Bürgersfamilien zukommen als Weihnachts- und Neujahrsgeschenk, doch nur im Höchstbetrag von 20 Fr. — Der Schulfond beträgt heute Fr. 100,000, der Pfrundfond ungefähr die Hälfte; denn alle diese Stiftungen werden gelegentlich durch generöse Gaben geäufnet.

Nicht zu vergessen ist das Sprechersche Legat für ein Krankenhaus in Maienfeld. Herr Landammann Anton Herkules v. Sprecher stiftete zu diesem Zwecke im Jahr 1854 auf sein Ableben hin Fr. 4440, die unterdessen auf Fr. 11,530 angewachsen sind. Das Haus soll dem Kreis Maienfeld zudienen und muß bis im Februar 1923 gegründet sein, sonst fällt das Legat der Gemeinde Maienfeld zu.

e) Die Pest.

Das eigentliche Schreckgespenst des Mittelalters war aber nicht der Aussatz, sondern die Pest, die im höchsten Grade ansteckend war und meist in wenigen Stunden zum Tode führte, weil die damals noch auf sehr niedriger Stufe stehende Wissenschaft der Medizin kein Mittel dagegen hatte. Wo die Krankheit auftrat, wurden die Geistlichen gerufen, daß sie den letzten Trost spenden möchten, nicht der Medizinmann, weshalb die Seuche namentlich auch viele Priester abgerufen hat. Oft starben in einer Nacht ganze Familien dahin, in wenigen Tagen ganze Weiler. Zwei Jahrhunderte lang zog der Sensenmann durch alle Lande, als ob die sündige Menschheit, wie zu Noahs Zeiten, vom Erdboden weggewischt werden sollte.

Schon 1493 seien in Maienfeld vom 11. August bis Weihnachten an der Pest 62 Personen gestorben, 1507 von Pfingsten bis zur nächsten Lichtmeß 300, 1594 und 1595 so viele, daß der Friedhof verlegt werden mußte; in Fläsch gab es innert drei Monaten 88 Kranke, die Anhorn als Pfarrer getröstet und darnach zu Grabe begleitet hat, ohne selber zu erkranken; 1611 kam die Seuche wieder ins Sarganserland, weshalb Wachen ausgestellt wurden auf der Steig, zu Fläsch beim Bad, am Rhein, an der Zollbrücke in Landquart und bei den Stadttoren in Maienfeld, damit „niemand fürzüche, der nitt ein urkund von seiner Oberkeit brachte von gesund orten". Man ließ auch die Bettler nicht in die Stadt kommen, sondern gab ihnen das Almosen, das in der Kirche gesammelt worden war, am Stadttor. Auch in Jenins starben in dieser Zeit 30 Personen.

Heftig trat die Krankheit 1629 wieder auf, in dem Unglücksjahr, da die Oesterreicher unser Land zum drittenmal überfielen und mit unerhörter Strenge bedrückten. Sie kam am 12. August und erlosch am 8. Februar 1630. Ein Verzeichnis, das im Haus zum „Höfli" noch erhalten ist, notiert für den 13. August 4 Beerdigungen, für den 20. deren 8, und selten blieb ein Tag leer. Genannt sind: Hans Senti - Jakob Mündlis Sohn Stoffeli - Melchior Komminot, Jakob Möhr, Hans Gansner, Nesa Vittler - Werkmeister Baschon Kaspars Frau, des Tischen Frau - Eva Adank,

Melchior Becklins Jakob - des Christian Rehlis ältere Tochter, des Hans Gansners Frau - des Joseph Adanken Frau und ein Töchterlein - des David Adanken Kind, der Anna Fräfflin Sohn, des Hans Mündlis Frau, Christian Rehli, des Baschon Zyfen Sohn, Anna Möhr, Hans Zyf, alt Christian Gansners Sohn - David Adank, des Joseph Möhren Tochter, des Jakob Boners Sohn, des Joseph Möhren Frau - die Anna Fräfflin, des Hans Ziegerers Frau, des Klosen Gansners Sohn, des Hans Jörg Adanken Sohn - des Jakob Möhren Sohn Simeli - des Herrn Stadtschreibers Töchter, Elsbeth und Barbeli Salzgeber - des Hans Jöri Adanken Frau, des Herrn Stadtschreibers Tochter Maria - des Thomas Sentis Tochter, des Melchior Becklins zwei die jüngeren Söhne, Ambrosi Hemmis Sohn, des Bernet Mathisen Tochter, L. Disch - des Melchior Komminoten Tochter, Jörg Fräffel, Jösli Risch, Christian . . lys Sohn, Herrn Stadtschreibers Tochter Rachel, des L. Dischen jüngstes Kind - des Samuel Adanken Frau, Maria Füesin, Hans Fräffels Tochter - des Andreas Büschen Sohn - des Samuel Adanken Sohn, alt Werkmeister Baschon Kaspar, Stephan Kuonis Frau - Maria Bilgeri - Joseph Adank, Christian Vittler, Herr Ruth Schorsch, des Bernet Mathisen Sohn - des Herrn Stadtvogt Glarners Frau (Glarner war der Rufname, Stäger der Familienname), des Hans Ziegerers Tochter, des Luzi Hemmis Kind - des Joachim Adanken jüngster Sohn - des Thüring Enderlis Frau, des Uli Kunzen Sohn, des Christian Jegers Sohn - Christian Jeger - des Valentin Hemmis Tochter Verena - Joachim Adank - Joachim Adanken Tochter, Herr Podestat Vatug - Meister Baschon Kaspars Sohn Christeli, Stepha Kunli, Peter Glarners Tochter, Mathis Vatugen Tochter - des Bartholomäus Anhorn Tochter, des Hans Ammanns Kind, Hans Jeger, des alt Christian Gansners Tochter, des Hans Maruggen Frau - des Peter Kunzen Frau und Kind, Margaretha Gansnerin - Hans Sentis und Kaspar Vittlers zwei Töchter, Christian Jegers Sohn, Christian Enderlis Tochter, des Hans Maruggen Kind - des Podestat Vatugen Kind - des Hans Ruffners und Mathias Vatugen zwei Söhne — des Christian Vatugen Frau, des Kaspar Klavadetschers Kind - des Konrad Ernis Frau und ein Kind, des Bernet Bathöniers Kind - der jung Luzi Jeger, des Christian Lurers Tochter, Jöri Ruffners Sohn - Christian Salzgeber, Peter Lur, Uli Möhren Sohn, Hans Büschen Sohn, Peter Glarners zwei Kinder, Hans Thöniers Kind - Hans

Flischen Sohn - Hans Rudolf Adanken Sohn Thomas, Hans Thöniers Kind - Herr Stadtvogt Glarner, Leonhard Kochers Frau - Peter Glarners Tochter, Andreas Glarners Tochter, Christian Enderli - Nesa Kocher - Jörg Kaspar (erschossen), Hans Ruffners Sohn Christeli, Jakob Ruppen Kind, Jakob Thöniers Frau - Jakob Ruppen Frau, Ulrich Tanners Tochter, Konrad Ernis Kind, Joachim Adanken Sohn Simeon - Hans Flischen Tochter, Hans Büschen Sohn, des Christen Jakob Tochter - Ulrich Tanners Sohn, Hans Flischen Frau, Joachim Kellers Sohn - Hans Thöniers Tochter - Hartmann Mutzners Kind - Peter Kunzen Tochter, Peter Glarners zwei Kinder - Peter Glarners Frau, Hans Büsch und des Christian Jegers Kind - Hans Büsch, Peter Glarners Kind, des Hans Thöniers zwei Kinder, Andreas Gansners Sohn - Peter Glarner, Jörg Fronberger, des Christian Luren Frau - Bernet Batönier, des Abraham Tanners Sohn, Jakob Rupp, Peter Glarners Sohn - Ambrosi Hemmis Kind und er selbst, Peter Kunzen Sohn - Ambrosi Hemmis Frau, Peter Glarners Sohn - Andreas Glarners Sohn, der Urschla Ahorn Sohn - Hans Michel, Andreas Erni, Bernet Mathisen Sohn, des Hans Michels Kind - Christian Jakobs Sohn und zwei Töchter, Anna Kunzis Sohn - Andreas Glarners Sohn Michael, Nikolaus Gansner - Katharina Kunz mit zwei Kindern, jung Paul Glarner, des Kilian Komminoten Sohn, Jörg Rehlis Sohn, Bartholomäus Anhorns Tochter, des Ammanns Sohn Moritz - Christian Jakob - Christian Jakobs Frau, des Hans Ka . . . Frau, Stephan Gansners Sohn, Konrad Kocher - des alten Bartholomäus Nigg Tochter - des Ludi Lenzen Sohn, des Christian Salzgebers Tochter, des Christian Jakobs Sohn, des Kaspar Diethen Sohn - Jakon Wigilis Tochter - Christian Lur, Stephan Gansners Tochter - Michael Mutzners Tochter und ein Kind von Rosels - Klaus Erni, des L. Dischen Sohn - Hans Nauser, des alten Bartholomäus Nigg Tochter - Erhard Nigg und jung Martin Nigg - Michael Mutzners Tochter und des Pauli Tanners Sohn - Marti Rehli - Hans Bathönier, Peter Enderlis Frau - des Ammann Künzis Sohn Pauli - des Ammann Künzis Sohn Wolfgang - des Kaspar Glarners Sohn Hans Ulrich - Peter Gansners Sohn Peter, Michael Kraz - Anna Has, des Hans Friesen Frau und Hans Ziegerers Sohn - Christian Salzgebers Kind - Leonhard Kochers Kind, des Michael K·azen Schwester - des Peter Enderlis Tochter, des Christian Salzgebers Kind - Peter Kaisers Sohn - Salome Kunz - der Marie Lur ein

Kind - alt Michael Keller - Peter Gansners Tochter, des Peter Schuchters Frau - Hans Nausers Frau - Katharina Hellenbarterin - des Peter Gansners Tochter Anna - des Christian Jegers Tochter - und im Januar und Februar 1630 folgten noch Stadtvogt Konrad Adank, Nesa Glarner und ein Glied der Familie Mündli.

Auch im österreichischen Heere wütete die Seuche mit gleicher Heftigkeit. Es sollen 2000 Krieger in den Herrenfeldäckern beerdigt worden sein, aber dem blutigen Ringen tat dies nicht Einhalt. Nach Camenisch (Reformationsgeschichte, S. 564) wären in den drei Bünden damals 22,000 Menschen an der Seuche gestorben, etwa der vierte Teil der gesamten Bevölkerung.

Welche Ratlosigkeit die Krankheit mit sich brachte, ersehen wir aus dem Umstand, daß die Leute ihre Heimat verließen und damit dem Sensenmann zu entrinnen hofften. So starben von Maienfeld auswärts: In der Alp: Peter Schuchter und seine Tochter, Christian Enderlins Tochter; in Stürfis, das damals noch bewohnt war: Peter Enderlin und Christian Boners Kind; in Jenins: Michael Vittlers Kind; auf Schloß Aspermont: Klaus Lorenz, seine Frau und zwei Kinder; in Prada: Regula Enderlin; im Prätigau: ein Kind des Joachim Keller; in Ragaz: Christian Kaiser samt Sohn und Tochter, Katharina Adank, Barbara und Katharina Fräfel, Michael Keller, Toni Riederers Tochter, Barbeli Jeger, Hans Kunz, Jakob Boners Tochter; in Pfäfers: Christian Kaisers Frau; auf der Steig: Andreas Wittwa; in Vilters: ein Kind der Anna Keller; in Mels: Hans Thöniers Tochter, Jöri Volmer, Christian Menschen Frau; in Grabs: Melchior Glarner samt Frau und Sohn; in Zürich: ein Kind der Anna Keller; in Schaffhausen: Jörg Lorenzen Sohn Christian; ohne nähere Ortsangabe: Christian Joos, Gotthard Kaufmann, eine Nauserin, Hans Wilhelmen Frau. — Nicht umsonst gedenken die Hauschroniken mit Grausen des „großen Sterbens" in jenen Zeiten.

f) Die Stellung der Walser zur Burgerschaft.

Wir wenden uns den Walsern zu, dem einstigen Fremdkörper in der ansässigen Bevölkerung.

Auf den ersten Blick werden wir darüber klar, daß schon damals zwischen den beiden Elementen der Bevölkerung gar keinerlei Unter-

schiede mehr bestanden im ganzen Sinnen und Denken. Sie sprachen genau dieselbe Sprache, und in den Zeiten der religiösen Stürme sind auch bei ihnen nicht die leisesten Differenzen zutage getreten; sie sind ein Volk. Ihrer viele bekleiden alle Beamtungen, die Maienfeld zu vergeben hat. Thüring Enderli, selbst ein Walser, vergißt, daß seine Väter beim Einzug in Stürfis dem Herrn zu folgen versprachen mit Schild und Speer; er stellt sich ohne Wank an die Spitze des Volkes, das entschlossen ist, mit Leib und Gut alle Eindringlinge abzuwehren und die Freiheit zu erkämpfen. Die Scheidewand heißt nur: Hie Bürger, hie Beisässe.

Der Stadtrodel von 1505 erhielt 1532 einen Nachtrag, der uns auf den Weg hilft. Er sagt, bisher sei jeder Fremde ins Bürgerrecht aufgenommen worden, der eine Bürgerin heiratete, eine Witwe oder eine Tochter. Künftighin soll das Bürgerrecht der betreffenden Weibsperson verloren gehen, und es soll dem Landvogt und den beiden Räten, dem Großen und dem Kleinen Stadtrat, freistehen, den Mann „zu ainem burgär, Inwoner oder Hindersässen" anzunehmen oder nicht. Für jeden Fall soll wie bisher der Einzug, Brauteinkauf, mit 10 Gulden bezahlt werden. — Bisher war es also dem Nichtbürger leicht möglich, durch die Gunst einer Einheimischen das volle Bürgerrecht zu erlangen, und die Walser scheinen das praktiziert zu haben; denn längst schon erscheinen einzelne derselben im Jahrzeitbuch und in den Urkunden als Talbewohner und als Besitzer von hiesigen Wiesen, Aeckern und Weinbergen. Die Enderlin von Montzwick bauten schon 1505 ihren Herrensitz im Winkel, waren also schon warm eingesessen. Der Zug aus den Wildenen herunter scheint früh begonnen zu haben, stufenweise, zuerst aus dem hochgelegenen Stürfis nach dem Berg Vatscherin, dann nach dem Hof Montzvick, weiter nach Rofels, von dort vollends in die Stadt. Schon 1366 erhielt Hans Enderlis Sohn ab Mutzen von Albrecht Straiff Güter in Rofels als Lehen, und er dient dafür nach Walserrecht. Im Jahre 1418 erhält der „fromme Knecht Wilhelm von Stürfis, meilis säligen uß stürffys sun," von Heinrich von Sigberg, der auf Aspermont saß, ausgedehnte Güter in Rofels ebenfalls zu Lehen. Die Urkunde ist wichtig schon wegen den vielen Flurnamen, die sie nennt und die bis auf den heutigen Tag dieselben geblieben sind. Sie ist abgedruckt bei Mooser.[1]) Ausgenommen ist ausdrücklich

[1]) Bündner Monatsblatt, 1915, S. 204.

aus der Verleihung „dz burgstall zuo rofis", das ich sonst nirgends erwähnt finde. Aller Wahrscheinlichkeit nach bezieht sich dieser Vorbehalt auf eine Burg, die in Oberrofels gestanden, da wo heute noch eine Ruine zu sehen ist, die nach dem Volksmund einem Klösterlein angehört habe, von dem allerdings wieder nichts gemeldet ist, wogegen etwas weiter bergwärts eine kleine Kapelle nachgewiesen werden kann. Die besagten Ruinen stehen auf mehreren Gewölben, die noch erhalten, aber nicht mehr zugänglich sind und in denen nach dem Volksglauben große Schätze verborgen sein sollen. Die Burg hätte also, nach der zitierten Urkunde, denen von Sigberg[1]) angehört, und die Zerstörung geschah nach sicheren Anzeichen durch Feuer, vielleicht zur Zeit der Bündner Wirren, als ganz Rofels in Flammen aufging, wovon noch weitere Ruinen zeugen. Das Haus, das Wilhelm als Lehen erhalten hat, wird mitverbrannt sein, und sein einstiger Standort kann nicht mehr ausgemittelt werden; es stand an der „straß, die durch Rofys gat". Auch Wilhelm diente nach Walserrecht, was beweist, daß die Walser in Rofels damals noch ihre rechtliche Sonderstellung innehatten, solange die weltlichen Herren über sie geboten; erst der Uebergang des Grundbesitzes in geistliche Hand hat das Verhältnis geändert, endlich auch die Handänderung an die III Bünde. Die Stellung im Gesamtverbande gestaltete sich einheitlich, aber im Gemeindeverband blieben die Unterschiede vorläufig noch bestehen.

Wer das Bürgerrecht nicht durch Heirat erhielt, der suchte es zu kaufen, und wer auch das unterließ, der war eben nicht Vollbürger; überhaupt trat nur der in alle Rechte eines Maienfelder Bürgers, der in der Stadt oder Vorstadt Wohnsitz nahm. Hinwieder ließen sich auch Fremde in Rofels nieder, die nicht Walser waren, aber doch dort geduldet wurden, und wer in der Gemeinde Berg „hausete und hofete", der trieb sein Vieh nach Walserrecht. Es war überhaupt eine Gepflogenheit der Walser, Fremde, die sich bei ihnen niederließen, in gleiche Rechte eintreten zu lassen, was in dem Worte Ausdruck fand, daß Walserluft frei mache.[2]) Auch die Kinder der Ehen zwischen Walserangehörigen und Vollfreien blieben frei, was deutlich sagt, daß beide Teile für frei galten.

Ursula Brackin, sicher eine Bürgerin der Stadt, ist 1504

[1]) Siehe „Aspermont", Seite 38 u. 39.

[2]) Dr. Branger, S. 63.

seßhaft im Bovel auf ihrem Gut und darf mit Bewilligung des Rates[1]) von Maienfeld dort wohnen auf Lebenszeit. Das Weidrecht hat sie wie die andern Bovelser, also nur bis zum Stigweg. Wenn sie stirbt, fällt die Vergünstigung dahin, und ihr Gut wird wieder wie die andern Bövler gehalten; es wird wieder trattpflichtig. Von dieser Pflicht konnte man sein Eigen früh schon freikaufen, wie es 1439 Ulrich Boß getan, der seine Wiese mit zwei Rheinischen Gulden „gefryet" hat.[2])

Bernhard Mutzner heiratet sich in Rofels ein[3]) und darf bei seiner Frau in dort wohnen lebenslänglich. Auch er hat nur das Walser Weiderecht. Unter den Hirten darf er sein Vieh mit dem Maienfelder Vieh treiben, muß es aber alle Abende in Maienfeld abholen. Bekommt er Kinder, so müssen diese um eine gleiche Vergünstigung beim Rat einkommen. — Anton Feer und Peter Boner dürfen fünf Jahre in Rofels wohnen und müssen dann nach Maienfeld ziehen.

Bis 1588 war es auch in Rofels üblich, Fremden, die sich einheirateten, die Rechte der Bürger einzuräumen. Jetzt aber verfügen Landvogt, Stadtvogt, Werkmeister und Rat, auch Andreas Gansner und Andreas Henni als Geschworne der Berggemeinde, man behalte sich die Entscheidung von Fall zu Fall vor. Wer Gnade findet, bezahlt 20 Gulden Einkauf, nämlich 5 dem Landvogt namens der Herrschaft, 10 dem Rat der Stadt Maienfeld und 5 der Gemeinde Rofels.

Interessant ist nun, wie die Walser in manchen Fällen zum Bürgerrecht kamen. Sie wahrten sich die Rechte auf ihrem Eigen, indem sie es dem Lande schenkten und wieder zu Lehen nahmen. Eine Urkunde von 1521[4]) sagt: „Johannes von Jochenn, Landvogt zu Maienfeld, überläßt den Walsern, seßhaft auf dem Hof Montzwig, am Fatscherinenberg oder zu Rofels, nämlich den Brüdern Dietrich, Johann, Thüring und Burkhart Enderlin, ferner dem Jacob, Ulrich und Konrad Mutzner, sowie dem Jacob Hartmann, wohnhaft in Valzeinen, im Prätigau, mit ihren Mithaften am einen Teil, sodann dem Bernhart Mutzner und Barthlome Nigk zu Rofels und dem Thoma Sentin

[1]) Archiv, Urkunde Nr. 108.
[2]) Archiv, Urkunde Nr. 17.
[3]) Stadtrodel, 1505, Nachtrag
[4]) Archiv, Nr. 150.

aus Stürfis samt Genossen am andern Teil, die alle ihre Weiden und Alpen in der Wilde Stürfis und auf Jes, erstere ennethalb, letztere dieshalb des Jesbaches besitzen, verschiedene in Stürfis und auf Jes, zu beiden Seiten des Jesbaches gelegene und von ihnen bis anhin schon genutzte Weiden und Alpen, mit Einschluß der Alp und Weide Jes, zu einem ewigen Erblehen. Sie mögen diese Alpen und Weiden gebrauchen mit allen den Rechten, wie sie dieselben von altersher, seit den Zeiten der Herrschaft Toggenburg, ausgeübt haben. Hierfür ist dem jeweiligen Landvogt zu Maienfeld von den Inhabern der Alpen und Weiden ennethalb des Baches auf St. Andreas ein jährlicher Lehenzins von 2 Pfund und 15 Schilling Pfennig (17 Fr. 60 Rp.) und von den Nutznießern der Alpen und Weiden diesseits des Baches auf den gleichen Termin ein solcher von 15 Schilling Pfennig Churer Münze und Währung (4 Fr. 80 Rp.) zu entrichten. Bei einem allfälligen Verkauf behält sich der Landvogt namens der III Bünde das Zugrecht vor."

Nach dieser Urkunde darf man den Einzug der Walser auf Stürfis in die Zeit der Toggenburger Herrschaft setzen, vielleicht richtiger in die letzten Tage der Vazer, also um 1335.

Andere Teile dieser Alpen und Weiden sind bereits Eigentum der Gemeinde Maienfeld, und da 1564 die Klage eingeht, die Walser überladen die Alp mit Vieh und mähen Gras und Riet, wird Teilung der Weiden vorgeschlagen, aber von den Walsern nicht bewilligt.

Anhorn sagt darum mit Recht, die Bürger hätten wegen der Alp Stürfis einen schweren Kauf „thon".[1]) Daselbst „monettend ettliche walser, die hattend gutte Hüser und stalligen und gar gelägne gütter darbey, hattend ouch ein kilchlj und ein glocken. Etliche, die es begärtend, namend sy zu burgeren an, denen gabend sy widerum gnug alpen, den anderen zaltend sy die ihrigen und brachtend in wenig Jaren das ganze Stürfis an die burgerschaft, wenig stöß usgenommen, welche ettliche von Rofels und Valzeinen behieltend. Die heüser brachend sy ab, verkouftend oder verbranntend sy. Die glocken furtend sy heruß, die lüth man zu Gericht, die kleiner glocken aber, so vorhin daselbst gewäsen, lüth man zum Raath. Der götz aber, sant Jacob genampt, kam gen wyßtannen in ein ander wilde."

Tatsächlich mußten die Maienfelder darauf denken, die ganze

[1]) Anhorn, S. 120.

Alp in ihren Besitz zu bringen, und diese Gelegenheit benutzten die Walser, ihre Position zu verbessern und das Bürgerrecht zu erlangen. Dieses erhielten 1615 Ulrich und Bernhard Rigg in Rofels für vier Stöße Alp in Stürfis und zwei Gulden in bar; 1628 folgte ihnen Martin Rigg, der zwei Stöße abzutreten hatte, samt seiner „Gerechtigkeit" an der Wies daselbst. Der schreckliche Krieg, der in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts über unser Land hintobte, ebnete auch diese Kluft aus, da jede Hand willkommen war, die über den Trümmerhaufen am Wiederaufbau der Heimat sich betätigte. Am 19. Februar 1633 hat sich die Gemeinde Berg aufgelöst und der Stadt angeschlossen. Die „Geschwornen und die Nachpuren" von Rofels erinnerten die Herren vom Rat in Maienfeld daran, daß ihre Altvordern noch bei Mannes Gedenken die Alp Stürfis bewohnt und diese erst seither unter verschiedenen Malen von der Gemeinde Maienfeld erkauft worden sei; darum bitten sie den Rat und die Gemeinde Maienfeld, man möchte ihnen entweder die alten Rechte zurückgeben oder sie ins Bürgerrecht von Maienfeld aufnehmen, worauf das letztere geschah mit der Bedingung, daß Rofels alle seine Gemeinderechte zu Berg und Tal, Gewinn und Verlust, eigentümlich der Gemeinde Maienfeld übergibt, wogegen diese auch die Schulden der Rofelser bis auf 1500 Gulden übernimmt. Den Schnitz (Steuern) müssen die Rofelser tragen wie alle andern. So wurden 14 Hausväter mit ihren Familien, im ganzen 38 Personen, ins Maienfelder Bürgerrecht aufgenommen gegen einen Einkauf von zusammen 750 Gulden. Das war ein erfreulicher Schritt nach vorwärts, wenn auch gewisse Schranken zwischen Bürgern und Nichtbürgern weiter bestehen blieben. Ja es ist merkenswert, daß noch im Jahre 1772[1]) der Rat mit den Hirtendingern die Walsermarchen „untergangen" und eine fehlende ersetzt hat, allerdings mit dem Bemerken, daß das nun keine Bedeutung mehr habe; also waren wenigstens die Weiderechte damals ausgeglichen worden.[2])

Für ein typisches Bild aus jener Zeit — mit interessanten nachherigen Uebergängen — halte ich die Liegenschaft von Hans Tanner im Bovel. Wo der Weg rechts nach dem „Annahof" ab-

[1]) Archiv, Urkunde Nr. 459.

[2]) Die Furka-Alp bei Arosa kaufte man 1561 von dem verschuldeten Kloster Churwalden um 480 Rheinische Gulden zu 15 Batzen.

schwenkt, ist links in der Mauer ein zugemauertes Tor und über diesem ein Stein mit der Inschrift C. S., dem Senti-Hauszeichen und der Jahreszahl 1606. Das Gut ist ohne Zweifel in dem genannten Jahr vom Servitut des Trattrechtes „gefreit" worden, und der Walser Caspar Senti hat sich ein Haus darauf gebaut, einfach, wie es bei den Walsern bräuchlich war. Aus diesem wurde bald nachher ein Herrenhaus mit Kellern und Gewölben. Hauptmann Boner, dessen Oelbild aus der schwulstigsten Perückenzeit noch gezeigt wird, soll den Umbau vorgenommen haben. Auch dieses schöne Haus war nur einstöckig und hatte nach der Bergseite hin — wie man in St. Antönien sagt — ein „Ebenhöch" zum Schutz gegen Lawinen. Erst 1861 baute Michael Ruffner das zweite Stockwerk hinauf. In diesem Hause wohnte 1798/99 der einzige Stammhalter der heute zahlreichen Familie Komminoth, der sich vor den anstürmenden Feinden zuerst in den Wald hinauf und dann nach Basel hin flüchtete. Seiner Frau wurden mit Säbeln die Taschen vom Leibe geschnitten, wo man Geld zu finden hoffte.

g) Die Hauszeichen.

Schlossermeister Mooser hat die Hauszeichen auf unserm Gemeindegebiete gesammelt und auf der nachstehenden Tafel zusammengetragen. Sie finden sich auf den Schlußsteinen der Haustürbogen in Stein eingegraben oder über den Stubentüren in das Holz eingeschnitzt mit den Anfangsbuchstaben des Mannes oder beider Ehegatten und der Angabe des Baujahres, sind also der Anfang einer Hauschronik, die in der Familienbibel ihre Fortsetzung findet, wo auf einem leeren Blatt die Geburt der Kinder vorgemerkt ist. Die Hauszeichen finden sich aber auch auf den wenigen Möbeln, auf Kästen und Truhen, ja auf den in jedem Bauernhause hoch in Ehren stehenden Kuhschellen oder „Plümpen", wo der Schellenschmied sie aus gebogenem Draht erstellt und aufgelötet hat. Natürlich fehlen sie auch nicht auf dem Brenneisen unserer Vorväter. In Jenins sind sie heute noch im Gebrauch, in Fläsch und Malans kennt man sie wenigstens noch, in Maienfeld aber kaum mehr, wo der einfache Mann, wie der Großkaufmann in der Stadt, seinem Namen, wenn er es zur genauen Bezeichnung für notwendig hält, noch den Frauennamen beifügt.

Guschner Hauszeichen.

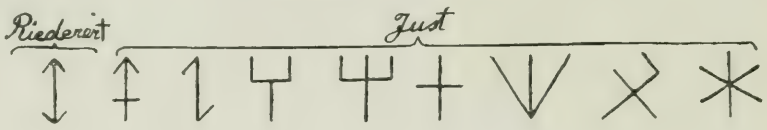

Maienfelder Hauszeichen.

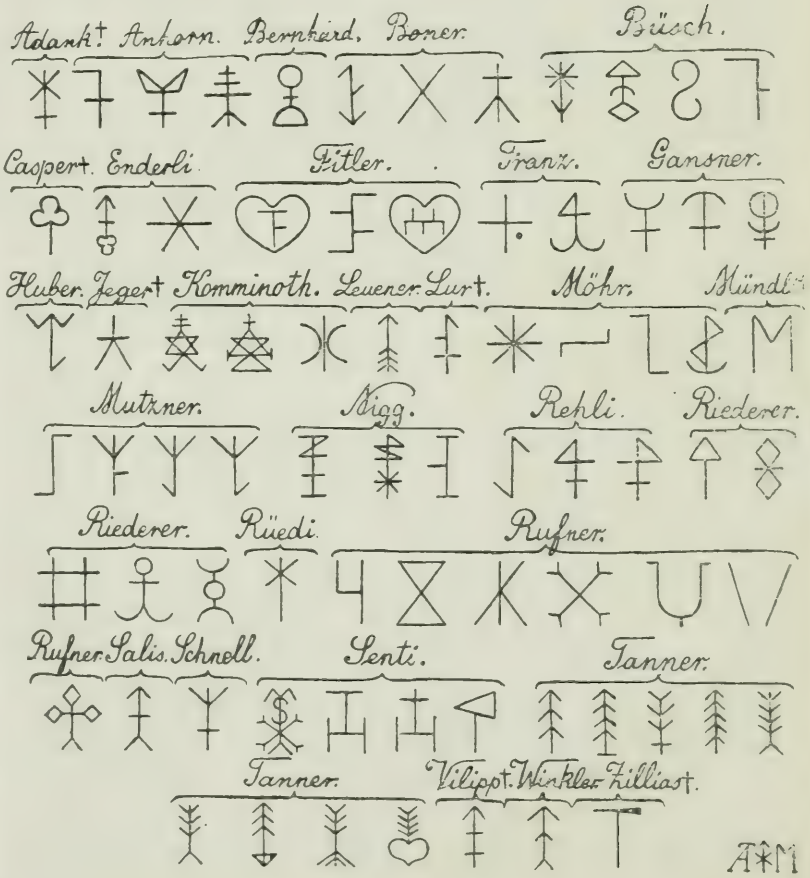

Im Wort „Hauszeichen" liegt nicht der Sinn von Haus oder Wohnung, sondern von „Familie", auch wenn diese nur aus einer Person bestehen sollte, also einen eigenen Rauch führt. Es ist eine einfache geometrische Figur, die auch die Hand des Ungebildeten zu beherrschen vermag, wie ja der Alphirte, der nicht schreiben und lesen kann, mit diesen Zeichen das ganze Verzeichnis der Alpgenossen festhält, sogar Buch zu führen vermag. Wie die Familie sich mehrt und Ableger macht, mehren sich auch die Zeichen durch kleine Zutaten, so daß der Vater kenntlich bleibt vor seinen Söhnen und Enkeln, die den Urtyp ihres Familienzeichens beibehalten, wenn sie es auch in ihrer Weise weiterentwickeln, was zum Beispiel aus den verschiedenen Tannerzeichen leicht ersichtlich wird. So wurden allerdings die Zeichen nach und nach komplizierter, namentlich wenn ihre Träger mehr als gewöhnlichen Kunstsinn dokumentieren wollten.

Die Zeichen der Gansner, Winkler und Komminoth sind alten Siegeln entnommen. Die mit Kreuz bezeichneten Namen sind in Maienfeld erloschen. Daß andere Geschlechter auf unserer Tafel leer ausgehen, läßt keineswegs die Vermutung zu, es hätte nicht auch für sie solche Zeichen gegeben, sondern diese waren bisher nur nicht auffindbar.

Hauszeichen waren allgemein im Gebrauch im Wallis, darum auch bei den „freien Walsern" bis in die Monterosatäler hinein. Sie scheinen überhaupt den germanischen Völkern eigen gewesen zu sein. Hormeyer[1]) verzeichnet solche aus England, Skandinavien, Island, Holland, Deutschland, Tirol. Vergleiche auch die schöne Arbeit von Dr. Max Gmür, Die Bauernmarken und Holzurkunden in den „Abhandlungen zum schweizerischen Recht", Bern, 1917.

In den Fensternischen des vierten Stockwerkes im Schloßturm zu Maienfeld finden sich viele Hauszeichen eingekratzt mit den Anfangsbuchstaben der Namen ihrer Träger, ebenso in den Burgruinen Fragstein in der Klus und Hohenrätien bei Thusis.

[1]) Hormeyer, Die Haus- und Hofmarken, 44 Tafeln, Berlin, 1870.

h) Bürgerrechtserwerbungen.

Im Jahre 1782 wurde ein Burgerbuch erstellt, das leider verschleppt worden. Eine unvollständige Abschrift, die uns zufällig in die Hände kam, gibt immerhin recht interessante Aufschlüsse über eingetretene Veränderungen im Personalbestand. Als alteingesessene Bürger wären anzusehen die Adank, Büsch, Caspar, Cominot, Danner, Disch, Enderlin v. Monzwick, Jäger, Kunz, Kocher, Mündli, Ruffner, Rüdi, Rehli, v. Schenkelberg, Stäger, Senti, Schnell, v. Wittler, Zillias, d. h. von diesen Geschlechtern wird das Jahr des Eintritts in den Burgerverband nicht angegeben. Dann folgen 1547 die Mathis und die Stricker, 1548 Burkhart, Cappeler, Salzgeber, 1549 Gugelberg v. Moß und die Möhr, 1551 Nauser und Pfister, 1554 Kromer, 1555 Enderlin, 1556 Hager, 1558 Rupp und Schabrun, 1559 Erni und Pitschi von Malans, 1588 Feer von Rofels, 1589 Gansner und Flip von Rofels, 1590 Boßli und Täscher, 1610 Maler, 1611 Triber, 1612 Ziegerer aus dem Allgau, 1613 Anhorn, 1614 Distelzwey und Wäckler, 1616 Witwa von Valzeina, 1617 Klavadätscher von Küblis, 1619 Kunz von Fläsch und Schatz von Grüsch, 1621 Brügger von Churwalden, 1627 Mensch von Saas, 1628 Margadant von Davos, 1629 Cajöri aus dem Domleschg, Lacher aus dem Allgau, Zindel von Rofels, 1631 Nutli von Klosters, Riederer von Rofels, Tscharner von Chur, Thöni von Rofels, 1633 Bathönier, Brenn, Dicht, Franz, Mutzner, Rigg, Schnetzer, alle von Rofels, 1635 v. Salis, 1636 Hürdi aus Luttacher Gebiet, 1637 Märk, 1638 Gadient von Valzeina, Gorla von Sonders, Schlegel von Wartau, 1639 Kuoni, 1640 Huber.

Anton Mooser ergänzt dieses Verzeichnis aus verschiedenen Urkunden, Urbarien und Jahrzeitbüchern ꝛc. durch folgende Namen: Bischof, 1428 Bockstieher, Brümsi, 1436 Brumann, 1539 Christen, v. Endlen, Flütsch, 1496 Fries, 1546 Funk, 1346 Funtanas, Gertner, 1353 Good, 1491 Gugger, 1541 Hardegger, 1548 Hertner, 1464 Hantely, 1518 Klebsattel, 1519 Lapüner, 1515 Leister, 1496 Locher, 1556 Lur, 1562 Lux, 1610 Malär, 1637 Mark, 1443 Morgen, 1541 Munkhofer,

1520 Neßler, 1445 Patt, 1649 Pilat, 1428 Rafalt, 1449 Rodiger, 1443 Ruof, Schätterwald, Schwarzritter, Sigg, 1464 Signer, 1480 Stoffel, Syfert, Vigil, Wehrli, Wormſer, Zipper, Ziſch, 1598 Zyf.

Der Stadtrodel von 1505 meldet in ſeinen Nachträgen von 1555 bis 1635 folgende Einkäufe und macht dabei nähere Angaben: Hans Ziegerer aus dem Allgau bezahlt für das Bürgerrecht 80 Gulden Einkauf, Georg Mathis, Andreas Enderlin, Hans Gansner von Rofels, Anton Pitſchi von Malans, Peter Batönier, Benedikt Witwa von Valzeina, Bartholomäus Rigg von Rofels 115 Gulden, Peter Kunz und ſeine Schweſter 100 Gulden; Hauptmann Andreas Brücker, ein Walſer aus Churwalden, „und ſeine adeliche Ehvraw Spuſen Urſula Menhartj, Witwe von Hauptmann Gugelberg"; Chriſtian Menſch ab Saas 130 Gulden; Stephan Zindel von Rofels 150 Gulden; Karl Salis von Grüſch und ſeine Gemahlin Hortenſia v. Gugelberg 300 Gulden, dazu geben ſie einen ſilbernen Becher, der vergoldet wird. Es folgen 1639 Hans Kunz von Fläſch, der 130 Gulden zu geben hat und einen ſilbernen Becher im Wert von 10 Kronen, 1667 Junker Gubert v. Salis mit Frau und Kindern, der 250 Dukaten bezahlt, einen vergoldeten Silberbecher gibt und der ganzen Burgerſchaft ein „Marend".

Bei den Aufnahmen werden folgende Bedingungen geſtellt: Der Bewerber muß einen Harniſch, eine Muskete und einen Feuerkübel anſchaffen — unſerer Religion nicht zuwider ſein, zur Kirche gehen, dem Rat in „bott und verbott" gehorſam ſein, auch dem Wuhrmeiſter, alles tun, was die übrigen Burger auch, mit ſeinem Vieh die Burgerſchaft nicht überſetzen und übertreiben — „von Ihren zuvor gehabten Oberkeit einen verſigleten ſchein bringen, daß ſie keinen nachjagenden Herrn nit haben".

Man ſieht alſo, mit der fortſchreitenden Zeit wurde das Maienfelder Bürgerrecht immer höher eingeſchätzt, bald auch hinter Doppeltüren mit Schloß und Riegel gelegt. Das haben die Bernhard erfahren, die im Bovel ſaßen. Sie waren, wahrſcheinlich zur Zeit der Glaubenstrennung, aus dem Tirol eingewandert. Ihr Stammvater, Chriſtian Bernhard, wollte im November 1727 Bürger werden.[1]) „Er hat meinen Herren, neben bezeügung alles ehr-

[1]) Stadtrodel von 1505, Nachtrag.

erbieten großen respects, und zugleich gantz wehmütig vorgetragen, wie seine voreltern wie bekannt, aus dem Tyrol gebürtig, und der Römischkatholischen Religion zugethan gewesen, nun aber, durch Göttliche inspirierung, sich zu unserer wahren Seeligmachenden Reformiert Evangelischen Religion bekennt haben, auch seine voreltern bey ihrer austretung aus dem Pabstthum, bey dieser unserer Gemeindt, Trost und Zuflucht gefunden, so daß Sie sy bis auf diese Zeit gütig und Gnädigst beyzubehalten belieben wollen; weilen aber wie iedermann weiß, nichts süßeres und angenehmers sein kann, als sich eines eigenen Haimats und Vaterlandts rühmen zu können, also im Gegentheil, nichts schmertzlichers ist, alls nirgends ein bleibende Stette, Vaterlandt oder Heimath zu haben. Wan er aber sich erinnere der jenigen güete und Gnadt, so man seinen voreltern vor längsten erwiesen, als wolle er auch noch dergleichen für das künftige hoffen, und dieses zwaren um so vil mehr, daß er wie seine voreltern, sich iederzeit ehrlich, frommklich, und also aufgeführt, daß hoffentlich dieß fahles niemanden einiche klag ob ihnen haben werde; deßnahen denn er ein wohlweise Oberkeit, und gesamte ehrsame Burgerschafft, flehentlich und allerinständigst zubitten, daß man ihn und seine nach kommenden, für Beysässen in unserer Gemeindt, gegen Abstattung der Gebühr Güetig und Gnädigest auf- und annehmen belieben möchte. Woraushin sowohl in ein als andere betrachtung, habend meine Herren und ein ehrsamme Bürgerschafft, ihm, Christa Bernhart, aus einer besonderen commisseration, und wohlwollen, zusamt seinen nachkommenden zu beysässen, mit folgenden beding und conditionen angenommen. Erstlich daß er für diese Beysaßrechte Gulden 240.— also baar bezahle, anbey aber solle er und seine nachkommenden, weder lobl. Gemein III Pündten, noch hiesiger Statt Aemteren und Aemtergeltern, noch Stattgütteren oder Hirschreutenen, und weder Chur, noch Malanser roden (Kaufmannswaren zu führen), wie denn auch weder zu mehren, noch zu Gemeinden haben, sondern er und seine nachkommenden allem dem priviert und unfähig, also gentzlich und totaliter ausgeschlossen sein, mit der weiteren erklerung, er und seine nachkommenden werden zwaren zu ewigen bey- und Hindersassen angenommen, die von hier nicht vertrieben werden können, und die das recht haben, Wohn, waidt, holtz und feld im thal und in den Bergen (außert den Hirschreutenen) wie ein Burger zu genießen, jedoch mit dieser Verpflichtung,

daß sy mit Zug, Wachten, Wuhren, und allen anderen vorfallenheiten, nichts ausgenommen oder vorbehalten, wie ein Burger zuthun und zu laisten pflichtig und schuldig sein sollen, und im fahl

Das Haus von Generalstabschef Th. v. Sprecher.

daß er kinder erzeügen solte, so solend die Söhne eine gleiche rechte wie der Vatter haben, was aber Töchteren weren, die sich allhier verheurathen wurden, die sollend den einkauff, alß wie ein frembde zuerlegen und zubezahlen schuldig sein." —

Die Burgerschaft scheint aber Gewissensbisse empfunden zu haben, sie hätte das gar zu gnädig gemacht; denn schon am folgenden Tag wurde vom Rat und der Gemeinde beschlossen, es sollen nun in den nächsten 90 Jahren gar keine Burger mehr angenommen werden, auch keine Beisässen wie Christian Bernhard, und zwar beliebte das „einhellig". Weiter sagt das Protokoll, wer sich „nur dorren zureden und um dergleichen anzuhalten unterfangen würde," soll des Bürgerrechts verlustig gehen. Es könnte ja vorkommen, daß einer soviel Anhang hätte, auf die eine oder andere Art solche Gesuche „durchzutreiben"; aber wenn an der Gemeinde nur 10 Stimmen dagegen seien, soll ein solcher Beschluß null und nichtig sein. Als Grund wird nebenbei angegeben, daß „dermahlen die Welt zimblich stark und volkreich angewachsen".

Die Herzenswünsche der Bernhard saßen aber so tief, daß nach Verfluß der 90 Jahre, also 1817, Thomas Bernhard, „unser bereits bestandener conditionierter Gemeindsgenosse" wirklich „wahrer Activ Bürger" ohne jede Einschränkung wird gegen die Kleinigkeit von 1200 Gulden. Andere Angehörige dieser Familie folgten 1845 diesem Beispiel, indem die Brüder Jacob, Johannes, Christian und Anton vor Landgericht einen Prozeß gegen die Gemeinde anstrengten, daß man sie wenigstens um eine Stufe höherheben müsse, indem sie Anteil haben wollten an den Gemeindegütern, die damals reichlicher als bisher ausgeteilt wurden. Ihr Ahne sei im Jahr 1727 nur von den Hirschreutenen ausgeschlossen worden, aber das Weiderecht auf der Au hätte man ihm zuerkannt; nun aber werden von der Au immer neue Stücke für baubare Gemeindegüter abgetrennt, was die Weiderechte vermindere; entweder müsse die Weide in ihrem Umfange weiterbestehen, oder man müsse ihnen am Pflanzland, das gewonnen werden soll, auch Teil geben. Das Gericht fand, die Beschwerde der Brüder Bernhard sei begründet; sie hätten nur auf die Hirschreute, heute Neugut geheißen, zu verzichten, dürfen aber die andern Stücke ansprechen. Die Gemeinde zog den Handel an das Oberappellationsgericht weiter, aber ohne Erfolg.

Hans Bernhard im Bovel hat bald hernach seinen vier Söhnen für je 350 Franken das uneingeschränkte Bürgerrecht gekauft, ebenso Thomas Bernhard für seinen 1848 geborenen Sohn Christian.

Es darf hier noch besonders darauf hingewiesen werden, daß die Familie Bernhard, die einst unfähig erklärt wurde, irgend ein Amt zu bekleiden, der Gemeinde drei Werkmeister gestellt hat, deren Verdienste um das Gemeinwesen Anerkennung verdienen. Jakob Bernhard bekleidete das Amt in den Jahren 1865 bis 1879, zur Zeit der großen Wuhrarbeiten, wo die Bürger oft je den zweiten Tag zum Gemeinwerk an den Rhein gerufen wurden, die obere und untere Hälfte der Gemeinde im Wechsel; der Werkmeister war beständig dabei, mit einem Stundenlohn von 23 Rappen, und er konnte fremde Hände suchen für Pflug und Sense; sein Sohn Hans ist heute Baufach Chef, und Christian, der, wie oben gesagt, noch den Einkauf bezahlte, war Ratsherr und Werkmeister von 1885 bis 1888.

Das Jahr 1848 setzte einen willkommenen großzügigen Markstein unter die besagten Walsermarchen; denn die Bundesverfassung, die der Schweiz nach der Niederwerfung des Sonderbundes geschenkt worden, hob klipp und klar jede Heimatlosigkeit auf und schuf ein einheitliches Bürgerrecht. Heimatlos waren bisher z. B. die Außerehelich-Geborenen, die zwar nicht ausgewiesen wurden, aber keinen Teil am Bürgergut hatten. Heimatlos waren ferner die Zugewanderten, die hier ein Asyl gefunden hatten und schriftenlos geduldet wurden, wenn sie sich ruhig verhielten und dem ehrlichen Broterwerb nachgingen. Mit der Verfassung von 1848 erhielten sie das Bürgerrecht da, wo sie eingesessen waren. Vom Genuß des Bürgernutzens allerdings blieben sie selber noch ausgeschlossen; erst ihre von jenem Zeitpunkte an geborenen Kinder gelangten zum vollen Bürgerrecht. Beraten wurde die Angelegenheit im Großen Rate am 28. Juni 1852[1]), und im folgenden Jahre wurden im ganzen Kanton Erhebungen gemacht und Unterhandlungen gepflogen, bei denen um des lieben Friedens willen auch etwa ein Auge zugedrückt werden mußte. In den Protokollen von Maienfeld findet sich darüber nur ganz wenig, was deutlich genug sagt, wie schwer es hier ging, das Wams aufzuknöpfen. Herr Kantonsarchivar Dr. F. Jecklin notiert mir für unsere Gemeinde folgende Aufnahmen: Je zwei Familien Bühler, Hutter und Meinherz, je eine Familie Rigg und Staiger, eine 62jährige Dienstmagd Maria Schädli und einen 65jährigen

[1]) Großratsprotokoll, S. 84 und ff.

Schneidergesellen Louis Ruffner, zusammen 30 Personen. Die Liste ist aber entschieden nicht vollständig, da auf derselben die Namen der Nachkommen jener Maienfelderinnen fehlen, die es versäumt haben, abends jeweilen rechtzeitig die Haustüre zu schließen, was uns weniger berührt, weil die Eintragung ins Bürgerbuch diesen nicht verweigert wurde; weniger leicht versöhnen wir uns mit der Wahrnehmung, daß andere Gesuche nicht berücksichtigt wurden und auch Abschiebungen nach auswärts stattfanden, wo das Bürgerrecht weniger hoch taxiert war. Nur einer dieser „Ueberzähligen" blieb uns Maienfelder Gassenjungen von damals zur allgemeinen Ergötzlichkeit erhalten, der „Hundschinder" mit seinen maschinengewehrartigen Ausbrüchen aus dem württembergischen Fluchregister. Er war Sattler von Beruf, betrieb aber eigentlich nur den Bettel, war 1790 geboren und hieß Alois Bechtold. In einer Scheune in Rofels hatte er Wohnsitz. Sein Bruder, ein Schneider, wohnte mit der gleichen Vornehmheit in Balzers. Warum sie ihre Heimat Württemberg verlassen hatten, behielten sie für sich. Maienfeld hat sein Geschenk, den wunderlichen Junggesellen Alois, als Neubürger im „Spital" untergebracht und wahrlich nicht verwöhnt, immerhin jeweilen mit dem Notwendigen versorgt und von dem Nichtnotwendigen durch eine gründliche Generalreinigung im Waschhaus an der Lurgasse befreit. — Wie Ruffner um sein Bürgerrecht gekommen war, wissen wir nicht nachzuweisen; Hans Rigg, ein Walser, wird es versäumt haben, den Einkauf zu leisten. Der Stammvater der Hutter kam 1799 als österreichischer Soldat hierher und begab sich beim Abzug der Armee in ein Versteck im Hause Graben-Skaletterstraße. Die Meinherz stammen voraussichtlich aus den preußischen Rheinlanden und seien um 1790 hier eingewandert; Ulrich und Karl Meinherz, geboren 1808 und 1837, kauften sich 1863 für 450 Fr. ins volle Bürgerrecht ein, besaßen also von jener Zeit an das Gemeindegut. Ueber die Bühler und Staiger fehlen nähere Angaben.

Kehren wir nochmals zum Jahr 1817 zurück, wo die Bürgergemeinde für die Bernhard das Tor für einen Augenblick geöffnet hat. Aufnahme fand damals auch Generalmajor Jakob Sprecher v. Bernegg, aus einem altberühmten Davoser Geschlecht, das sich nach der Burg Bernegg im Schanfigg nannte. Sprecher mußte sich die Einschränkung gefallen lassen, daß er für die nächsten 16 Jahre auf den Bezug von Bürgergut verzichtete; der Einkauf betrug 2000

Gulden. Unentgeltliche Aufnahme fand Junker Anton Herkules Sprecher v. Bernegg, der neugeborne Sohn von Bundeslandammann Jakob Ulrich Sprecher zu Jenins, um dem Vater, einem gewiegten Staatsmanne, „einen Beweis unserer vorzüglichen Hochachtung und Wohlwollen zu geben". Anton Herkules hat bis zu seinem 1871 erfolgten Ableben in aller Stille und Bescheidenheit in seinem Stammsitz in Jenins gelebt und nie die Rechte eines hiesigen Bürgers ausgeübt. Für 2000 Gulden fand im gleichen Jahre auch Pfarrer Jakob Valentin Aufnahme, der bisher in Remüs heimatgenössig gewesen, und Frau Landammann Pernis, geb. Möhr, die auf den Bezug von Gemeindegütern freiwillig verzichtete, bezahlte 400 Gulden. Nun aber wollte man 30 Jahre lang wieder keine weiteren Neuaufnahmen machen, was die Gemeinde jedoch nicht hinderte, im Februar 1818 Frau Landvögtin Ursula Elisabeth Wolf, geb. Enderli von Monzwick, und ihre Töchter Klara und Burga auch noch aufzunehmen, die ebenfalls auf das Bürgergut verzichteten und der Gemeinde ein Riet abtraten, das an das Gemeinderiet grenzte.

Durch Einkauf kamen 1855 noch Stephan Leuener-Rigg und Leutnant Christian Risch hinzu; der erstere war Bürger von Sennwald und betrieb hier im „alten Hirschen", beim Sägenplatz, mit viel Geschick und Energie die Wirtschaft und eine Gerberei, der andere stammte aus Fläsch, hatte in Holland gedient und lebte als Postbeamter in Chur. Die Einkaufssumme betrug für Leuener Fr. 3400, für Risch Fr. 2000.

i) Das Gemeindegut. Wuhrarbeiten. Die Mühle.

Das Gemeindegut von Maienfeld wird, wie aus dem Gesagten genugsam ersichtlich wird, hoch eingeschätzt, und das mit Recht; denn es macht heute für den Einzelnen 90 bis 100 Aren aus, bestes Wies- und Ackerland, vielfach mit Obstbäumen besetzt. Es hat aber auch einen ideellen Wert; denn es ist ein Beutestück, das unsere wackeren Väter dem Rheine abgerungen haben. Die ganze fruchtbare Ebene vom Rheinbort bis hinaus zum Rhein war einst Au, Weideland, Riet, Wald und Sumpf, wo der wilde Strom seinen Mutwillen erproben konnte, so oft es ihn gelüstete. Wollte man ihm etwelchen Anstand beibringen, so galt es, ihm Dämme ent-

gegenzustellen. Anhorn sagt hierüber[1]): Die Wuhrarbeiten wurden von den Maienfeldern eifriger betrieben, seit die Au in das Eigentum der Gemeinde übergegangen; denn die Gemeinde „hat sich nitt gesumpt, den Ryn von ihrer ow zu tryben. Doch hat man anfangs nit so geflissen, ouch nitt uff ein söliche wyß gebuwet, wie zu diesen Zyten. Dan anfangs legt man erlen und törn in Ryn, und machet schlechte wandung mitt wurböümen; so was der gemein Mann gar nitt geflissen, sunder ettlich stalltend sich zusammen zu schwätzen, ettlich legtend sich an schatten, ettliche schossend platten.

Straße Maienfeld-Ragaz. Photogr. A. Heinze, Lenzerheide.

So furt man nur gar ringe stein uff die Wur, die durch die erlen fielend; wenn dan ein güsi kam, so nahm der Ryn alles hinwäg, nitt allein die ow, sunder ouch die eignen gütter (Privatgüter), müli und sägen." Aber durch den Schaden kam man zu einer besseren Einsicht, „machtend starcke wanden mit albernen, lerchinen, forinen oder taninen böümen, fülten die kästen mit studen wol uß, darnach machtend sy ein Tam von hürden und kiß mitten über die wur, furtend klein und groß stein ohne zal daruff". Vor einen Stein, der so groß wie ein Ofen war, setzten sie 6 bis 12 Paar

[1]) Anhorn, S. 118 u. ff.

Ochsen oder Pferde. Früher habe der Rhein, sagt Anhorn, die Mühle oft weggenommen, sogar den Weg, der dorthin führe; er sei bis ans Schloß hergekommen, darum habe man die Mühle bald weit hinauf ins Aeule gebaut, bald unter das Schloß hinunter, dann wieder hinauf; überall sei sie vom Wasser zerstört worden. Bei seinem Denken hätten die Leute von Fläsch und Jenins den Maienfeldern oft „mit der meni (Fuhrwerk) und dem lyb geholfen," die auch Sonntags aufgeboten, sogar aus der Predigt weggerufen worden seien. Wenn man Steine und Holz zu Bauzwecken hätte verwenden können, statt zum Wuhr, „nur by 80. oder 100. Jahren, sy hettend ein große statt darmitt gebuwen". Er sagt weiter, solche Opfer habe man den Burgern „in die harr" nicht zumuten dürfen bloß gegen das übliche Weiderecht in der Au; darum habe man angefangen, den Bürgern Gemeindeboden zur besonderen Nutzung zuzuteilen, zuerst ein Riet unter Banx, dann ein Stück Au als Heuteil, das wieder eingezogen wurde, weil die Weide zu sehr geschmälert worden; zur Austeilung kamen dafür Hanfland und Krautgarten. Im Jahre 1595 kamen die „rüttinen" dazu, wieder in der Au, weil dem Rheine immer mehr Boden abgewonnen werden konnte.

Die Mühle scheint ehemals unter den „Müläckern", am Rheinbort gestanden zu haben, wo die Wasserzu- und Ableitung noch zu erkennen ist; dann kam sie in die „Walche", unter der Wächterbünte, und 1596 an ihren jetzigen Standort, wo der Mühlbach eine steinerne Brücke erhielt. Sie mag seinerzeit so weit hinauf verlegt worden sein, weil sie auch die Nachbargemeinden zu bedienen hatte. Auch Marie Gugelberg[1]) sagt: „Mühle und Schleife waren einst weiter oben im Riet, unter den Mühläckern. Das Schleifegäßchen führte da herunter aufs Riet, wo jetzt die Pardellrüfe ausmündet. Maienfeld hatte das Recht, aus dem Selviwald, der vormals den Freiherren von Brandis gehörte und der 1589 geschlagen wurde, das nötige Holz für Mühle, Stampfe und Blüwel (Hanfreibe) zu nehmen." Die Selvi ging 1717 in den alleinigen Besitz der Malanser über.

Die Mühle war Staatseigentum, gehörte also zum Schloß und wurde der Stadt als Lehen übertragen gegen eine jährliche Abgabe von 4 Scheffel Korn; ein Mühlevogt besorgte die Verwaltung.

[1]) Geschichte von Maienfeld, S. 159 (Manuskript).

Aber auch Jagd und Fischerei standen dem Landesherren zu; wenn diese Rechte auch nicht vom Landvogte selbst ausgeübt wurden, so hatte jeder Jäger und jeder Fischer seine Beute zuerst im Schloß zum Kaufe anzutragen, und erst wenn er hier abgewiesen wurde, durfte er frei über das Eigentum verfügen.

Die Rheinnot bestand natürlich auf der linken Talseite wie auf der rechten, und die Ragazer waren in gleicher Weise bemüht, den lästigen Gast von sich abzuwehren, genau so wie die Maienfelder, ohne Plan, nur da zu stopfen, wo ein Loch aufgegangen

Haus A. Zindel-Badrutt.

war oder aufgehen wollte. Dabei kannte man keine nachbarlichen Rücksichten, man schupfte hinüber und herüber, statt dem Wasser einen richtigen Weg zu weisen. Mitunter trat man wenigstens zu bezüglichen Beratungen zusammen und setzte Verträge auf, die helfen sollten. So entstanden 1534 die „Rheinmarchen", von denen manche heute noch stehen als Zeugen von alten bösen Tagen. Ragaz hat sie nicht mehr, Fläsch auch nicht, Maienfeld zeigt noch deren drei, eine auf Banx, bei der Rohanschanze, gezeichnet mit R M 1812, die zweite auf den Mühläckern, 1534, die dritte außer der Halde im Schellenberg, 1576, und bis zur Mühlbachkorrektion stand noch eine vierte im Acker beim „roten Brückli", am Ragazer Fußweg, also alle auf dem Rheinbort, weil in der Ebene damals noch keine

Grenzsteine gesetzt werden konnten. Da wurde vereinbart, die Grenze soll sein „fünf Sail — sieben Sail — dreizehn Sail — sechsunddreißig Sail weit hinaus, jedes Sail zu 13 Klafter", d. h. dort sollen die Grenzen sein zwischen der Herrschaft und dem Sarganserland, und dort sollen Wuhre erstellt werden, aber nicht Schupfwuhre, sondern Streichwuhre. Erst 1837 entschlossen sich die Kantone Graubünden und St. Gallen, das Gebiet zwischen der Landquart und dem Schollberg genau ausmessen zu lassen, damit eine einheitliche Flußkorrektion vorgenommen werden könne, und 1842, am 2. Dezember, wurde ein bezüglicher Vertrag abgeschlossen. Die Gemeinde Maienfeld machte sich neuerdings rüstig an die Arbeit, die in Wirklichkeit schon 1834 begonnen hatte,[1]) während Ragaz nur zögernd folgte, zurückschreckend vor der fast übermenschlichen Aufgabe, weil damals der Bund für solche Unternehmungen noch keine Hilfe leistete, der heute den Löwenanteil übernimmt. Das schönste Denkmal haben die Väter sich selbst gesetzt, das große Rheinwuhr von der Tardisbrücke bis hinunter zur Eisenbahnbrücke bei Ragaz, ein Werk von 40 langen und harten Jahren, das nun reichen Segen trägt.

Die größte Rheinnot fiel in die Zeit vom 28./30. Juni 1762. Von Andeer, Davos, Langwies bis Ragaz wurden damals alle Brücken weggerissen, in Ragaz 42 Häuser zerstört, und von 180 Firsten blieben nur 30 unversehrt. Eine große Heimsuchung brachte auch das Jahr 1834, wo die Bewohner der Maienfelder Mühle mit Kähnen gerettet werden mußten. Im Herbst 1868 war das Wuhr schon so weit hinunter fertig erstellt, daß unser Gemeindegebiet nur wenig Schaden litt, während von der Eisenbahnbrücke bis nach Sargans hinunter die ganze Ebene unter Wasser zu stehen kam und das ganze St. Galler Rheintal verwüstet wurde.

Daß neben dem Rhein auch die Wildwasser, besonders die Lochrüfe, eine energische Abwehr nötig machten, muß nicht erst gesagt werden. Im Jahr 1589 haben darum Maienfeld und Fläsch den an der Rüfe liegenden Waldstreifen „gebannt"; aber die umfassenden Schutzbauten im Loch wurden nach den Wasserausbrüchen von 1868 und 1910 erstellt.

[1]) Ein Stein auf dem Wuhr, nächst der Tardisbrücke, trägt die Jahreszahl 1840. Etwas weiter unten steht der Denkstein für Paul Tanner, der 1859 beim „Gemeindewerch" im Rheine den Tod fand.

k) Einige Nachträge aus dem Stadtrodel.

Aus dem vielgenannten Stadtrodel von 1505 haben wir noch etliche Nachträge hervorzuheben.

1532. Wenn ein Bürger oder Hintersäß sein liegendes Gut verkaufen will, muß er es Bürgern anbieten; verkauft er etwas an einen Fremden, so hat jeder Bürger für 6 Wochen und 3 Tage das Zugrecht. Das gleiche gilt, wenn Güter oder Lehen verliehen oder versetzt werden, nur ist in diesem Falle das Zugrecht nicht zeitlich beschränkt.

Freiherr Ulrich von Brandis schenkte der Stadt das Recht, Bußen und Frevel, die den Betrag von 10 Schilling Pfennig (Fr. 3.20) nicht überschritten, selber zu fällen und zu ihrem Nutzen zu verwenden.

Bürger dürfen keinem fremden Herrn eigen sein, sonst werden sie ausgewiesen; Aufnahme finden nur Leute, die „kundsame bringen, das sie von einem elichen stammen erporen, sich ouch erlich gehalten und ouch erlich abgeschaiden".

Wirten darf nur, wer einen offenen Schild führt. Er muß jeden Gast annehmen und bewirten, „es wäre dann sach, das ein Gast pestilenz oder ander unflätig krankheyten het, das er in nitt behalten möcht". Solche müssen durch den Werkmeister versorgt werden.

1548. Wer eine ganze Rod übernimmt, darf 4 Pferde halten, wer „syben stuck hatt", auch 4, für eine halbe Rod 3, wer keine Rod übernommen, 2 Pferde. Das wurde der Atzung wegen festgestellt „und darmitt man die Rod mög fercken und die wur dest fürderlicher machen".

Die Weide blieb dem eigenen Vieh vorbehalten; es war nicht gestattet, Vieh zu mieten oder auszumieten.

1589. Halbwaise Kinder sollen beim Ueberlebenden bleiben, das sie „aus iehren jerlichen Blumen (aus dem Ertrag des vorhandenen Vermögens) in aller Zucht und Erbarkeit ufferzüchen" soll. Ist mehr Vermögen vorhanden, als zu diesem Zwecke nötig, so wird der Rat das Zweckdienliche verfügen.

1611. Die Brunnenleitungen dürfen nicht beschädigt werden.

Wenn Bürgerstöchter sich mit Fremden vergehen und außerehelich Mutter werden, verlieren sie das Bürgerrecht und werden mit dem Kinde aus der Stadt verwiesen. — Wer sich den Anordnungen der Obrigkeit widersetzt, verliert ebenfalls das Bürgerrecht.

„Wann ein Mann verkriegete, verspielte, reverenter verhurete oder ohne des Weibs wissen und willen verbürgete, so solle alsdann daß weib nit schuldig sein, auß ihrem haab und Gutt solches zubezalen, sondern sollend disе schulden dem weib an ihrem Haab und gutt unschädlich sein".

Die Bahnhofstraße. Gasthaus zum Falknis.

1650. Wenn ein Bürger sich auswärts verehelicht, hat er sich ebenfalls über die Qualität seiner Auserwählten auszuweisen, auch daß diese wenigstens 200 Gulden Vermögen besitzt, oder er muß für diese Summe Bürgschaft haben. Geschieht das nicht, so sind beide vom Bürgerrecht ausgeschlossen. Für jeden Fall hat sie bei einem späteren Einzug in hier 40 Gulden Einzugsgeld zu bezahlen.

Es sollen in den nächsten 24 Jahren keine Aufnahmen ins Bürgerrecht bewilligt werden, es wäre denn, „wan Sterbend oder Krieg infiele, daß man Burger vonnöten haben würde".

1674. Außereheliche Kinder von Bürgerlichen und Fremden haben kein Bürgerrecht, bürgerliche haben es, können aber keinen Anspruch an die Gemeindegüter machen, auch keine Aemter bekleiden.

Frauen, die von auswärts kommen und den Einstand nicht bezahlen können, sind nicht richtige Bürgerinnen, wie auch ihre Kinder die Gemeindegüter nicht bekommen, bis jedes derselben soviel einbezahlt, als die Mutter hätte bezahlen sollen. Suchen diese einen offensichtlichen Vorteil dabei, so haben sie auch die inzwischen aufgelaufenen Zinse zu bezahlen.

1812. Fremde Weiber sollen fortan 80 Gulden Einkauf entrichten und überdies 600 Gulden Vermögen besitzen, das innert zwei Jahren hier in einem Grundbesitz angelegt werden muß. Der Ehemann, der das nicht beachtet, verliert die zwei besten Stücke der Gemeindegüter, oder wer solche noch nicht hat, wird im Fordern zurückgestellt, bis er bezahlt.

l) Alte Marchen und Wege.

Wir legen den Stadtrodel wieder aus der Hand und pilgern hinunter nach der nördlichen Landesgrenze, nach St. Katharinenbrunnen. Da steht im sumpfigen Grund ein sehenswerter Stein, von Künstlerhand behauen, nun allerdings stark verwittert und auch durch boshafte Hände beschädigt. Er trägt beiderseits die Jahreszahl 1735,[1]) hier das dreifache Bündnerwappen, drüben die fürstliche Krone. Die Inschriften sind nur noch mit Mühe zu entziffern; sie heißen: „Fürstlich Liechtensteinisch" und „Alt frey Rhätia". Unsere Väter haben also mit einem unverkennbaren Stolz für ihren Anteil den alten Namen beibehalten, nicht Graubünden, sondern „Alt frey Rhätia". Sie wußten, wo sie standen; der Stein, den sie setzten, hatte ehrwürdige Vorfahren. Anhorn[2]) weiß von einer Grenzregulierung zu berichten, die am 18. Brachmonat 1595 stattgefunden habe zwischen den drei Bünden und den Amtleuten des Grafen von Vaduz; hier sei „ein schöne landmarch" errichtet worden, wie auch drüben am Ellstein. Jene hätte also 140 Jahre

[1]) Der Marchenbrief vom 16. Juli 1735 (Dr. Robbi, Urkunden-Regesten des Staatsarchivs, Chur 1914, S. 61) trägt auf der Rückseite die Ratifikationen aus den Jahren 1763, 1810 und 1836.

[2]) Anhorn, S. 212.

bestanden und die Bündner Wirren miterlebt in der heftigsten Brandung. Aber auch sie bedeutete nur eine Ablösung; denn nach einer Urkunde im Stadtarchiv [1]) wurde im August des Jahres 1389 eine Abgrenzung der Territorien von Balzers, Fläsch und Maienfeld vorgenommen, wahrscheinlich nicht die erste. Die Grenzlinie, auf der wir stehen, ist ohne Zweifel sehr alt und stammt aus einer Zeit, wo der Stärkere dem Schwächeren die Hand geführt hat; denn der Paß über die Luzisteig war in Kriegs- und Friedenszeiten ein wertvoller Besitz. Nach der Sage sollen Läufer den Grenzstreit entschieden haben wie am Klausen. Der Balzner Hahn hätte frühzeitig gekräht, weshalb sein Läufer einen bedeutenden Vorsprung gewonnen. Der Maienfelder aber hätte seinen Gegner auf den Rücken genommen und in schnellem Lauf bis zu dem Bach getragen, der nahe bei Balzers aus dem Boden hervorquillt. Da sei er sterbend hingefallen mit dem Seufzer: „O, Katharina!" womit seine Braut gemeint war, die ihn am Morgen zum eiligen Lauf angespornt hatte. Darum auch heiße der Ort St. Katharinenbrunnen.

Ein anderer alter Grenzstein steht oben am Katzenstutz, an der Steigstraße; er trägt die Jahreszahlen 1601 und 1821. Im ersteren Jahre haben die beiden Nachbargemeinden Maienfeld und Fläsch ihr gemeinsames Besitztum an Wald und Weide geteilt. Das Verhältnis war zwei Drittel zu ein Drittel. Solche Steine wurden gesetzt bis hinunter zum „Fahr", also zur Fähre am Rhein, unterhalb der Eisenbahnbrücke, wo heute der Mühlbach einmündet. Drei Jahre später, 1604, wurde dann das „Fläscher Mürli" gebaut, das die bezeichnete Grenze einhält. Andere Grenzzeichen, weiter unten am Waldrand, heißen Wald- und Weidmarchen; sie sollen dem Vordringen des Waldes wehren, damit die Weidrechte nicht verkürzt werden. — Daß der Privatbesitz sich nicht an diese Grenzlinie hält, sondern vielfach hin und her über sie hinausreicht, versteht sich von selbst; es handelt sich also um die Territorialhoheit, so um das Steuerrecht. Das gilt auch für Jenins, mit dem im Jahre 1610 die Grenzen bereinigt wurden. Diese halten sich bis zur Straße herunter an das rechtsseitige Ufer der Pardellrüfe, wo eine March steht mit der Jahreszahl 1840. Sie hat in den letzten Monaten durch Steinwürfe Schaden ge-

[1]) Urkunde Nr. 5.

nommen, was bedauerlich ist. Von dort überschreitet die Grenze mit dem Sträßchen das Bachbett, was der Stein anzeigt in der Ostecke des Weinberges von Bezirkstierarzt Obrecht. Von da geht es, ungefähr 50 m von der Rüfe entfernt, über die Eichholzwiesen hinunter, wo mitten auf der Wiese von Landammann Rudolf Tanner wieder eine March steht, hierauf südwärts zum Stein unter Lehrer Zinslis Weinberg, der vom Fahrweg aus leicht gesehen werden kann, wie auch der folgende Stein, 100 m vom Eichholz Haus westlich, sodann nach dem Hohlweg bei St. Wolfgang, wo 24 m seitab, zwischen zwei kleinen Kirschbäumen, wieder ein Stein steht, der erstere auf dem Boden der Witwe Elsbeth Tanner, der letztere in der Wiese von Christian Pitschi. Alle diese Grenzsteine tragen die Jahreszahl 1610 und das Kreuz noch ganz deutlich. In der gleichen Richtung fortschreitend, findet man auf der Siechenrüfe, hart am Fahrweg, wieder einen Stein, der allerdings schon mehrmals erneuert werden mußte und der nun keine Zeichen trägt, während der letzte, auf dem Staffel, zwischen dem Fahrweg und dem Fußweg nach Jenins, auf dem Eigentum von Christian Pitschi, das Kreuz weist und die Jahreszahl 1640. Alle diese Marchen haben Süd-Ost/Nord-West Richtung.

Die zahlreichen Steine von der Jeninserstraße aufwärts sind neueren Datums; bis hinauf zum Wald findet sich einer mit der Jahreszahl 1840, deren vier wurden 1871 gesetzt.

Die Gerechtigkeiten der Guschner in Bezug auf Wald und Weide sind beschrieben in einer Urkunde vom 22. Mai 1731. Das Schriftstück ist von sämtlichen Guschner Hofgenossen unterzeichnet, von 7 Just und 2 Riederer. (Archiv, Urkunde Nr. 435.)

Es lohnt sich auch, den alten Wegen nachzugehen. — Vom „Steiggäßli" haben wir schon gesprochen, das als ein Römerweg angesehen werden darf. Nach der allgemeinen Annahme wäre es der eigentliche Verkehrsweg nach der Steig gewesen, bis die sogenannte Deutsche Straße gebaut worden, also bis 1782 85. Das ist irrig; die jetzige Steigstraße ist in Hinsicht auf ihre Richtung ebenfalls sehr alt, also damals nur verbreitert und verbessert worden. Wenigstens trifft das zu für die Strecke von Maienfeld bis nach dem Herrenring, also bis nahe an den Steigwald hinauf. Es ist möglich, daß sie von dort an anfänglich etwas mehr nach links bog, so daß sie nahe an der heutigen Fläschergrenze die alte Steig-

gasse erreichte; später muß sie auch vom Herrenring weg ungefähr so hinangestiegen sein, wie die Kunststraße es ihr abgelernt hat. Durch den Wald gehen mehrere Richtungen, die nicht so leicht zu erkennen sind, weil die Lochrüfe öfter mit Ungestüm die ihr angewiesene Rinne verlassen und das Gelände mit Schutt überdeckt hat. Daß dieser Straßenzug als Flurstraße durch die Felder und Weinberge nach der Richtung der Neubrüche schon bestanden hat, läßt sich leicht verstehen; aber er wird ausdrücklich schon früh als Landstraße erwähnt, so daß man über seine Zweckbestimmung nicht im Zweifel sein kann. Im Maienfelder Jahrzeitbuch [1]) von 1475 liest man von einem Acker „hinder Pedrus, stoßet an miner herren von Curwald gut, obnan an die lantstraß, da man gat uff die Staig," von einem Weinzehnten, oder vielmehr von einer freiwilligen Gabe an die Maienfelder Kirche „ab der pünt, Pedruß genannt, die aigenschaft stoßt oben an die lantstraß, da man gat uff die Staig," andererseits von einer ewigen Jahrzeit, bestehend in „zway fiertal win us und ab irem garten, der gelegen ist an der gassen, da man den fuoßtig uff die Staig gat," d. h. zu Fuß, womit nichts anderes gemeint sein kann, als die alte Steiggasse, und beim Padrus vorbei geht die Landstraße. Das bezeugt übrigens auch Anhorn [2]), wenn er aus dem Jahr 1604 meldet: „Es stadt ein Hauß ussert der Statt Mayenfeld, gegen Fläsch, an der Landstraß, wo man uff die Staig fart, das heißt presteneck. Söliches hatt zu diser zitt Juncker Vespasianus von Salis, weiland Vicari Veltlins und Richter zu Jenins, underbuwen, gewelbte Käller, schöne sal, stuben und Kameren lassen machen, ouch erweytteret, so witt der torckel gadt, mit ziegel lassen bedecken, und ein schön lusthaus daruß machen und in disem Jar volendet, ein kupfernen knopf darauff setzen und ein denckzädel darin legen, in welchem er selbs, syn wib und kinder, die Ratsherren zu Mayenfeld und mein namen geschryben worden, zu einer gedächtnuß den nachkommenden". Die Straße war kurz vorher nicht unwesentlich verbessert worden; denn am 31. März 1592 hatten die Häupter der III Bünde beschlossen, [3]) etliche Lehengüter an der Steigstraße zu vertauschen, andere von der Lehenspflicht zu befreien, „zur erhaltung der Lantstraßen", die bei dem regen Verkehr keine kleine Last bedeutete.

[1]) Jecklin, S. 7, 17 und 69.
[2]) Anhorn, S. 261.
[3]) Urbar von 1524, S. 23.

Der Unterhalt der Straßen lag von Alters her den Hochgerichten und den Gemeinden ob; wo sie nicht sauber gehalten wurden und wo die Brücken mangelhaft waren, wurde das nach einem Beschluß des Bundestages in Davos, 1633, mit 20 Kronen Buße geahndet.[1]) Das war hierorts keine leichte Sache, weil die Steigstraße viel benutzt wurde und bei Unwettern öfter Schaden litt. Auf dem Bundestag zu Ilanz, 1765,[2]) überließen die Gemeinen III Bünde der Stadt Maienfeld wie üblich den Zoll auf die Dauer von 15 Jahren, knüpften jedoch die Bedingung daran, daß die Maienfelder die Straße in gutem Stand halten und jedes Jahr, bis zur Vollendung des ganzen Werkes, ein Stück derselben neu machen. Mit jener Zeit wird also die Erneuerung des bestehenden Weges den Anfang genommen haben, der Bau der sogenannten Deutschen Straße, sicherlich aber nicht in einem allzu raschen Tempo. Im Jahre 1782 sodann beschlossen die Häupter der III Bünde auf einem Beitag in Chur, die Arbeit soll nun zur Ausführung gelangen auf dem Stück, das die Bünde selbst zu bauen pflichtig waren, und sie übertrugen den Oberbefehl dem Podesta und Oberzunftmeister Tscharner mit dem Versprechen, diesem und seinem Werkmeister, wie auch den des Straßenbaues kundigen Arbeitern den landesherrlichen Schutz und Schirm erwirken zu wollen, wie übrigens auch den Fuhrleuten, Fremden oder Einheimischen. Der Landvogt der Herrschaft Maienfeld wird deshalb aufgefordert, den Bevollmächtigten (Tscharner) mit dem geziemenden Respekt aufzunehmen, ihn bei seiner Aufgabe durchaus zu unterstützen und nicht nur ihn selbst, sondern seine Untergebenen ebenfalls in jeder Weise gegen üble Begegnisse, tätliche oder mündliche Beleidigungen, ungebührliches Betragen oder Drohungen zu schirmen und etwaige Uebertreter dieses Gebotes zur angemessenen Verantwortung zu ziehen.[3]) Ein solches Unternehmen scheint also in der damaligen Zeit im Bündnerland großen Gefahren begegnet zu sein, und man erinnert sich unwillkürlich des Schillerschen Wortes von dem Lande der Gauner. Die Maienfelder mögen zu dem obrigkeitlichen Leumund, der ihnen zugestellt worden, um so mehr den Kopf geschüttelt haben, als bei diesem Straßenbau auch Sträflinge verwendet wurden.

[1]) Maienfelder Stadtrodel von 1505, Nachtrag.
[2]) Archiv, Urkunde Nr. 453.
[3]) Archiv, Urkunde Nr. 464.

Der Schloßhof zur Zeit der Grafen von Toggenburg.

Zeichnung von F. Dehm, Architekt, Ragaz.

Aus einem Abkommnis zwischen Gemeinde und Kanton vom 26. November 1839 erfahren wir, was die Gemeinde zu bauen hatte und was das Land. Die Pflicht der Stadt erstreckte sich nur auf die Straßen im Gebiete der Ortschaft selbst bis unter das Schloß her, bis zum Baletrain. Von dem genannten Jahre an hatte der Kanton auch hier das Nötige vorzukehren, und die Gemeinde war nur noch verpflichtet, das erforderliche Material bereitzustellen.

In Bezug auf die Fortsetzung der Route nach Süden hin steht das eine fest, daß zwei Richtungen sich abgelöst haben, vielleicht für längere Zeitperioden, wahrscheinlich aber öfter, je nach dem Wasserstand des Rheines und den Launen der Rüfen. Anhorn schreibt um 1610.[1]) zwischen dem alten Brandisturm und dem neuen Schloß sei ein weiter Hof, wo man „vorzeiten" das Kaufmannsgut niedergelegt und verzollt habe, was durchgeführt werden wollte; „dan die lantstraß ist dozumal unden durch die gütter und Statt dem Schloß zugangen. Dan zu underst im winckel der statt, gegen den Schällenberg, in der ringmur ist noch ein anzeigung, das ein stattor daselbst gewäsen, und ussert dem schloß, gegen Malans, ist ein bruck über die straß gestanden, darüber man mitt dem kauffmannsgutt uß dem schloß uff Chur zu gefahren." Das erzählt er seinen Zeitgenossen, die es also nicht mehr wissen, weil jetzt die Waren in der Sust, im Kaufhaus, gelagert wurden; die Brücke nach dem Lindenplatz hinüber bestand nicht mehr, wie auch das Tor nach dem Schellenberg, und man fuhr nicht mehr durch die Au nach Chur, sondern wieder durch die Pardellgasse nach St. Wolfgang, wo, wie der Stadtrodel sagt, „von alter har ein offne straß hinuß gat zu dem alten stampf". Also in einer nicht näher bezeichneten Zeit vor Anhorn ging der Warentransport nach Chur durch die Au, wo eine Landstraße bestand, bevor die jetzige gebaut wurde. Tatsächlich hat uns diese einen Zeugen zurückgelassen, einen einzigen, aber einen ganz untrüglichen, das „Rieterbrückli" in der Nähe des zweiten Bahnwärterhäuschens, kaum mehr zugänglich im Wies- und Streueland, ganz mit Gebüsch überwachsen, die Gewölbe teilweise eingefallen, eine vielhundertjährige Mumie, umschwärmt von Eintagsfliegen, vom Wandervolk gemieden. Vögel nisten im dichten Gezweig und halten mit ihrem Gezwitscher

[1]) Anhorn, S. 6.

die Ueberlieferungen von Geschlecht zu Geschlecht lebendig. Dabei werden sie nicht vergessen, auch von der armen Seele zu sprechen, die einst dort unter dem Brückenbogen auf die Stunde ihrer Erlösung wartete und die sich dabei durch ein deutlich vernehmbares Nießen bemerkbar machte, bis man ihr ein frommes „Helf dir Gott" zurief. Die Fahrbahn der auf zwei Bogen ruhenden Brücke ist $8^1/_2$ m lang, 290 cm breit. Ihr Mauerwerk ist von der Straße aus sichtbar. Nach der Churer Seite hin ist keine Wegspur mehr vorhanden; abwärts scheint die Straße dem Wassergraben gefolgt zu sein, der nach dem Mühlbach hinführt. Wer heute den stillen Ort aufsucht, wundert sich nicht wenig, daß hier ein vielbenutzter Handelsweg durchgeführt haben soll, der wohl oft für viele Tage, ja für Wochen unter Wasser gestanden, so daß die Wagen wieder den Weg oberhalb des Rheinbortes zu wählen genötigt waren, bis die Fluten sich verlaufen hatten. Die Kunststraße von 1782 85 hat die untere Richtung wieder vorgezogen, obwohl damals die sicheren Rheinwuhre noch nicht vorhanden waren; sie hat aber beträchtliche Auffüllungen vorgenommen und gute Fundamente gelegt, was unvermeidlich war; man hat nicht mehr in, sondern auf das Terrain gebaut. Das fällt uns erst recht in die Augen, wenn wir unter und über dem Banxgatter das verlassene Stück der Deutschen Straße besuchen, das beim Bahnbau — die Eröffnung fand 1858 statt — als Kreisbogen von einem Kilometer Länge abgeschnitten worden ist, weil die Bahnverwaltung eine kleine Straßenverlegung der Erstellung von zwei Ueberführungen vorzog.

m) Das Zollwesen.

Wir sind der „unteren Zollbrücke", der Tardisbrücke nahe. Metardi Heinzenberger von Ragaz hat sie (1529) auf seine Kosten gebaut mit Bewilligung der III Bünde. Ihm wurde der Brückenzoll verliehen, der ihn für Mühe und Kosten entschädigen sollte.[1]) Die Bünde bezahlten ihm 100 Rheinische Gulden, Maienfeld 6 Jahre später 300 Goldkronen oder 450 Gulden, und sie hätten die Brücke, wie gemeldet wird, damit gekauft. Das ist wohl so zu verstehen, daß sie sich damit vom Zoll freigemacht haben. Metardi

[1]) Maienfelder Archiv, Urkunde Nr. 160.

beklagt sich 1575,[1]) die Maienfelder lassen Güter zollfrei über ihre Winterbrücke passieren und schmälern damit seine Einnahmen. Der Tag in Davos ordnet an, an der Winterbrücke müsse der gleiche Zoll erhoben werden, und Metardi soll ihn bekommen. Im Jahre 1612 wurde die Tardisbrücke vom Wasser teilweise weggerissen und mußte neu erstellt werden.[2]) Sie gehörte damals den Kindern des verstorbenen Stadtvogtes Burgauer in Chur, deren Vormund sie an die Gemeinde Malans verkaufte für 3770 Gulden. Vorbehalten bleibt die Zollfreiheit für Maienfeld, Fläsch und für das Kloster Pfäfers. Fläsch hatte sie also auch „gekauft". Die anstoßenden Gemeinden wurden dann pflichtig, die Brücke baulich in gutem Stand zu erhalten und bei größeren Bauten ihr Teil an Holz ꝛc. beizusteuern, was bei der Erstellung der heutigen eisernen Brücke zu einem interessanten Rechtsstreit geführt hat, 1889.

Salenegg u. das Haus Komminoth, Die Zollstätte.

(Aus Waldburger: „Ragaz-Pfäfers".)

Die Tardisbrücke hat den Verkehr über den Kunkels abgegraben; immerhin wird noch 1718 vom Zoll „über den Kunkhellz" gesprochen.[3]) Der Zoll war die damals allgemein übliche direkte Besteuerung der wandernden Personen und der rollenden Waren; man hielt streng darauf, die festgesetzten Gebühren einzutreiben. Im Jahre 1559 beschäftigte sich der Beitag in Chur mit der Klage, der Zoll, den die III Bünde in Maienfeld erheben, werde geschmälert, weil von den Leuten oft der Weg über Rofels nach der Steig gewählt werde, d. h. der Fußweg über Banz nach St. Wolfgang und dem Eichholz und weiter nach der Steig. Die Eigentümer der anstoßenden Güter werden aufgefordert, die Durchpässe nach Notdurft mit Steinen und Holzwerk einzuschlagen und zu vermachen. Vom Eichholz gelangt man heute noch bequem nach der Pardellrüfe an der Jeninserstraße und direkt nach Rofels; früher aber führte auch unter dem Dörfchen durch das Kalanker-

[1]) Archiv, Urkunde Nr. 260.
[2]) Archiv, Urkunde Nr. 312.
[3]) Archiv, Urkunde Nr. 413.

gäßchen in der kürzesten Linie nach der Steig. Auch dieses hieß Stigweg, hatte einen Stapfen beim Uebergang von der Allmend zum Privatboden, zwei weitere Stapfen am Rofelserweg, wieder zwei „im Käfer", am Weg nach dem Holz. Die Richtung läßt sich jetzt noch leicht verfolgen; denn da gingen noch bei Mannsdenken die Wallfahrer durch von Mastrils nach Klein-Mels und umgekehrt. Der erste Stapfen mit einem Mauerstück steht 170 m vom Rofelserweg entfernt, am Kalankerwinkel, wo sich einst das Rofelser Weidevieh der Herde anschloß. Kalankergäßchen soll dieses Wegstück heißen, weil bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts die Kesselflicker und Korbmacher aus dem Calancatal hier Aufenthalt nehmen durften, während man die Nichtbündner, die Heimatlosen, die sich gern im „Schelmentöbeli" auf den untern Pradafanten niederließen, polizeilich verfolgte und weiterschob.

Daß man die Zollstätte wenn möglich zu umgehen suchte, läßt sich leicht verstehen. Diese befand sich anfänglich im Schloß-

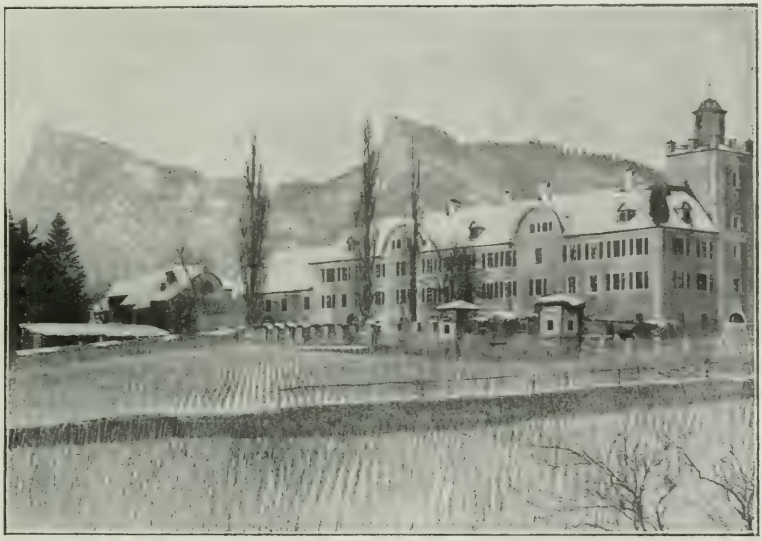

Salenegg.

hof, seit 1504 beim Kaufhaus, sodann beim Schloß Brestenegg oder Salenegg, das nicht so leicht umgangen oder wenigstens umfahren werden konnte, d. h. der Zoller hatte seinen Sitz nicht im Schlosse selbst, sondern im Hause Komminoth zum Herren-

ring, das wohl deswegen eine so bevorzugte Stelle in dem sonst trefflich arrondierten Gugelbergschen Gute erhalten konnte; der Baugrund sei einem Ungenannten unter der Bedingung überlassen worden, daß Zoll und Post hier untergebracht würden. Wann das geschehen, ist nicht genau bekannt, aber über der Stubentüre steht die Jahreszahl 1732 mit den Buchstaben A. D. und dem Hauszeichen der Familie Tanner (Danner). Damit könnte das Baujahr bezeichnet worden sein, da die Gugelberg selbst erst seit 1656 auf Brestenegg saßen. Wenn man bedenkt, wie lebhaft die Träger dieses Namens sich um die Weltbegebenheiten interessiert haben, so läßt sich leicht verstehen, wie angenehm es für sie war, die Post vor ihrem Tore halten zu sehen, die berittenen Extraboten und die durchreisenden Kaufleute in erster Hand aufzufangen, da man ihnen bei einem trefflichen Glase des Eigengewächses leicht die Zunge lösen konnte, und das wurde nicht versäumt, weil im Schlosse, hinter dem Torbogen, wo heute das Bureau eingerichtet ist, wirklich gewirtet wurde. Wirtschaft und Schlagbaum bestanden bis ums Jahr 1830; ein Hausschild mit der Aufschrift: „Hier wirdt von Gemeinen dreien Pündt Zoll und Weggeld erhoben — solches abzuweisen wird bei hoher Straffe verbotten," wurde vor wenigen Jahren dem Rätischen Museum in Chur übergeben. Der letzte Zoller war Josua Riggli von Grüsch. Dann kam das Bureau nach der Schanz und 1851 ins neue Zollgebäude auf der Steig.

Die Post war unterdessen allerdings vom Zoll abgelöst worden. Im Jahre 1826 bekleidete Christian Franz das Posthalteramt, vermutlich im Hause von Lehrer Marx, vor dem Lindentore. Die ordentliche Fahrpost berührte Maienfeld nur einmal wöchentlich, und diese fuhr am Montag morgen in Bregenz ab, um am Donnerstag vormittag Mailand zu erreichen und dann den Rückweg anzutreten. Dazu gab es wöchentlich noch einen Kurs für einen Fußboten oder einen Reiter. Ein Passagier bezahlte von Chur bis Maienfeld 1 Gulden 22 Kreuzer, von Chur bis Lindau 6 Gulden 10, von Chur bis Mailand im Sommer 16 Gulden 36, im Winter 18 Gulden 32; der Postillon erhielt überdies in Maienfeld, Thusis und Isella je 6 Kreuzer Trinkgeld. Ein halblötiger Brief kostete aus Süddeutschland über Bregenz hierher 2 Kreuzer, aus Deutschland über Schaffhausen 6, aus Westfalen, aus den Niederlanden, aus Italien 14, aus Preußen, Polen, Rußland, England,

Nordamerika 24 Kreuzer. (Nach den Aufzeichnungen von Postdirektor A. Stäger.)

Die Zölle im Innern des Landes gingen mit der 1848er Bundesverfassung ein, und in Kraft blieben nur noch die Schranken gegen das Ausland. Auch die Post hat seither ihren Standort mehrmals gewechselt; der Brotladen im „Rößli" weist sich mit einem alten Briefeinwurf heute noch darüber aus, daß er mit dabei war.

Der Brandiszoll war für die III Bünde ein einträgliches Geschäft, was aus dem Gebühren-Tarif zu ersehen ist, den wir im Urbar von 1524 vorgemerkt finden, S. 79 bis 84. Der Großteil der Güter wird nach „Saum" verzollt, also nach Pferdelasten, Salz, Korn, Roggen, Haber, Brot, Mehl daneben auch nach „Ledinen". Die „Ledi" bezahlte soviel wie fünf Saum. Wein nach dem Fuder.

Es waren folgende Ansätze gemacht:[1])

1 Saum köstlich gwandt	gibt	2	Schilling
1 Saum schlecht gwandt	„	2	„
1 Saum Siden gwandt	„	2	„
1 Saum Rynische thuch	„	2	„
fürlaite darvon (für das Sicherheitsgeleit)		1	Kreuzer
1 Soum Barchet	„	1	Schilling
1 Soum Fardell	„	1	„
1 Soum linwat	„	1	„
die vin Linwat	gibt 1 Schilling	6	Pfennige
1 Soum Loden	gibt	1	Schilling
1 Soum Allerlej Specery	„	1	„
1 Soum truckhen oder gspalti Guot	„	1	„
1 Soum Papyr	„	1	„
1 Soum allerlej kromerj	„	1	„
1 Soum getruckij Büecher	„	1	„
Bewmhisch Leder, darauß man die wätschgen macht (die Leder-Ranzen)	„	2	„
1 Soum Vasten grädt	„	1	„
1 Soum Saffrat	„	2	„
1 Häring thonnen	„	1	„

[1]) 1 Pfund Pfennige beträgt nach unserm Gelde 6 Fr. 40 Rp., also 1 Schilling 32 Rp., 1 Pfennig $2^2/_3$ Rp., 1 Kreuzer $2^5/_6$ Rp., 1 Batzen $11^1/_3$ Rp., 1 Groschen $8^1/_2$ Rp., 1 Schilling Pfennig 80 Rp.

1 Soum Bicking	gibt	1	Schilling
1 Soum Figen und wynbeer	„	1	„
1 Soum gesaltzen und ungesaltzen Visch	„	1	„
1 Ledj Saltz	„	6	Kreuzer
1 Ledj Korn	„	10	Pfennige
1 Ledj Roggen	„	10	„
1 Ledj Kernen	„	10	„
1 Ledj Haber	„	10	„
1 Ledj Brot	„	10	„
1 Ledj Mäl	„	10	„
1 Soum Brot	„	2	„
1 Soum Roggen	„	2	„
1 Soum Kernen	„	2	„
1 Soum Mäl	„	2	„
1 Soum Saltz	„	1	Batzen
1 Soum welsch oder teütsch wyn	„	1	Kreuzer
1 Fuder welsch wyn	„	2	Schilling
1 Fuder Landtwyn	„	6	Kreuzer
1 Soum Schmaltz, 8 Viertel für ein Soum	„	8	Pfennige
ein Aintzig viertel Schmaltz	„	1	„
1 Soum Unschlitt	„	6	„
1 Soum Käß	„	6	„
1 Soum Zyger	„	1	Kreuzer
1 Aintziger Zyger	„	2	Pfennige
1 Soum Schwynj Flaisch	„	6	„
Jedes Rind, Ochs oder Khuo	„	4	„
1 Mastschwyn	„	2	„
1 Vasellschwyn	„	1	„
1 Schaaf	„	1	Groschen
1 Geiß	„	1	„
1 Geißbockh	„	1	Pfennig
1 Pferdt, so man verkouffen will	„	1	Kreuzer
1 Veld Roß	„	2	„
1 Soum Segissen	„	18	Pfennige
1 Ainige Segissen	„	1	Groschen
1 Soum kessj oder Häfen, alt oder neuw	„	1	Schilling
1 Soum Stachel	„	7	Pfennige
1 Soum Bley	„	7	„
1 Soum Zyn	„	7	„

Salenegg, die „große Stube“, 1630.

1 Soum Yſen	gibt	6	Pfennige
1 Ainiger Boſch Yſen (ein Bündel)	„	3	„
1 Soum Zyni Schüßlen	„	1	Schilling
1 Soum Möſch	„	8	Pfennige
1 Soum Drät	„	8	„
1 Soum Kupferwaſſer (Kupfervitriol)	„	8	„
1 Soum Schnäggen	„	7	„
1 Soum Yſi gſchier, Schloß oder anderes	„	1	Schilling
1 Soum Beckhj Bellin	„	1	„
1 Soum Ruch kupfer	„	6	Pfennige
1 Soum Sturtz oder Blächfäßlj	„	8	„
1 Soum Yſin Schufflen uß dem Landt	„	1	Schilling
1 Soum Leder, Rouw oder gerpt	„	1	„
1 Ainige Haut	„	1	Pfennig
1 Soum Bouwel	„	1	Schilling
1 Soum Hanff	„	6	Pfennige
1 Soum Sailer	„	6	„
1 Soum Palſter	„	6	„
1 Tuchſchär, Wolſackh	„	6	„
1 Soum Lohrbeer	„	6	„
1 Karren mit Glas	„	14	„
1 Müllſtein	„	3	Kreuzer
1 Soum gewerchet Wetzſtein	„	1	Schilling
1 Faß mit ungewercheten Wetzſteinen	„	3	Kreuzer
1 Ledj Schlifffſtein	„	18	Pfennige
1 Soum Wachs	„	8	„
1 Soum Pommerantzen	„	6	„
1 Soum Röttj, darauß man die farben macht	„	8	„
1 Soum Ryß	„	6	„
1 Soum Ruſch	„	2	„
1 gantzer Flotz Ruſch	„	18	„
1 Soum ungefaſſet Federen	„	8	„
1 Soum gefaſſet Federen in Bettenn	„	1	Schilling
1 Soum Scherlitz	„	1	„
1 Soum lohröll	„	1	„
1 Soum Rohr uß dem Landt	„	6	Pfennige
1 Soum Panttoffelholtz	„	6	„
1 Soum Marren, uff dem Landt und Waſſer	„	1	Kreuzer
1 Soum Nuß	„	1	„

1 Faß mit Kachlen	gibt	3 Kreuzer
1 Soum Kachlen	„	2 Pfennige
1 Soum Salbeter	gibt 1	Schilling Pfennig
1 Soum Allendt	gibt	6 Pfennige
1 Soum hültze Schüsslen oder Täller	„	2 „

1 Lebendiger Jud gibt 32 Pfennige und 3 Würffel.
1 Todter Jud gibt 30 Schilling Pfennig und 30 Würffel.

Item die Aeppt, Gaistlichen und Pfaffen, So wyn über die Steig hinuf oder hinab füerend, sollent mit dem Zoll wie ander leüth gehalten werden. In das Land hinin ist 14 Rub 1 Soum, widerumb heruß, ist 20 Rub 1 Soum.

Die Person hatte also, nach diesem Verzeichnis zu schließen, freien Weg, nur der Jude nicht, wobei der tote erheblich höher gewertet wird als der lebende. Es kann sich bei dem Toten nur um die Ausfuhrbewilligung nach jüdischen Begräbnisstätten handeln. Merkwürdig ist, daß zur Geldtaxe auch 3, resp. 30 Würfel abverlangt wurden, die bei dem landesüblichen Spiel Verwendung fanden; heute müßten die Zollbeamten ein entsprechendes Opfer an Spielkarten verlangen. Im Stadtarchiv[1]) befindet sich unter der Aufschrift „Notanda" eine Notiz aus dem Jahr 1721, wonach beim Durchzug der Kaiserlichen Truppen der „Steiger- oder Gemeiner drei Pündt-Zoll", die Kompagnie zu 120 Mann gerechnet, per Kompagnie einen Gulden betrug, also einen halben Kreuzer per Mann; 60 Mann zu Pferd bezahlten auch einen Gulden.

Sicherlich haben die Straßen in jener „guten alten Zeit", wo der Pfiff der Lokomotive die Säumer und „Wagner" noch nicht höhnte, oft ein recht malerisches Bild geboten, und es lebt in unsern Jugenderinnerungen noch deutlich fort, wie unsere Väter ohne den Transitverkehr auf der alten Handelsstraße nicht mehr leben zu können vorgaben, weil damit ihre einzige Einnahmsquelle versiege. Was sollte ihnen überhaupt die Bahn bringen, die sie als Bauern doch nicht benutzen werden und die nur ihren schönen Gemeindeboden unbarmherzig zerschneide! Für jeden Fall galt es, sich den unliebsamen Gast möglichst weit vom Leibe zu halten. Und das schien zu glücken; denn die einen schlugen vor, es soll auf Banx für die Gemeinden Maienfeld, Jenins und Malans ein gemeinsamer Bahnhof errichtet werden, und der Rhein sollte erst unterhalb Landquart

[1]) Mappe 1, Akten betreffend die Landvogtei ꝛc., 1601 bis 1799.

überschritten werden; andere wollten gar auch noch Ragaz einbeziehen und den Bahnhof dort anlegen, wo heute der Quellenhof steht. Endlich wußten es die bewährten Führer unserer Väter, an ihrer Spitze Ingenieur Ulysses Rudolf Gugelberg (1809—1875), dahin zu bringen, daß die Brücke — Gugelberg hat sie erstellt — bei der Taminamündung die beiden Ufer verbinden durfte, und so hat Maienfeld eine eigene Haltestelle bekommen. Man wollte sehen, wie man sich mit dem modernen Verkehrsmittel abfinden könne. Der Warentransport auf der Straße hatte doch auch seine Schattenseiten, und dem Kaufhaus hatte man tatsächlich keine Tränen nachzuweinen, das mit Recht die Aufschrift „Kaufhaus-Wirtschaft" führte, und neben dem eine Spar- und Wechselbank keinen Platz mehr hatte. Wo heute noch ein altes „Roodbuch" des Hausmeisters auf einem staubigen Hausestrich liegt, da spricht es eine unmißverständliche Sprache.

Die Eisenbahnbrücke ermöglichte auch einen bessern Verkehr mit Ragaz, wenigstens für die Fußgänger. Die Fähre in deren Nähe ging ein; Fuhrwerke blieben auf die Tardisbrücke angewiesen, bis 1885 die Verbindungsstraße Maienfeld-Ragaz erstellt wurde, die eine eiserne Brücke erhalten hat. Schon als die Tardisbrücke in Gebrauch gekommen war, strebten die Maienfelder eine direkte Verbindung mit Ragaz an, und sie unternahmen den Bau gegen den Willen der Nachbarn, die Axt in der einen, das Schwert in der andern Hand, wurden aber gezwungen, beide auf die Seite zu legen. So können sich die Zeiten ändern!

n) Die Bünden-Lehen.

Der Brandiszoll war aber nicht die einzige Einnahme aus der bündnerischen „Herrschaft Maienfeld"; es gingen deren noch mehr ein und zwar recht beträchtliche.

Das Stadtarchiv besitzt ein außerordentlich wertvolles Urbar aus dem Jahre 1524. Auch dieses war verschleppt worden und befand sich bis vor wenigen Jahren in der Hand von Herrn Dr. Franz in Burgdorf, der es aber noch bei Lebzeiten dem rechtmäßigen Eigentümer zurückgegeben hat. Es verzeichnet die Lehen und Gefälle, welche die III Bünde mit der Herrschaft Maienfeld erworben und besessen hatten; denn der Kauf

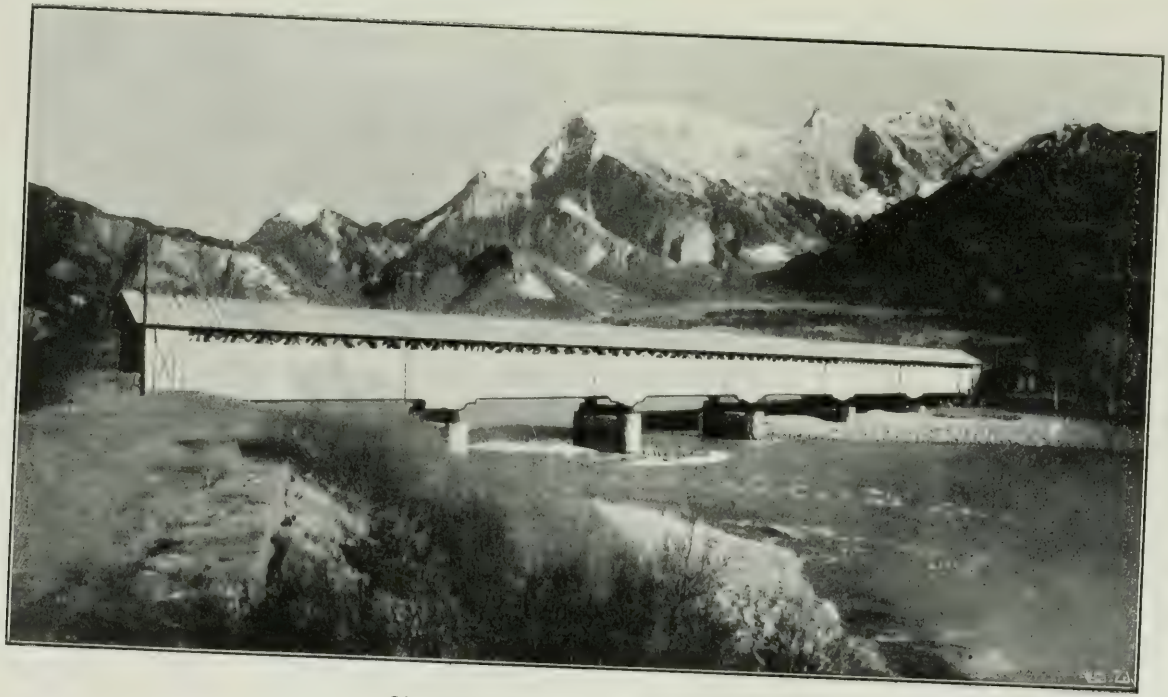

Die Eisenbahnbrücke Maienfeld-Ragaz. (Aus Waldburger: „Ragaz-Pfäfers")

geschah mit allen „Oberkeiten, Herrlichkeiten, Hochen und nidern Gerichten, Zinsen, Rennten und Gülten, sampt den Freveln und Bußen, wie sy by den alten Herren gehalten und ingehebt ist gsyn, nichts ausgenommen".

Aufgeführt sind zuerst 17 „alte Lehen" zu Maienfeld, dann 12 „neue Lehen", ferner 19 „Geltzinß und Wynzinß" zu Maienfeld und Fläsch, als Anhang noch 3 „Erblehen" zu Maienfeld. Und weil im Jahr 1536 auch die Herrschaft Aspermont an die Bünde überging und mit Maienfeld vereinigt wurde, folgen im Urbar 34 „Gelt, Korn, Win, Käß, Schmaltz, Gitzi und Hünner Zinß" aus Jenins und Malans und die „Frävel und Buoßen" aus der niedern Gerichtsbarkeit daselbst, dann wieder 6 „Waitzen Zinß" zu Maienfeld, 25 „Lechen Zinß" zu Malans, 7 „gelt, win und Korn Zinß" daselbst, zum Schluß ungezählte Nachträge, „so die im Jahr 1540 angekauften Rechte des Frommen Ersamen Vallentyn Compar von Meyenfeldt, ietz wohnhafft und Alt Landtschreiber zu Ury, welche Zinß dann Härrürend sind von denen von Sigberg, von denen Schlandersberg und anderen Inhabern der Herrschafft Aspermundt". Das Urbar ist also eine wertvolle Fundgrube für die Lokalgeschichte der vier Ortschaften.

Georg Ruffner und seine Ehefrau Anna z. B. bezeugen, daß ihnen die „gnädigen Herren der dreyen Pündt Rathsbotten und volmechtig Anweldt" lehenweise überlassen haben einen Weinberg, der Sammler genannt, eine Juchart Acker im Habersat, zwei Mal Acker im äußern Feld, zwei Mannmahd Wiesen hinten im Bovel, ein Mannmahd Wiesen im Bovel, ein Mannmahd Wiesen im vorderen Bovel. Sie erlegen dafür einen „Ehrschatz" (Handänderungsgebühr) von 14 Pfund Pfennig Churer Münze (Fr. 89.60) und wollen jährlich weiter aufbringen für den Landvogt die Hälfte des Weinertrages „under den Rynnen", dazu vier Scheffel Korn, und wenn das je versäumt wird, fallen die Güter an die Landesherren zurück. Will aber Ruffner von diesen Gütern etwas verkaufen, so hat er das Objekt dem Landvogt anzutragen, dem für drei Monate das Zugrecht zusteht. Kommt der Kauf in eine dritte Hand zustande, bleibt die Verpflichtung des Grundstückes dem Lande gegenüber selbstverständlich bestehen; denn es handelt sich um ein „ewiges Erblehen".

Hänsli Jeger und sein Weib Agnes waren Inhaber des

Metzgwingerts vor dem Rheintor und müssen diesen nun an Herkules v. Salis abtreten als Baustelle für das Salishaus, erhalten jedoch dafür den Steiggasser zu Lehen, dazu verschiedene Aecker und Wiesen. Sie bezahlen acht Pfund Pfennig als Ehrschatz, liefern jährlich die Hälfte des geernteten Weines im Bünden Torkel, jetzt Tanner Torkel in der Vorstadt, ab und im Schloß einen „Schöffel guts wohlgewanndts gärsten Korns".

Das wiederholt sich in gleichen Formen bei allen übrigen; die Abgaben bestehen in Wein, Korn, aber auch in barem Gelde; so haben Nikolaus Jäger und seine Frau Antonia jährlich von ihren Lehen 8 Schilling Pfennig zu entrichten, Simon Bächler und seine Frau Elsa 14 Schillinge. Bei den 17 „alten Lehen" beträgt der Ehrschatz zweimal 4, einmal 5, zweimal 8, zweimal 12, dreimal 14, zweimal 16, einmal 20 und zweimal 22 Pfund Pfennige, einmal 15 und einmal 20 Gulden, eine ganz erhebliche Summe, wenn man bedenkt, daß diese Steuer fällig wurde, so oft der Lehengeber und der Lehennehmer wechselten, also auch beim Erbfall in der Familie. Die jährlichen Gefälle aus den „alten Lehen" betrugen außer der halben Weinernte 2 Zuber Wein extra, 17¼ Scheffel Korn und 143½ Schilling Pfennige in bar.

Die „neuen Lehen" hatten an Wein das gleiche Quantum abzutreten wie die alten, aber kein Korn mehr, jedoch einen Ehrschatz von 36 Gulden und einen Jahreszins von 7 Gulden Rheinisch, ihrer vier, die als halb bezeichnet werden, von jedem nur die Hälfte, was total 360 und 70 Gulden ausmacht.

Die „Gelt Zinß" betreffen in der Hauptsache Wohnstätten mit einem jährlichen Zins von 2½, 10, 15 bis 30 Schilling Pfennig, und das Vorkaufsrecht der Herrschaft ist auf einen Monat gestellt; die „Wyn Zinß" beziehen sich auf bestimmte Abgaben für einzelne Weinberge, die ein Lehen bilden; es sind deren 10 verzeichnet mit einer Steuer von ½ bis 3 Zuber jährlich, zusammen 13 Zuber, oder, wenn der Wein nicht gerät, als Gegenwert für den Zuber 10 Schilling Pfennige Konstanzer Münze. Manche dieser Briefe stammen noch aus der Zeit der Freiherren von Brandis her, einer führt auf die Toggenburger zurück. Die Gemeinde Fläsch muß sogar über die ordentlichen Betreffnisse hinaus für jede Haushaltung noch einen Zuber extra abliefern für das „Holz", einen Wald, den sie als Lehen empfangen hat. Der Gesamtertrag aus dieser Ab-

teilung ist, das angeführte Fläscherlehen ausgeschlossen, von einem ganzen Lehen der halbe Weinertrag, von den übrigen 13 Zuber, dazu 1 Scheffel Korn und 12 Pfund Pfennige in bar.

Die „Gelt, Korn, Win, Käß, Schmaltz, Gitzi und Hünner Zinß" aus Jenins und Malans trugen ebenfalls Erkleckliches ein: 32 Pfund Pfennige und 7 Gulden in Geld, dann 62 Scheffel Korn; Wein von einem Lehenmann den halben Ertrag, von einem andern ein halbes Fuder, von den übrigen zusammen 7 Zuber; ferner 176 „wert Käß", 2 Viertel „Schmaltz", 44 Hühner und 6 Gitzi. Und aus den Nachträgen aus dem ganzen Gebiet ergeben sich noch 17 weitere Lehen, die den halben Weinertrag an das Schloß abzuliefern haben, 2 nur den dritten Teil, während aus einzelnen Rebbergen noch eingehen sollen 1 Saum, 3 Fuder, $20\frac{1}{2}$ Zuber, 10 Viertel, an Korn $69\frac{1}{2}$ Scheffel, 120 „wert Käß", 15 Hühner, 4 Gitzi und an bar jährlich $18\frac{1}{2}$ Gulden, $73\frac{1}{2}$ Pfund Pfennig, und der Ehrschatz hat weitere 70 Gulden und 167 Pfund Pfennig abgetragen.

Es finden sich also in dem Urbar verzeichnet als Eingang aus dem Ehrschatz 465 Gulden (zu Fr. 1.70) und 358 Pfund Pfennig (zu Fr. 6.40), zusammen 3081 Fr. 70 Rp. und als jährlich wiederkehrende Last der halbe Weinertrag aus 49 Lehen, zuzüglich von einzelnen die $42\frac{1}{2}$ Zuber (ohne Fläsch), 1 Saum, 3 Fuder, 10 Viertel, ferner $149\frac{3}{4}$ Scheffel Korn (4 Scheffel sind 1 Malter), 296 Wert Käse (einer derselben wiegt 6 Krinnen = 4 kg, ihrer 24 einen Zentner), 2 Viertel Schmalz, 59 Hühner, 10 Gitzi und an barem Geld $95\frac{1}{2}$ Gulden und 125 Pfund Pfennige oder zusammen 962 Fr. 35 Rp. Rechnen wir zu diesen sicheren Einnahmen des Landvogtes noch die reichlich fließenden Gerichtssporteln hinzu und auch noch die Erträgnisse des Brandiszolles, so läßt sich verstehen, daß die Untertanenlande für die regierenden „gnädigen Herren" ein gutes Geschäft waren.

Es ist nicht möglich, den jährlichen Eingang der Herrschaft in genauen Summen anzugeben; die vorhandenen Akten im Stadtarchiv[1]) geben immerhin wertvolle Anhaltspunkte. An Geldzinsen soll um 1700 der Jahresertrag aus Maienfeld und Fläsch 165 Gulden 50 Kreuzer betragen haben, aus Malans 37 Gulden 8 Kreuzer, aus Jenins 148 Gulden 48 Kreuzer, zusammen also 351 Gulden

[1]) Mappe 1.

46 Kreuzer; an Wein aus Maienfeld 12 Zuber, aus Fläsch 16 Viertel, woraus zu schließen ist, daß der Lehenwald nicht viel eintrug, aus Malans 19 Zuber, 4 Viertel, aus Jenins 10 Zuber, zusammen 43 Zuber, 2 Viertel oder 3112 Maß.[1]) Bemerkt wird, daß die Güter zu Maienfeld gewöhnlich in Zins gegeben werden, die Pardellen zu 50—60 Gulden, der Baumgarten und der Schloßgarten zu 15—20 Gulden, der Acker im Herrenfeld zu 2½ Gulden, das Hanfland für eine Krone bis zwei Gulden. Aus den Jahren 1723 und 1724 wird bemerkt, der Lehenwein und der halbe Wein des Landvogtes habe 43 Fuder oder Zuber betragen oder nach Abzug der zwei Fuder noch 41 Fuder, die ihm mit 10 Kronen berechnet worden seien oder mit 16 Gulden, total mit 656 Gulden.

Um das zu verstehen, müssen wir den „Bestellbrief" zur Hand nehmen, den die Räte auf dem Tag in Davos am 22. Februar 1619 dem neugewählten Landvogt Andreas Enderli ausgehändigt haben. Die Herrschaftsleute sollen ihm den gebührenden Gehorsam erweisen, er aber soll derselben Freiheiten respektieren und Armen wie Reichen das gleiche Recht geben. Der Landvogt setzt alle zwei Jahre den Maienfelder Stadtvogt ein, ernennt auch die Richter in Jenins und Malans und richtet zu Maienfeld in zivilen und kriminellen Fällen. Jährlich legt er Rechnung ab auf den Bundestagen „im beysein deß Stattvogts und des Wein Amannß". Als Salär werden ihm „alle Rendt und Gülten, des Geltes, Käß und Korns, Zinßen, samt dem Baumgarten, Pardellenwysen, Aecker und Hampf Landt" zugesprochen, auch „zwei Fuder Most ehren Wein, und zue besserung gebend wir ihme allen Wein unserer Herrschaft zugehörig, das Fuder um zehen Cronen zu kaufen, welchen er under der Rinnen soll empfahen und wie oblaut bezahlen". Die zwei Fuder, die an den oben genannten 43 abgehen, sind somit der Ehrenwein, und die übrigen hat er dem Lande zu vergüten, jedoch zu dem mäßigen Ansatz von 10 Kronen oder 16 Gulden, also die Maß mit 13⅓ Kreuzern. Der Ansatz wurde zwar im Jahre 1604 um 50% erhöht, doch bald auf den alten Stand zurückgestellt, damit der Amtsmann noch einen erheblichen Gewinn erzielen könne, da er dieses große Quantum nicht für sich behielt. Er pflegte aber mit dieser so reichlich fließenden Gottesgabe nicht zu geizen und gab ohne eine verschriebene Ver-

[1]) Ein Zuber hat 9 Viertel, 1 Viertel 8 Maß = 12 Liter.

pflichtung den Gerichts- und Ratsherren in Maienfeld jährlich je ein Viertel gratis davon ab. Doch hielt man darauf, daß die Lehen gut bewirtschaftet wurden und einen möglichst großen Ertrag abwarfen, und deshalb nahmen der Landvogt, sein Schreiber und eine Vertrauensperson aus Maienfeld jeweilen vor der Weinlese seit 1601 die übliche Inspektion vor, um Tadel und Bußen folgen zu lassen, wo ernstliche Versäumnisse zutage traten. Für diese Inspektion hatte der Landvogt seit 1754 einen Extra-Kredit von 12 Gulden. So ging von den Einnahmen aus der Vogtei allerdings manches ab. „Der Tariffa" von 1754 notiert als ordentliche Ausgaben für die zweijährige Amtsdauer eines Landvogtes:

Der Auftritt des Landvogtes kostet	Gulden	32.—
Der Stadtvogt, Salär für 2 Jahre	„	32.—
Der Schloß-Schreiber	„	30.—
Einzug der Bodenzinse, für 2 Jahre	„	12.—
Salär des Schloßweibels, immer für 2 Jahre	„	16.—
Salär des „Püntenammanns"	„	30.—
Salär der beiden Zehend-Einnehmer	„	34.—
Salär des Torkelmeisters	„	25.—

Das blieb in Maienfeld: nach Fläsch waren 48 Kreuzer auszurichten als Salär für den Ammann, nach Malans aber 120, nach Jenins 20 Gulden. Dazu kamen noch verschiedene Ehrengaben, so 24 Gulden für die Schützengesellschaft der vier Gemeinden.

Beim Durchlesen der Urkunden fällt uns weiter auch auf, wie ungemein groß hierorts der Besitz der Klöster war, namentlich des Stiftes von Pfäfers, das überall als Bodenanstößer genannt wird, und wir wundern uns billig, was den damaligen Ackerbauern und Winzern über die Zehnten und Bodenzinse hinaus noch für den eigenen Unterhalt geblieben ist. Camenisch gibt in seiner Reformationsgeschichte (S. 255) das Einkommen des Klosters Churwalden, das auch in Maienfeld viele Güter und Lehen besaß — um 1522 — auf jährlich 933 Gulden in bar an, die heute 20,000 Franken wert sein könnten, und zu diesen kamen die reichlichen Abgaben in Naturalien. Und das „hochfürstliche Gotteshaus Pfeffers" bezog nach dem Rodel von 1790 [1]) an Zinswein 43 Zuber, 8 Viertel, 2 Maß, an Halbwein 40 Zuber, 2 Maß, an Drittelwein 12 Zuber, $2^3/_4$ Maß, zusammen 96 Zuber, $2^3/_4$ Maß oder $6914^3/_4$

[1]) Stadtarchiv, Mappe 1.

Maß. Im Jahre 1795 waren es allerdings nur 49 Zuber, 7 Viertel, 1796 dagegen wieder 65 Zuber, weil die Erträge wechselten, und auffallend groß sind auch die Rückstände an Geld.

o) Die Weinsteuer.

Wenn der Wein mißriet und die Zins- und Lehenleute das pflichtige Quantum nicht abliefern konnten, hatten sie in bar Ersatz zu leisten und zwar nach den laufenden Preisen. Es war also nötig, daß jeden Herbst der „Weinlauf" festgesetzt wurde, der als Ersatzsteuer zu gelten hatte und der auch für die Verkäufer und Käufer Gültigkeit beanspruchen durfte. Zu diesem wichtigen Geschäft erschienen 25 Deputierte, nämlich der Stadtvogt von Maienfeld mit sämtlichen Mitgliedern des Rates und Gerichtes, 6 Abgeordnete von Malans, 3 von Jenins und 3 von Fläsch. Die Tagung fand nach Vertrag früh im Herbst statt, bis „der halbe Schnitz" Malans-Jenins das ablehnte und am 2. Oktober 1722 ausblieb, was den andern „halben Schnitz" mit gerechtem Unwillen erfüllte. Im Jahr 1726 einigte man sich dann dahin, die Weinsteuer soll erst nach der Weinlese vorgenommen werden, wo man den Wein richtiger werten könne.

Die Beschlüsse der offenbar kompetenten Fachleute wurden jeweilen in einem besondern Protokoll niedergelegt, welche zahlreich in der mehrfach genannten Mappe 1 im Stadtarchiv erhalten sind, was die Wichtigkeit der Sache anzeigt; galt doch der Wein damals nicht nur als ein erstes Nahrungsmittel, sondern auch als die wirksamste Medizin für allerlei Sorgen und Gebrechen, ja auch gegen die Seuchen. In St. Gallen erhielten die Geistlichen zur Zeit der Pest täglich ein bis zwei Maß Wein aus dem Spitalkeller, damit sie sich für die Gänge zu den Kranken stärken konnten, und trauernde Bürgerswitwen erhielten aus demselben Spitalkeller täglich eine Maß Wein, aber nur wöchentlich ein Brot, allen Umständen Rechnung tragend. So konnte es nicht fehlen, daß auch in der bündnerischen Herrschaft dem Rebensaft der Ehrenplatz angewiesen wurde. Immerhin waren die Preise nach heutigen Begriffen niedrig gehalten.

Im Jahre 1642 ist die Weinsteuer auf 10 Kreuzer per Maß angegeben, und für lange Zeit blieben diese Ansätze mit kleinen

Schwankungen bestehen. Im Jahre 1724 betrug der Preis für das Viertel (8 Maß) 13 Batzen oder 52 Kreuzer, 1725: 16 Batzen, 1727: 12 Batzen, und es wird ausdrücklich bemerkt, der Wirt dürfe gegen Gäste, die bar bezahlen, auf die Maß nur 3 Kreuzer schlagen, aber wenn er die Zeche aufschreiben müsse, 4 Kreuzer. Im Jahr 1734 galt das Viertel 21 Batzen, 1735: 22 Batzen, 1741: 30 Batzen, 1742 nur noch 19 Batzen, 1759 wieder 30 Batzen, 1770 gar 33 Batzen, 1771: 38 Batzen, 1773: 40 Batzen.[1])

Die Herren Deputierten ließen es sich aber auch angelegen sein, daß die Weine solch hohe Preise wert waren, was 1760 in dem Beschlusse Ausdruck fand, es sei alles „Obs Mosten" verboten von der Kreuzwoche an „so lang Wein in den Törkeln ist". Wiederholt wird auch bei hoher Buße verboten, Weinreben nach auswärts zu verkaufen, weil die Herrschäftler Reben namentlich nach der Landschaft Sargans öfter begehrt wurden, um dort die Qualität zu verbessern, was die nachbarlichen Rücksichten auf eine allzu harte Probe stellte.

Die Tage der „Weinsteuer" gestalteten sich überhaupt oft zu einem strengen Sittengericht für die vier Ortschaften; denn auch den Bäckern, die mit dem Wein wenig zu tun hatten, wurde dabei bemerkt, daß sie ihr Brot „gewichtiger" machen müßten, und die Malanser wurden öfter ermahnt, sie sollten das aus dem Prätigau aufgeführte „Schmalz" besser gegen den wucherischen Vorkauf schützen. Ja, man ging nach dem Zug der Zeit noch weiter und eiferte gegen Vorkommnisse, die man heute nicht mehr zu den Todsünden zu rechnen pflegt. So hatten die Weinsteuer-Herren am 24. Oktober 1776 sich mit einem Bittgesuch zu befassen, das in unsern Tagen kurz abgetan würde. „Von Unserm Wohl Ehrwürdigen Herrn Pfarrer Christian Ziegerer"[2]) liegt nämlich das Gesuch vor, die „hochgeehrtesten Herren und die Wohlweisen Räthe der übrigen drey gemeinden in der Herrschaft" möchten ein Mandat ergehen und in den Kirchen auskünden lassen, „daß der Tag des Herrn mit Spill und Dantz nicht so abscheülich entheiliget Werde", und es wurde „in betracht der Viellfaltigen ergernus und bösen

[1]) Der Bündner Gulden, 1 Fr. 70 Rp. im Wert, hatte 60 Kreuzer oder 15 Batzen.

[2]) Er war ein würdiger Seelsorger, dessen Bildnis im Sprecherschen Hause heute noch zu sehen ist.

Folgen, Welche eine solche Sträffliche entheiligung deß Sabets nach sich zieht, vor gut befunden, alles Ernstes zu Verbieten, daß in Unserer gesamten Herrschaft, es seye in Gemeinden oder an außorten, an Son- und Fäst-Tägen unter keinerley Tittel noch Vorwand Spill und Dantz gehalten Werden und die darwider handelnden, nemlich ein jede Persohn, die dantzet, eine Crone oder 24 Batzen, die jenige aber, Welche in ihrem hauß, es seye denn ein Wirthshauß oder privathauß, an Son- und Fäst-Tägen daß Dantzen gestattet, jedesmal vor 10 Cronen oder Gulden 16 gestrafft Werden sollen, Welche zu Ehren Gottes und bessern manszucht abzweckende Verordnung man nicht nur zuo begnemigung Ihro gestreng deß Regierenden Herren Landvogts Unserer Herrschaft abgerathen, sondern auch entschlossen hat, die hierwider handelnde auf das Schärffeste zu oberwähnter Straff zu ziehen, sich also meniglich Vor Schaden und Schändlich und Gottloser entheiligung des Tags deß Herren zu hüten alles Ernsts gewahrnet Wird".

p) Feste. Transportverhältnisse.

Maienfeld lag übrigens immer auf der Sonnenseite und hatte abwechslungsweise auch fröhliche Tage. Anhorn erzählt vom Ostermontag 1602[1]), man habe „in der ußeren pratellen, unden am rain, ain schöni Comedi und Schowspil gehalten" nach Math. 22 und Luc. 14, also nach der biblischen Erzählung vom großen Gastmahl. Die „fürnemsten puntsleüt, Schwytzer und Landsknächt und von gemeinen Landleüten in die viertausend personen" waren zugegen. Und im Brachmonat desselben Jahres „hatt man hie 14 Türcken in ysen geschmidet fürgefürt, darunder ein Mor war, ab welchem man sich höchlich verwunderet". Und bald nachher gab es wieder Festtage; denn im März 1606 ließ Jakob Möhr einen gar großen Torkelbaum aus der Malanser Selvi nach Maienfeld schaffen, wozu über 300 Personen aus Malans, Jenins und Maienfeld aufgeboten wurden, während der große Torkelbaum im Schloß Salenegg, ein Kastanienbaum aus dem Sarganserlande, im Jahr 1656 von 50 Ochsen durch den Rhein geschleppt wurde. Wie es um den damaligen Eilgutsverkehr bestellt war, ersieht man aus der

[1]) Anhorn, S. 232.

Meldung, daß der Pfauofen im Saale auf Salenegg [1]) von Winterthur bis Maienfeld drei Jahre unterwegs war und zwar auf dem Wasser, zuerst Glatt abwärts, dann Rhein aufwärts. Das waren unschuldige Volksvergnügungen, während die Obrigkeit in jener Zeit [2]) das Fest der Fasnacht strengrechtlich für immer verbot, weil es „ein Heydnisch wärck" sei, „das ist das verkleiden nach heydnische wyß, vermummen, beschenssen an der äschermittwuchen, frässen, sauffen, springen, schryen, feüren uff dem väld, von huß zu huß louffen, die küchli holen und derglychen übermütige übungen". Dagegen pflegte der Wein nicht gespart zu werden, wenn man zur Besetzung der Aemter zusammenkam, so oft diese Ehre der Herrschaft zufiel; es waren die Amtsleute zu bestellen für Veltlin, Chiavenna, Bormio und für Maienfeld selbst, wobei seit 1619 [3]) die Gemeinden Malans, Jenins, Maienfeld, Fläsch und Berg nach ihrer Größe gleichmäßig berücksichtigt werden mußten.

q) Gerichtswesen. Ein Trachtenbild.

Weniger erbaulich waren die Sitzungen des peinlichen Gerichtes, nichtsdestoweniger von einem schaulustigen Publikum fleißig besucht. Die Verbrecher waren im Schlosse inhaftiert, die Rechtsprechung aber fand „unter der Linden" statt, im Freien, da wo heute das Schulhaus steht. Den Vorsitz führte der Stadtvogt; im Gericht saßen außer ihm die 12 Ratsherren von Maienfeld, 1 Richter von Malans mit 4 Geschwornen, von Jenins 1 Richter und 2 Geschworne, dazu 1 oder 2 Geschworne von Fläsch, alle im schwarzen Mantel, mit dem Degen umgürtet, vor sich auf dem Tische Gerichtsstab und Schwert. Links vom Vorsitzenden stand der Landvogt als Kläger, rechts der arme Sünder. Nach Heigelin [4]) mußte der Kläger in eigener Person oder sein Statthalter um ein Blutgericht bitten, das nach der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. eingerichtet und geendigt werden soll. Der Bitte des Landvogts entspricht die Antwort des Blutrichters

[1]) Er trägt die Zeichen D Pf W (Daniel Pfau, Winterthur) und die Jahrzahl 1638.

[2]) Anhorn, S. 329.

[3]) Archiv, Urkunde Nr. 318.

[4]) Heigelin, Briefe über Graubünden, C. F. Cotta, Stuttgart, 1793.

und seiner Gehilfen ohne Aufschub. Die Klagepunkte werden durch den Schloßschreiber abgelesen; Advokaten und Fürsprecher treten zur Rettung des Malefikanten auf und beweisen mit und ohne Salz die Unschuld ihres Klienten. Dann zieht sich das Gericht in das Kaufhaus zurück, wo das Urteil formuliert wird, das der Landvogt mildern kann, ja er kann den Verurteilten sogar begnadigen; die Regel aber ist, daß der Gang nach dem Hochgericht angetreten wird, vermutlich durch die Pardellgasse bis zur Rüfe und dann das Schleifegäßchen hinunter nach dem Riet, wo unter einem Kirschbaum heute noch spärliche Ueberreste der einstigen Richtstätte zu sehen sind. Hier ist viel schuldiges, aber auch unschuldiges Blut geflossen; man denke nur an den Wahn, mit dem noch im 17. Jahrhundert die Hexen verfolgt und verbrannt wurden. Nicht ohne Rührung stehst du im Frühjahr an dieser Stelle, die von Millionen des Gänseblümchens, Bellis perennis, „ewiges Blümchen", förmlich überschneit ist, als wollte dir der Himmel seine ewige Liebe und sein ewiges Verzeihen der menschlichen Torheiten recht augenfällig kundmachen.

Heigelin spottet zwar, man fälle das Urteil streng, damit dem Herrn Landvogt die Ehre zugedacht werde, „den Malefikanten vom Rad oder Schwert zu begnadigen; würde der Landvogt von diesem Rechte keinen Gebrauch machen und das Urteil der Gerichtsversammlung, einen Missetäter zu rädern oder an den Galgen zu hängen, billigen, so müßte notwendig die versammelte Obrigkeit in große Verlegenheit geraten, da im ganzen Hochgericht weder Galgen noch Rad vorhanden sind". Das mag für das Ende des 18. Jahrhunderts zutreffen; aber in den Jahren 1722 und 1749 fanden hier wirklich noch Hinrichtungen statt und zwar mit Schwert und Rad. Die Gemeinden setzten einen Stolz darein, auf ihren Gebieten strenge Ordnung zu halten. So wollten die Malanser es nicht dulden, daß der Gerichtsherr ihre Uebeltäter durch seine Leute einbringen lasse, und es wurde ihnen auch das Vergnügen zuerkannt, diese selber einzufangen und nach Schloß Brandis zu bringen; nur wenn feststand, daß der Gesuchte einen so großen Anhang habe, daß sie ihn nicht allein überwältigen könnten, schickte ihnen der Landvogt die Maienfelder zu Hilfe.

Die im Gerichtswesen übliche Breitspurigkeit suchte man aber von Zeit zu Zeit nach Möglichkeit einzudämmen. So mahnt der Bundestag von 1754 den Maienfelder Landvogt, er soll dafür

ſorgen, daß die Bußengerichte nicht drei und mehr Tage ſitzen, wo ein oder zwei Tage genügen können, damit die Taggelder, die 40 Kreuzer per Mann betrugen, nicht in gar ſo hohe Summen anſteigen, und

Aus Heigelin. Ende des 18. Jahrhunderts.

zum Blutgericht ſoll möglichſt wenig Mannſchaft aufgeboten werden, Richter, Wächter oder Gäumer und Weibel, weil dieſe täglich mit einem Gulden abgefunden werden mußten.

Heigelin, der uns über das Gerichtsweſen ſo willkommene

Aufschlüsse gibt, überliefert uns auch ein wertvolles Trachtenbild. Wenn die heiratsfähigen Mädchen aus dem Bürgerstande sich so schmuck zu tragen wußten, begreift man wohl, daß der Freier der Gemeinde gerne einen erheblichen Einkauf bezahlte.

r) Der Scharfrichter und der Abdecker.

Kleinere Staatswesen hatten keinen eigenen Scharfrichter; wenn sie dessen benötigten, borgten sie sich einen solchen, wo sie ihn am billigsten finden konnten; vor dem Richter war auch der Tod nicht umsonst. Am 7. Februar 1722 wurde hier Sigmund Kempter Näffler hingerichtet. Das besorgte der Scharfrichter Friedrich Näher aus St. Gallen. Seine Rechnung lautete:

8 Tag hier gewesen für ihn selbst	Gld. 10. 40 Krz.
8 Tag für den Knecht	6. 24
1 mahl foltern	6. —
ausführen	6. —
3 Hertz Streich zugeben	6. —
alle 4 Glieder zu brechen für ein iedes Glied 6, thut	24. —
die Handt abzuhauen	6. —
Den Uebelthäter auf das Rad zuflechten	6. —
Ihm das Loch zu machen, und die Saul aufzurichten	6. —
Die Handt auf die Staig zutragen	6. —
und auf die Saul zunageln	6. —
Die Saul aufzurichten und zu versteten	6. —
1 Streich und sandtstich	1. 36
	Gld. 96. 40 Krz.

Man erkundigte sich in Zizers und erfuhr, daß dort der Scharfrichter kurze Zeit vorher für die gleichen Liebesdienste nur 56 Gulden verlangt hatte, und so fand man Näher mit 90 Gulden ab.

Das Nachrichter-Gewerbe war also ein sehr einträgliches, und doch kein begehrtes; denn der Mann war, auch wenn er zu Reichtum gelangte, in der menschlichen Gesellschaft nicht gelitten und durfte sich zum Beispiel nicht mit andern zum Abendtrunk setzen, gehörte also zu den unehrlichen Leuten. Erst wenn er 101 Hinrichtungen kunstgerecht ausgeführt hatte, konnte er sich nach einem alten Rechte ehrlich sprechen lassen, und dann gab er sein Richtschwert in die Hände seiner Behörden zurück.

Auch der Abdecker oder Wasenmeister, der nirgends fehlte, war eine unehrliche Person noch bis in die Zeit unserer Väter herein. Doch genoß er den obrigkeitlichen Schutz, und er wußte es zu ahnden, wenn der Bauer ein gefallenes Stück Vieh noch selber zu verwerten suchte. Steckte der „Schinder" dem Missetäter den „Schnetz" in die Oberschwelle der Stalltüre, so entstand Gaß aus und Gaß ein eine Unruhe wie beim Ausschwärmen der Bienen, weil der betreffende Gemeindeeinwohner damit auch unehrlich geworden war, was so lange unumstößlich in Kraft blieb, bis der Abdecker das Messer wieder zu sich nahm.

Nach einer Aufzeichnung im Stadtarchiv, Mappe 1, bezog der Abdecker 1772 für ein Pferd oder ein Rind, das über zweijährig war, einen Gulden Entschädigung, dazu eine Maß Wein, Käs und Brot, für ein- bis zweijährige Tiere 40 Kreuzer, für jüngere 30 Kreuzer, für Schafe und Ziegen im Tal 12, im Berg 20 Kreuzer, immer begleitet von einer halben Maß Wein mit Käs und Brot. Die Haut des gefallenen Tieres gehörte dem Eigentümer an, oder wenn dieser darauf verzichtete, hatte auch der Wasenmeister auf die besagte Entschädigung keinen Anspruch.

s) Das Stadtbild. Gugelberg, Salis, Brügger.

Das Stadtbild von damals — wie gerne möchten wir es bis ins Einzelne hinein kennen! Es ist uns leider nicht erhalten, wenn auch einige Abbildungen vorhanden sind, die als mehr oder weniger gelungene „Ansichten" aus größerer Entfernung nicht übel anmuten. Aber innert den Mauern scheint nicht alles wie gewaschen und gebügelt ausgesehen zu haben. Der bayrische Ritter Hans von Hirnheim reiste am 2. April 1569, über die Steig kommend, hier durch und schrieb in sein Tagebuch: „Zwischen Guetenberg und Mayenfeldt schait sich Oestereich und die Bundt; ist auch Mayenfeldt die erste Stat in Grapündt, und soll sich allda Churwelsch anfangen; ist gar ein unfletig finster Stätlein. Wir sind allein durchgezogen, aber das Morgenmal zu Zetzes (Zizers) genumen." Anders lautet das Urteil eines zweiten Ausländers, M. J. F. H., der 1790 über Maienfeld ein 26strophiges Gedicht verfaßt hat, das bei Bernhard Otto in Chur gedruckt worden und das sich zu dem Lobe versteigt:

„Sagt, Freunde, wie gefällt euch dann
Ein Land mit so viel Reizen?
Wie sollte da nicht jedermann
Um jenes Vorrecht geizen,
Der Bürger eines Orts zu sein,
Das wirklich — ohne Schmeichelein —
Das schönste ist in Bünden?"

Hirnheims Wort darf uns nicht verdrießen, das andere nicht stolz machen. Man darf nicht vergessen, daß ein Häuflein Landwirte, zusammengepreßt in den engen Rahmen hoher Stadtmauern, unmöglich schön und bequem wohnen kann. Ein Dorf von damals war ohne Zweifel wohnlicher als ein Landstädtchen. Die beiden Haupttore standen einander auf dem Leib; zwischen ihnen lag eine einzige Gasse mit den zwei Nebengäßchen, „Winkel" genannt. Die inneren Mauern waren hoch und stark, die äußeren leichter und niedriger, dazwischen der Zwingolf, der Stadtgraben, in welchem die Pferde weideten, beim Rathaus der „Pfendgraben", in welchen das Vieh gebracht wurde, das eine fremde Weide betreten hatte. Der Pfandschilling betrug nach dem Stadtrodel von 1841 für ein Pferd 24 Kreuzer, für einen Ochsen 20, für ein zweijähriges oder älteres Rind, Haustier (Schwein) oder eine Geiß 16, für 1 Schaf 12, Kalb und Füllen 10 Kreuzer. Im Stadtgraben, zwischen Rathaus und Tor, war auch die Tanzlaube angebracht, nach allen Seiten offen, bloß mit einem Dach versehen, damit die sich tummelnde Jugend nicht allzu übermütig werde. Das damalige Rathaus war 1447 angekauft worden aus privatem Besitz; der Preis betrug 120 Pfund Pfennige, 768 Franken. Wo heute das Salis-Haus steht, stand damals die Metzg. Eine „Vorstadt" war auch schon vorhanden. Vor dem Churer-Tor, auf der „Allmend", stand seit 1504 die erste Sust, das Kaufhaus; aber das Haus auf dem Stutz wurde erst 1605 gebaut, die „Vorstadt unter der Linden", die heutige Pardellgasse, erst 1610.[1]) Voraussichtlich entstand auch damals der Valentinsche Familiensitz, heute von Herrn Albertini bewohnt. Der Erbauer war ein Enderlin, dessen Wappen heute noch in der untern Küche zu sehen ist; der Ofen datiert von 1717. Die Düngergrube vor dem Nebengebäude, mitten auf dem Platz, an der Straße angelegt, wurde 1867 auf-

[1]) Archiv, Urkunde Nr. 309 und 310.

gegeben bei der Eröffnung des Schulhauses; gleichzeitig ging der Fußweg hinter dem Hause ein mit dem hohen Stapfen. Das Tannerhaus im Herrenfeld erhielt erst 1842 seine jetzige Gestalt mit dem zweiten Stockwerk; 27⅓ Klafter Baugrund vom ehemals Brüggerschen Baumgarten wurden 1836 mit 54 Gulden 40 Kreuzer bezahlt.

Alt ist das Enderlinhaus im Winkel; es trägt die Jahreszahl 1505, stand also schon zu Hirnheims Zeiten und wäre eines Blickes wert gewesen, und der Sitz der Freiherren von Brandis stand noch unversehrt da, wie in dessen Nähe, auf dem „Büheli", das ansehnliche Wohnhaus der Familie Gugelberg. Das Haus „ze der langen Stegen" im Winkel (Christian Kommi-noth-Senti) wird 1486 genannt als den Freiherren von Brandis gehörend; das „Höfli" war 1537 um die Summe von 110 Gulden (187 Fr.) aus der Hand des Klosters Pfäfers in den Besitz von Pfarrer Samuel Frick und seiner Ehefrau Barbara Lur übergegangen, und die „Sonne", im „Städtli", trägt die Jahreszahl 1559. Sie ist ein Enderlihaus. Auf der „Bünte" — früher Bachart genannt — bestand ebenfalls der Mannsvorteil. Er führt auf Oberstleutnant Johann Peter Enderlin zurück, der am 30. Januar 1733 in Haag in diesem Sinne verfügte. Andreas Enderli hob die getroffene Verfügung im Jahre 1844 auf, weil sie für kleine Verhältnisse Unzukömmlichkeiten im Gefolge habe.

Im Unglücksjahr 1622, im April und Oktober, traten als Folge der kriegerischen Ereignisse die verheerenden Feuersbrünste ein, die sozusagen alles niedergelegt haben, 60 Häuser, 73 Ställe, 8 Törkel, welche, wie Heinrich Gugelberg schreibt,[1]) „seit 30 Jahren alle erneuert, verbessert oder von Grund aufgebaut gewesen." Es dürfen besonders genannt werden: „Des Klosters Pfäffers Zehntenstall und Torkel - Düring Enderli Haus und Stallung - die Metzg und die Mangi waren abgebrochen - vor der Stadt, gegen dem Herrenfeld, stunden fünf schöne und mehrenteils mit Ziegeln gedeckte Scheunen und Stallungen, die wurden vom Feind bis auf die Mauern abgebrochen, zerrissen und zum Schanzen gebraucht - das schön neu erbaute Kaufhaus - der Enderlinsche Torkel - Landvogt Enderlis schön dreifacht Haus und Stallung - Andreas Enderlis Haus auf dem Platz, zweifach (die „Sonne") -

[1]) Sammlung von allerlei Notizen und Begebenheiten, Buch III, S. 149.

Saalenegg, der „Blumensaal“, 1780.

Hans Heinrich Gugelbergs Haus und Stallung - Junker Hans Gulers Haus, das schön erbaut - Junker Hans Luzi Gugelberg von Moos, das zierlich Haus von drei Stuben und schönen Gemächern samt zweifacher Stallung und Torkel (auf dem „Büheli") - desselben Haus beim Brunnen - das alt Spital von zwei Stuben und Stallung (war 1436 gekauft worden) - das Badhaus an der Ringmauer (vermutlich das Sprecherſche „Meierhaus" am Lindentor) - das dreyfache Schul- und Weybelhaus - das ſchöne wolgebaute mit einem Schneckentürmli, zwei ſchöne Stuben und anderen guten Gemächern wohlgezierte Rathaus ſamt zwei Stallung."

Aber noch ehe der furchtbare Krieg ausgetobt hatte, der unſägliches Elend zurückließ, begann in Maienfeld eine Bautätigkeit, die uns in Erſtaunen ſetzt; denn jetzt erſtanden die großen Herrenhäuſer der eingeſeſſenen Adelsfamilien, die im Dienſte der europäiſchen Höfe Reichtümer erwarben und dieſe in die Heimat trugen; der Söldnerdienſt war damals lohnender als je.

Die Gugelberg ließen ſich, angeblich aus Italien kommend, mit dem Familiennamen von Moos in Uri nieder; ein Zweig zog um 1300 nach Lachen, am obern Zürichſee, an den Gugelberg, nach welchem ſie ſich nun nannten, zuerſt „Von Moos, genannt Gugelberg", dann „Gugelberg v. Moos", heute nur noch v. Gugelberg. Das Geſchlecht blühte auch in Malans und Chur. Zur Zeit der beginnenden Bündnerunruhen ſaß in Maienfeld der Ritter Hans Luzi Gugelberg, ein Mann von hervorragenden Verdienſten und mit Recht hoch geehrt. Ihm gehörte die Pahlen als Freiſitz, auch das Haus auf dem „Büheli".[1]) An beiden Orten hatten die franzöſiſchen Geſandten Wohnung genommen, die einen fürſtlichen Haushalt führten. Beide Häuſer wurden in den Kriegsjahren zerſtört und eingeäſchert. Der Ritter erlebte die Kataſtrophe nicht mehr; denn er ſtarb ſchon 1616. Die Witwe, Urſula Menhard, die nachmalige zweite Gattin von Oberſt Andreas Brügger, baute 1621 das Haus Schnell an der Abzweigung der Fläſcherſtraße; denn ſie mußte ihren Wohnſitz auf dem „Büheli" dem Befehlshaber der öſterreichiſchen Truppen, Grafen Alvic von Sulz, überlaſſen, der ihn 1622 beim Brande bewohnte und dabei großes

[1]) Erbaut von Hans von Moos, genannt Gugelberg (deſſen Vater Bürgermeiſter von Chur war), der das Maienfelder Bürgerrecht erwarb, 1533 hier Landvogt wurde und 1553 ſtarb.

Gut verlor. Die Baustelle für das neue Haus hatte sie vom Kloster Pfäfers gekauft, dessen Zehntenstadel dort gestanden. Daß die Gugelberg sich mit einem so einfachen Haus begnügten und auf den Wiederaufbau der alten Wohnstätten verzichteten, zeugt deutlich dafür, wie schwer der Krieg auf unserer Heimat gelastet. Das Haus Schnell blieb im Besitze der Gugelberg bis um das Jahr 1800 und hat im Laufe der Zeit manche Ehrung erfahren. So beherbergte es den Herzog Rohan, der mit einem französischen Heere den Bündnern zu Hilfe gekommen war, wie auch den französischen Gesandten; noch viele Jahre nachher trug es an der Außenseite das Wappen von Frankreich und Novarra. Hier lebte auch Hortensia v. Salis (1659—1715), verwitwete v. Gugelberg, eine geistreiche Frau und berühmte Aerztin, die mit den Spitzen der damaligen Gelehrtenwelt in Korrespondenz stand.

Unterdessen war Schloß Salenegg zum Stammsitz der Familie erhoben worden. Brestenegg, wie es damals hieß, gehörte 1330 den Grafen von Werdenberg an, kam von diesen an die Ort, dann an die Beeli, Richenbach, 1509 um 380 Gulden an die von Hohenbalken, 1594 an Ritter Vespasian von Salis-Jenins, durch dessen Tochter an Anton Molina, 1656 um 2500 Gulden und 6 Fuder Wein an Hans Luzi Gugelberg v. Moos. Es war oft stark besetzt und nicht nur stockweise, sondern zimmerweise unter die zahlreichen Familienglieder verteilt, weshalb eine Entlastung nach dem „untern Hause", Schnell, immer erwünscht sein mußte.

Eine weitere Entlastung trat ein mit dem Bau des „kleinen Gugelberghauses" in der gegenüberliegenden Ecke der Steigstraße, das heute Konrad Kuoni besitzt. Die Witwe des 1771 gestorbenen Herkules v. Salis, Elisabeth Gugelberg, geb. Enderlin v. Monzwick, baute es als Witwensitz. Die Baustelle gehörte bereits zum Gugelberg'schen Gute; die Mauer des oben anstoßenden Weinberges zeigt auf einem Stein die Zeichen H. G. v. M. 1716. Das in der Nähe stehende „Chalet", links an der Steigstraße, 1885 auf dem alten Tschudi-Torkel gebaut, ist heute noch Eigentum der Familie, während das „kleine Haus" 1848 an Max Franz, 1863 an die Familie Kuoni überging. Das Grundeigentum des Klosters Pfäfers reichte bis zur „Halde" herunter und begriff auch andere Gemeindegebiete in sich, so das „Lehen" an der Krusegg-

Gasse und Teile des „Herrenfeldes“. Der Besitz war so ausgedehnt, daß es sich lohnte, für die Verwaltung einen eigenen Ammann einzusetzen; 1820 bekleidete Posthalter Christian Franz diese Stelle und bezog dafür ein Jahressalär von 40 Gulden Churer Währung, ferner zur Benutzung den Ammann-Acker im Feld und ein Riet unter der Steig. Der Pfäferser-Zehnten und die Kollatur über die Kirche zu Maienfeld wurden im Jahre 1659 für 14,000 Gulden ausgekauft; die Zehnten der Amandus-kirche aber blieben bestehen bis zur Neugestaltung der Eidgenossenschaft im Anfang des 19. Jahrhunderts. Bis zur Auflösung des Stiftes in Pfäfers, 1838, behielt es den Grundbesitz, den es vor 1659 käuflich erworben hatte, der aber in Maienfeld und Malans von jener Zeit an nicht mehr vergrößert werden durfte bei Verlust des Bürgerrechtes für alle, die sich nicht an die Weisung der Obrigkeit kehrten; 1838 wurde das Klostervermögen liquidiert, und bei diesem Anlaß kam ein Teil der Herrenfeld-Aecker an die Gemeinde Jenins.

Der Gugelbergsche Mannsvorteil bestand schon auf der Liegenschaft am Rheinbort. Am 9. März 1628 verfügte Frau Ursula Brügger, geb. Menhart, daß nach dem Willen ihres ersten Gemahls, des Ritters Hans Luzi Gugelberg v. Moos, für die Gugelberg der Mannsvorteil bestehen soll für „seine Behausung, samt zugehörenden Torkel, Stallung und Stadel, ganze Hofreiti und daran liegenden Krautgarten, Garten und Weingarten allhie zu Maienfeld unden und in der Stadt liegend“, und weil der Krieg alles bedenklich entwertet hatte, fügte sie aus freien Stücken und mit Bewilligung ihrer Kinder auch den Weinberg im „Keßler“ hinzu, der mit 2500 Gulden veranschlagt wird, was um so merkenswerter erscheint, als das neben dem Haus auf dem „Büheli“ gelegene Wohnhäuschen der „Adel Ziegerin“, das von einer einstürzenden Giebelmauer zertrümmert wurde, wobei die Besitzerin den Tod fand, mit nur 120 Gulden vergütet werden mußte, wobei die Baustelle in den Besitz der Gugelberg überging; der „Keßler“ war also 20 mal soviel wert als das Häuschen samt Inhalt. — Am 18. Dezember 1718 wurde der Mannsvorteil bestätigt und vermehrt um den „Sitz Salenegg samt Infang, Bestallung, Waschhaus, Pfisterei, Torkel, Kraut-, Blumen-, Wein- und Baumgarten, samt allem Zubehör, das kleine Haus (Schnell), der äußere Baumgarten, die Schmitten (das rote Häuschen) und Gärtli vor diesem

Baumgarten gelegen, Weingeschirr, Bücher, Waffen und Gewehr". Und im Dezember 1803 wurde der Mannsvorteil auch auf das Gut Garschluns ausgedehnt.

Die Familie Gugelberg erfreut sich eines sehr reichhaltigen Familienarchivs, das dem Interessenten in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wird.

Das älteste Salishaus ist das „Marschallhaus" an der Fläscherstraße. Es wurde gebaut von Hauptmann Karl v. Salis (1605—1671) und dessen Ehefrau Hortensia v. Salis, geb. Gugelberg. Karl war der Bruder des Dreibündengenerals Rudolf (1589—1627), der in Malans Wohnsitz genommen hatte und auch dort begraben wurde, und des Ulysses v. Salis (1594—1674), der im Jahre 1633 das Schloß Marschlins kaufte und ausbaute. Die Salis stammen aus Italien, ließen sich im Bergell nieder, und die drei Brüder heirateten sich hier ein, nahmen als Hauptleute in Frankreich Dienste, zeichneten sich aus und erwarben großes Gut. Karl baute in Chur zwischen 1630 und 1640 den „Spaniöl", brachte in Maienfeld 1657 durch Kauf von Hans Jakob Stäger den Vatscherinerberg mit Haus, Hof, Ställen, Brunnen ꝛc. an sich. Wann er mit seiner Frau von Chur nach Maienfeld gezogen ist, weiß man nicht genau. Das Marschallhaus trägt über der Kellertüre die Jahrzahl 1627. Ob das als Baujahr gelten kann, möchten wir bezweifeln, schon um der Kriegsbegebenheiten willen, die damals kaum zur Ausführung solcher Arbeiten eingeladen haben; es könnten ältere Bauten an der gleichen Stelle vorhanden gewesen sein. Sicher aber ist, daß Salis bald nachher den großen Bau ausführen ließ. Im Jahre 1664 schlug der Blitz in das Haus, zündete und brannte alles Holzwerk aus. Die wertvollen Pfauöfen tragen diese Jahrzahl. Das Haus blieb in den Händen der Salis bis auf den Marschall Karl Ulysses (1707—1777), der ihm den Namen gegeben hat. Er war ein vorzüglicher Truppenführer, deckte in der Schlacht bei Roßbach, 1757, den Rückzug der Franzosen so meisterhaft, daß der Preußenkönig ihm den Degen zurückgab mit den Worten: „Hätte ich solche Generale, so wollte ich meine Feinde bald besiegt haben." Ulysses stand aber als Haushalter nicht auf der gleichen Höhe, hinterließ kein Vermögen, und sein Haus ging in die Hände seines Verwalters Kaspar über, da die Erben es nicht übernehmen wollten. Doch hoben sie die Wappentafel über

dem Portal aus und übertrugen sie auf das Salishaus vor dem oberen Stadttor. Sie trägt die Jahrzahl 1650, die aber wohl später eingetragen wurde. Bis 1622 stand an dieser Stelle die Metzg, und das Salishaus wird ihr bald gefolgt sein, vermutlich durch Gubert Salis, der 1667 hier das Bürgerrecht erwarb und bald nachher zum Stadtvogt gewählt wurde. Er lebte von 1638 bis 1710 und war vermählt mit Ursina Salis, deren Vater das Marschallhaus gebaut hat. Sie hatten elf Kinder. Ob deren eines das „Obere Salishaus" gebaut hat, dasjenige von Dr. Kuoni, weiß man wieder nicht. Dieses trägt das Allianzwappen Salis-Gugelberg, was keine Wegleitung gibt, da eheliche Verbindungen zwischen diesen beiden Familien häufig vorkamen. Es ist aber kaum viel jünger als das untere Haus, wofür schon der Ofen in der zweiten Stube des ersten Stockwerkes Zeugnis ablegt. Das Ineinandergreifen der beiden Baustellen läßt auf enge Familienbeziehungen der Erbauer schließen. Die Salis büßten zur Zeit des Zusammenbruches der alten Eidgenossenschaft ihr Vermögen völlig ein, so daß sie 1816 sogar das halbe Brügger-Erbe, die Pahlen und den Wald im Martinsbrunnen verkaufen mußten um den Preis von 8008 Gulden 32 Kreuzer (Fr. 13,614), dazu den Lur, der zu ihrem Mannsvorteil gehörte. Erst Rudolf Anton Gubert Salis (1829—1913), der Stadtvogt, Regierungsrat und Bankpräsident, wußte durch eine rastlose Energie seinem Geschlechte wieder festen Fuß zu geben. Das obere Salishaus kam an die Familie Franz, die im Hause zum „Eck" die Handelschaft trieb und dabei zu Vermögen und Ansehen gekommen war. Max Franz, der Regierungsrat, war seinerzeit noch bei der Gründung der Handlung Johann Laeri beteiligt. In seinem Besitz waren zahlreiche Urkunden und Bücher, die merkenswerte Mitteilungen enthalten; so verzeichnet Joh. Friedrich Salis noch aus dem Jahre 1834 61 Urkunden über die Salishäuser, leider nur in kurzen und schwer zu entziffernden Auszügen, die kein klares Bild ergeben. Vor dem Rheintor, so genannt, weil die Rheinstraße, heute Feldgasse, nach der Rheinfähre führte, war der Metzgwingert, ein Churwaldnerlehen. Der ausgedehnte Besitz des Klosters Churwalden stammte nach Dr. F. Jecklin[1]) aus dem Vazisch-Toggenburgischen Erbe. Salis meldet, daß im Jahre 1606 mit Erlaubnis des Stadtrates oben am

[1]) Zinsbuch des Prämonstratenserklosters vom Jahre 1513, Chur, 1909, S. VII.

Pfandgraben eine Schmiede gebaut worden, 1609 das Haus des Hans Hallenbarter, und dann beginnt, schon während den Bündner Wirren, die Bautätigkeit der Gugelberg, Salis und Brügger mit gegenseitiger Unterstützung durch Bodenaustausch. Peter Gantner verkauft 1626 als Vogt der Kinder Vollmar dem Obersten Andreas Brügger Haus und Hofreite vor dem Tor an der Landstraße nach Fläsch zu einem Bau beim Zehntentorkel des Gotteshauses Churwalden, und 1669 kauft Karl Salis vor der Stadt „zum Haus" den Platz beim Türmli, Gärtli und Brunnen um 40 Gulden, oben 15, unten 18 „Schuh hinaus". Das darf man auf das heutige Salishaus beziehen. Bald nachher, 1694, vergleicht sich Gubert Salis mit Paul Tanner über die Rechte ihrer Ställe und Baulegen, und es folgen weitere Abmachungen dieser Art, die wohl auf das „obere Salishaus" zu beziehen sind.

Es darf besonders hervorgehoben werden, daß diese Herrenhäuser ihren Standort außer dem eigentlichen Stadtbezirk gewählt haben, also vor den Toren; der Schutz, den die Stadtmauern zu bieten vermochten, wurde schon in jenen Tagen geringer angeschlagen als das Anrecht auf Licht und Luft. Auch Oberst Andreas Brügger, der das stattliche heutige Sprecherhaus baute, legte nach der Außenseite die düsteren Ringmauern nieder und schob die Türme in den Stadtgraben vor. Das geschah im Jahre 1642, und im folgenden Jahre scheint der Bau besonders gefördert worden zu sein, als Brügger mit seinem Regiment hier weilte, dieses für den Kriegsdienst eindrillen und zugleich am Bau arbeiten ließ. Alte Gebäulichkeiten wurden niedergelegt. Solche sind nachweisbar auf das Jahr 1443 zurück. Als Besitzer sind genannt die Scherrer, die Spafalt, später Compar, Valard, Haas. Sie hatten einen Lehenzins zu entrichten an das Kloster Churwalden. Im Jahre 1633 kaufte Oberst Brügger das Haus „zum wilden Mann", gegen die Kirche hin gelegen, von der Witwe des Vespasian v. Salis, 1649 ein anderes, gegen den Graben hin gelegen, von Maria Haas. Es kann sich also für den Gesamtbau nur um eine längere Bauperiode handeln. Im Jahre 1720 brannte das Brüggerhaus zum großen Teile ab und mußte gründlich renoviert werden. Ein Hausteil, der mit der Kirche direkt verbunden war, wurde niedergelegt und dafür neben der obern Kirchentüre der Brüggerfamilie ein Begräbnisplatz abgetreten. 1806 starb Bundeslandammann Herkules Ulysses Brügger als der letzte

Sproß des Hauses, das durch Erbfolge an die Familie Sprecher überging. Im Jahr 1842 ging das „Blumengärtli", der alte Friedhof, in Sprecherschen Besitz über, und dafür wurden die Schweineställe abgebrochen, die immer noch in der Nähe der Kirche ihren Standort hatten. Der „Stedtlibrunnen" auf dem Platz existiert seit 1634, war aber bis 1842 nur zur Hälfte von untenher zugänglich, weil eine Mauer den Platz abschloß; dann erstellte Werkmeister Paul Möhr nach den Zeichnungen von Anton Herkules v. Sprecher den jetzigen Brunnen und erlaubte dem Erbauer, F. Sutter von Stäfa, dem Schwager, seinen Namen darauf zu „verewigen".

Im Brüggerhaus ist im Oktober 1720 der große Brand ausgebrochen, d. h. im Torkel, nächst der Kirche, auf welche das Feuer sofort überging, und weil im Kirchturm acht Zentner Pulver eingelagert waren, gab es eine furchtbare Explosion, die so verheerend wirkte, daß vom ganzen Städtchen weiter nichts als das alte Schloß und dessen nächste Umgebung stehen blieb und daß — es war nachts 1 Uhr — sozusagen nichts in Sicherheit gebracht werden konnte. Es wurden 69 Häuser, 70 Ställe und 5 Törkel in Asche gelegt. Rührend erzählt die „große Glocke" uns heute noch: „1720, den 18. Oktober, sind wir durch eine leidige Feuersbrunst durch den Turm heruntergeflossen. Tobias Schalch von Schaffhausen hat uns in Maienfeld umgegossen. Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit, Gott gelobet in Ewigkeit, Amen. 1721. Soli Deo Gloria." Der Neuguß wurde im „Blumengärtli" ausgeführt. Auch die „kleine" Glocke von damals ist noch in Funktion, die „mittlere" aber bekam am 16. August 1900 einen Bruch, wurde im November desselben Jahres durch Gebrüder Theuß in Felsberg umgegossen und mit einer neuen Genossin in den Turm gebracht.

Der große Brand von 1720 sei, wie mir mehrfach gemeldet worden, von der Räuberbande des Krüsi-Hans gelegt worden. Die Mitschuldige Klara Wendel habe das auf dem Todbette bekannt. Sie hätten 1711 schon Fläsch angezündet, um die Maienfelder dorthin zu locken und nachher das Städtchen zu plündern, seien aber an der Plünderung verhindert worden; dafür sei dann neun Jahre später die Rache gekommen.

Zum Glück flossen 1720 die Liebesgaben reichlich; sie betrugen in bar 17,079 Gulden, u. a. 980 Gulden von der Stadt

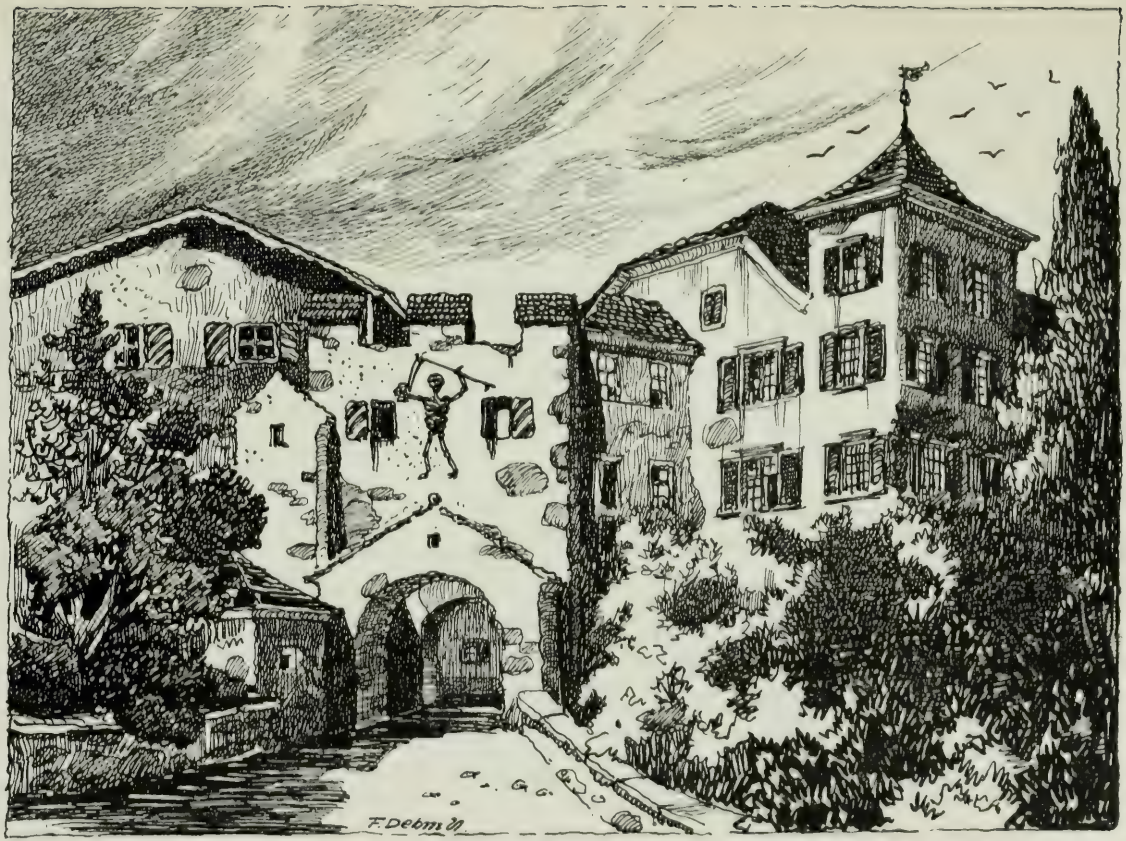

Das untere Stadt-Tor. Zeichnung von F. Dehm, Architekt, Ragaz.

St. Gallen, 1146 von Schaffhausen, 6375 (dazu 100 Mütt Korn) von Zürich, 600 Gulden von Chur, 3145 von Bern. — Gulden 6800 wurden zum Wiederaufbau der Stadtgebäude verwendet, die übrigen an die Brandgeschädigten ausgeteilt. Zum Ankauf einer Kirchenorgel gaben Stadtvogt Karl Gubert Salis, Stadtvogt Ulysses Gugelberg und Frau Landshauptmann Elisabeth Brügger, geb. Salis, zusammen 350 Gulden. Ein wertvolles Geschenk erhielt vier Jahre später das neue Rathaus mit dem Ofen, auf dem zu lesen ist: „Daniel Meyer, Haffner In Stäckboren, 1724".

Die Stadt-Tore wurden 1861 abgebrochen. Das obere trug das Stadtwappen, das untere den Sensenmann, unbestritten die erste Respektsperson im alten Maienfeld. Vermutlich hat Hans Ardüser, der Schul- und Malermeister, die Arbeiten ausgeführt, die um 1830 wieder aufgefrischt wurden. Am Lindentor sei bis dahin auch Kronos oder Saturn zu schauen gewesen, der seine eigenen Kinder verspeist; das erzählt man heute vom „Hören sagen", aber niemand weiß anzugeben, wo sich das Bild befunden hat, während der Sensenmann bei uns Alten noch lebhaft in der Erinnerung fortlebt. Kein Wunder, begnügte sich doch Kronos mit dem vorhandenen Kindervorrat, während der grimme Tod, die scharfe Sense in der einen, die Sanduhr in der andern Hand, von Zeit zu Zeit und meist unverhofft neue Opfer aus unseren Reihen wegholte!

t) Die Bündner Wirren.

Wir wenden uns den Bündner Wirren zu, dem dunkelsten Blatt unserer Landesgeschichte, das wir nicht überschlagen dürfen, wenn es sich hier auch nicht darum handeln kann, alles zu schildern, was unsere Väter damals gefehlt und erstrebt, gekämpft und gelitten haben. Die Historiker haben dem furchtbaren Ringen, Morden und Brennen ihre Aufmerksamkeit geschenkt; bei ihnen kann man alles nachlesen, so auch in der Reformationsgeschichte von Camenisch von Seite 529 an. Am einläßlichsten hat unser Bartholomäus Anhorn in seinem „Graubündner Krieg" die Vorgänge beschrieben, aber am faßlichsten ist die anschauliche Schilderung von D. A. Ludwig, „Der Prätigauer Freiheitskampf".

Bevor Gewitterstürme kommen, hängt der Himmel seine Zeichen aus; oft zuckt und grollt es lange. So geschah es hier. Die Eidgenossen standen im 16. Jahrhundert auf dem Gipfel ihres Kriegsruhmes, aber im Solde der Könige; die Bündner blieben nicht hinter ihnen zurück. Das fremde Gold war kein Segen für sie; denn es ertötete ihre einfachen Sitten und ihren geraden Sinn. Sie rühmten sich, ein freies Volk zu sein und waren Knechte der Fürsten geworden, dazu harte Herren gegen ihre Untertanen. Aemter und Ehrenstellen wurden gekauft und aus „guten Gründen" ungetreu verwaltet; sie mußten den Ausfall als Raub wieder einbringen. In Bünden waren es auf der einen Seite die Salis, die Frankreich zu willen waren, auf der andern die Planta, die es mit den Habsburgern hielten. Mit den verwerflichsten Mitteln buhlte jede Partei um die Gunst des Volkes und säte Haß und Zwietracht. Strafgerichte folgten sich in Chur, Ilanz, Thusis, Zizers und Davos, und diese konfiszierten den Privatbesitz der Gegner, fällten Todesurteile und veranlaßten bewaffnete Aufzüge herüber und hinüber; bald war die eine, bald die andere Partei obenauf. Die Eidgenossen, selber uneinig, bemühten sich umsonst, den Streit beizulegen.

Neben den politischen waren auch religiöse Störungen vorhanden. In Bünden hat die Reformation frühzeitig eingesetzt und außerordentlich kräftig, was namentlich dem entschiedenen Eingreifen umsichtiger Staatsmänner zu verdanken war, wo in gemeinsamen Tagungen die Ilanzer Artikel von 1524 und 1526 aufgesetzt wurden mit einer Umsicht, zu der sich die Tagherren der arg entzweiten Eidgenossenschaft nicht aufschwingen konnten. Die Mehrzahl der Geistlichen aber verhielt sich vorläufig noch recht zurückhaltend; der Druck seitens der österreichischen Herrschaft und ihrer Vögte, wie auch der Klöster, war vielorts ein nachhaltiger, so daß die Erneuerung des Glaubens oft merkliche Hemmungen erfuhr und darum mancherorts erst spät zum Abschluß kam, was noch ins 17. Jahrhundert hinein arge Störungen verursachte, namentlich weil mit dem Kirchenkonzil in Trient, 1545 bis 1563, die Gegenreformation kraftvoll eingesetzt hatte. Anhorn selbst, der Chronist, damals Pfarrer in Maienfeld, hielt mit Saluz in Chur und andern Propagandareden in Vaz, Trimmis und Zizers, was ihm sehr übel vermerkt wurde, und nicht umsonst tagte im Juni 1607 die Synode der bündnerischen Prädikanten

in Maienfeld, da die der Reformation ergebene Geistlichkeit das französisch-venezianische Bündnis mit allen Mitteln stützte, und Maienfeld stand so recht mitten in der Bewegung, weil Chur von den Gegnern mit Beschlag belegt worden war. Die Behörden der vier Gemeinden in der Herrschaft gesellten sich zu den Synodalen, „auf dem Rathaus wurde ein stattlich maalzeit bereitet," und die Gäste erklärten, es sei ihnen noch nirgends so viel Ehre erwiesen worden. Das läßt sich verstehen, wenn man bedenkt, daß unsere Stadt eine eigentliche Residenz geworden war, stieg doch im August 1604 sogar der französische Gesandte hier ab mit seiner Gemahlin, vier Kindern und einem zahlreichen Gefolge, das 22 Pferde führte. Er logierte bei Ritter Hans Luzi Gugelberg, in dem Hause neben dem Schloß Brandis, auf dem „Büchel", und die Herrschaften blieben bis im Januar des folgenden Jahres; teilweise gleichzeitig nahm ein zweiter Botschafter des französischen Königs in der Pahlen Wohnung, die der gleiche Ritter Gugelberg wieder aufgebaut hatte. So hoch ging es damals in Maienfeld her.[1]) Es gab wieder große Gastereien auf dem Rathaus mit „beden Ambassadoren, ihrem Adel und vilen fürnemmen puntsgenossen". Aber der scheidende Gesandte, der Herr von Vic, wollte auch nicht undankbar sein und versprach der Burgerschaft im Namen seines Königs ein jährliches Geschenk von 30 Franken „mit dem ferneren befelch, das sy zu einer gedächtnuß seines Königs den wäg uff der wytte nebend der landtstraß under den Hampflendern sollend ebnen und mit krießböumen besetzen".

Die Gewitterzeichen am Himmel fehlten also nicht. Man sah sich darum vor. Schon im November 1598 „ist die gantz Herrschaft mit Harnisch und weeren umzogen und gar wol gerüst und bewaffnet gsin", vorläufig nur zu der üblichen Musterung; aber schon im Oktober 1603 zog man nach dem „Schowenditsch", einer Wiese bei St. Wolfgang, um die Kriegsämter zu besetzen, also den Landeshauptmann zu wählen, den Landsfähnrich, den Leutnant und den Vorfähnrich; im März des folgenden Jahres, 1604, „als nun das Land voll kriegsgschrey war, hatt man sich nitt allein mitt büxen, bly, pulver, Harnisch und anderen notwendigen Waffen wol versähen, sonder man ließ die alten ringen Zillbüxen stillston und fieng hie an dem 16. tag zum ersten mitt

[1]) Anhorn, S. 252. M. Gugelberg, Bündner Monatsblatt, 1916, S. 114.

den Musceten zum zil zu schießen", wie denn überhaupt damals dem Schießwesen in Maienfeld große Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Der älteste Schießstand sei neben der Mühle gewesen, da wo heute der „alte Hirschen" steht, und den Scheibenstand errichtete man an dem hohen Bort des „Schloßbungerts". Später verlegten die Schützen ihr Uebungsfeld nach dem Großhag, nach des Landvogts Pardellen, nach dem Herrenfeld, nach der Rüfe und endlich ins Aeuli. Die ersten auf uns gekommenen Statuten der Maienfelder Stadtschützen tragen die Jahreszahl 1636. Sie sind abgedruckt im Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden von 1920 und leisten den Beweis, wie streng man damals im Schießstand auf gute Ordnung hielt. So wurde der Schütze, der mit oder ohne Absicht zwei Kugeln auf einmal lud, um eine Quart Wein gebüßt und überdies mit der Pritsche geschlagen.

Als 1606 im Veltlin neue Unruhen ausbrachen und ein Krieg mit Venedig befürchtet wurde, zog die waffenfähige Mannschaft von Maienfeld, Fläsch und Rofels mit Wehr und Waffen ins Herrenfeld, „wolgebutzet, und befandend sich im Umzug 300 Mann".[1])

Der Zwist dauerte von einem Jahr in das andere, und das gefräßige Feuer der Leidenschaften fand reichlichste Nahrung, weil in Deutschland damals der Dreißigjährige Krieg ausbrach, neben dem die Bündner Wirren hergingen. Die spanisch-österreichische Partei, also die katholischen Bundesgenossen, rief fremde Hilfe ins Land, und es kam im Juli 1620 zum Veltlinermord, mit dem das Gewitter losbrach. Ein Verwandter der Planta, Jakob Robustelli, begann die blutige Arbeit am 19. Juli in Tirano, und es fielen ihm 500 Protestanten zum Opfer, während andere über die Berge flohen. Das Veltlin sagte sich von Bünden los.

Ueberall wurde nun zum Krieg gerüstet. Auch auf der Steig wurde alles Schanzwerk erneuert, um den heranrückenden Feind abzuwehren.[2]) Bern und Zürich, mit Venedig verbündet, wollten den Bündnern das Veltlin zurückerobern helfen, aber die katholischen Orte, ja sogar die katholischen Bündner fanden es geraten, dieses zu verhindern, und so blieben die Kriegszüge nach

[1]) Anhorn, S. 220, 259, 261, 288.

[2]) Anhorn, Graw-Püntner-Krieg, herausgegeben von C. v. Moor, Chur, 1873, S. 62 u. ff.

dem Tal der Adda ohne Erfolg, ja sie verschafften Oesterreich und Spanien den erwünschten Anlaß, nun selber erobernd vorzugehen und Bünden zu unterwerfen, wenigstens das untere Engadin und das Prätigau, die Oesterreich gegenüber immer noch gewisse Verpflichtungen hatten. Vor allem wurden die protestantischen Geistlichen eingezogen, wo sie sich nicht rechtzeitig flüchten konnten, und an deren Stellen wurden Kapuziner eingesetzt, die das Volk zum katholischen Glauben zurückführen mußten. Die katholischen Bundesgenossen gingen mit den Siegern einen schmählichen Vertrag ein, gaben ihnen die Bergpässe frei und überließen das Veltlin den Spaniern. Chur und Maienfeld sollten für 12 Jahre von kaiserlichen Truppen besetzt werden.

Und man wußte damals den Krieg mit aller Grausamkeit zu führen. Im November 1621 wurden (nach Anhorn) auf der Steig alle „hütten" verbrannt. „Um den eingehenden Decembris schanzeten 300. Landsknecht sambt den Burgeren und Herrschafftleüthen gar stark am Schloß Mayenfeld, machtend ein vest plockhauß beim Thor gegen die Linden, darnach ein falbruck vor dem thor; sie verbesseretend die Maur gegen Abraham Tanners hauß, und machtend ein plockhauß auff der Frowen thurn, welchen sie mit herd ausfülltend.[1]) Darzu ihnen Mathias Tisli, des Landvogts Statthalter, von Kaz (Kazis) nitt wenig hilff und fürschub thät. Er hielt die Burger sehr streng, und hezt den feind wider sie an. Baldiron hat von der Stadt Chur das groß geschüz begert, daß ers zu Mayenfeld in das Schloß möge plantieren, ist ihme aber nit vergunnet worden."

Im Städtchen selbst schalteten und walteten die Soldaten nach Kriegsrecht, verlangten aufs köstlichste zu essen, ohne dafür etwas zu bezahlen, ja sie stahlen die vorhandenen Vorräte weg, um sie unter der Steig zu verkaufen. Auch das Rathaus hatten sie in Beschlag genommen, und im Pfarrhaus tranken sie aus den Nachtmahlbechern auf des Teufels Gesundheit. Die Steigkirche wurde im November 1621 zerstört, „die schöne Cantzel, die Gräflichen Stül sambt den gemeinen Stülen der manen und frowen verbrennt, die zwo glocken aus dem thurm geraubt und entführt".

Die von Anhorn erwähnte Ausbesserung der „Festung", also des Schlosses, scheint bitter notwendig geworden zu sein; denn schon

[1]) Der Frauenturm stand in der südlichen Ecke, zunächst dem Baletrain.

Das „untere Gugelberghaus“, Haus Schnell; rechts das „kleine Gugelberghaus“, Konrad Kuoni.

damals war eine arge Vernachlässigung eingetreten, was aus einer Eintragung im Urbar von 1540 hervorgeht.[1]) Am 30. Juli 1611 verlieh nämlich der Landvogt von Maienfeld, Andreas Paravizin von Puschlav, dem Stadtvogt Hans Luzi Gugelberg namens der III Bünde den Schloßgraben zu einem ewigen Erblehen. Dieser liegt „ober- und unterhalb der Schloßbruckh mit folgenden Anstößen. Als erstlich stoßt derselbig underhalb an sein des Gugelbergs aigen guot, demnach verner underhalb der Bruckh an Niclaus Caspars Stadel und Stallung wie auch hofrayte, und dann gentzlich oberhalb an Herrn Fenderich Andreas Enderlis garten Muhr, wie ouch an sein hauß und Ringgmuhr, und dann zuoletzt der anderenn syten allerdingen an deß Schlosses Ringgmuhr". Es ist also das Landstück zwischen dem Enderlihaus (Oberpostdirektor Stäger) und dem „Schloßwingert". Zwei Jahre später wurde Gugelberg beim Landvogt Hans Suter von Schiers vorstellig, er habe an dem Grundstück viel verbessert und wünsche einen Augenschein durch Sachverständige, damit ihm die Kosten zurückerstattet werden, wenn die III Bünde das Lehen über kurz oder lang zurückziehen würden. Für Maurerarbeit habe er 35 Gulden aufgewendet, für Kalk, Sand und Steine weitere 35 Gulden, dem Zimmermann habe er für Holz, Bretter und Arbeitslohn, und dem Schlosser, „daß er die Thor und Thürren behenkt", zusammen 40 Gulden bezahlt, dann „den Graben zuergründen und Eben zumachen, wie auch Stöckh, Stein und gesteüdt auszureüten, ouch dargegen mit großer Anzahl fuder zammen herdt darin zufüren, umb und für dieß alles soll ouch erkhendt sein 30 Gulden, thut allso in summa zusammen gereit Ain hundert und viertzig Gulden". Für Instandhaltung der ganzen Domäne war also von den drei Bünden unzweifelhaft nicht mehr viel aufgewendet worden, seit die Freiherren von Brandis sie verlassen hatte.

Im April 1622 folgte der Prätigauer Aufstand, ein kurzes Aufflackern des alten Heldengeistes unter Thüring Enderli, Rudolf Salis, Johann Guler und Hans Feuch. Für kurze Zeit wurde Bünden wieder frei, aber man freute sich zu früh; zu sorglos kehrte die tapfere Mannschaft nach Hause, so daß der Feind schon im August desselben Jahres neuerdings mit einer

[1]) Urbar, Abschrift von Stadtschreiber Koler, einem gebürtigen Aargauer, im Besitze von Herrn Dr. Kuoni.

großen Heeresmacht zurückkehren und das ganze Land dem „natürlichen Herrn" unter die Füße legen konnte. Chur und Maienfeld wurden neuerdings „für unbestimmte Zeit" besetzt; die Luzisteig sollte eine österreichische Festung werden, was die Eidgenossen allerdings nicht zugaben. Aber die Not stieg aufs höchste, weil Feuer und Schwert von Hunger und Seuchen begleitet wurden, als ob alles Leben ausgetilgt werden sollte.

Anhorn erzählt, wie die Prätigauer Keulen gearbeitet haben. Die Landsknechte flohen vor denselben so eilig, „warfen nit allein ihre Wehr, sondern auch ihre Hosen, wammes und hüt von sich und Loffend der Schloß bruckh zu", der Klus. Die siegreichen Bündner liefen direkt nach der Steig, ließen also Maienfeld vorläufig noch in den Händen der Oesterreicher. Alle Männer, etliche Ratsherren ausgenommen, 60 an der Zahl, auch 100 Weiber und Kinder, schlossen diese in den nächsten 40 Tagen in der Stadt und im Schloß ein „in das klein wächter stübli, ob dem Keller Hals, wie die Hund, und ließens auf dem bloßen Boden liegen". Auch 140 Kühe waren als Raub in die Stadt gebracht worden. — „Die Burger durfftend zu keinen fensteren über die rinckmur auslugen," sonst wurde auf sie geschossen. — Der Weg nach der Mühle war verschanzt, damit er gangbar bleibe. Schloß und Stadt waren mit allem Erdenklichen befestigt worden; das Rathaus, sogar Kirche und Turm hatten etliche Doppelhaken (Geschütze) erhalten. „In Summa, die Stadt war dermaßen verschanzt und verwahret, daß vil erfahrne Soldaten sagtend, es müsse ein starcker potentat sein, der sie erobern möchte." Am 15. April rückten die Bündner von der Steig herunter, nahmen die Vorstädte in Besitz, beschossen auch die Stadt, aber umsonst, da ihre Belagerungsgeschütze zu klein waren. Ihre Stützpunkte waren Schloß Salenegg und die Pahlen. Die Maienfelder, die nicht eingeschlossen waren, suchten mit ihrem Vieh Schutz in Rofels. Die österreichische Besatzung des Städtchens kam in große Not und zündete etliche Häuser an, um die Bedränger mit dem Rauch zu vertreiben. Auch die Bündner legten Feuer, so daß 60 Häuser, 75 Ställe und 8 Törkel in Flammen aufgingen; auch Fläsch und die Walserdörfchen am Berg wurden total eingeäschert.

Auf der Steig fanden heftige Kämpfe statt, am ruhmvollsten aber war das Treffen unterhalb Fläsch, am Rhein, wo 400

Feinde „erstickt und erwürckt" wurden. „Wan man an sie stach oder schoß — sagt Anhorn — mocht es ihnen nichts angewinnen, wann man aber sie schlug, fielend sie zu boden und starbend vil kümmerlicher, weder die erstochnen und erschossenen, und daß dann sonderlich wol zu mercken ist, so ruff keiner in dieser noth zu Gott um hilff, oder befehl seine Seel dem Herren Gott in seine Hand, sondern mehrteils truckten die Augen zu und ließend sich stillschweigend erschlagen." Es sollen auch 200 Landsknechte in das Wasser gesprungen und dort ertrunken sein; „sind also in disem schimpf 600 Landsknecht den pünten auß den Füßen kommen". Sie wurden in den Rhein geworfen oder im Sande verscharrt, und weil Leute dabei gewesen, die bei Kastels den Eid geschworen hatten, sie wollen nach ihrem Abzug die Bünde nicht mehr betreten, sah man noch Jahre lang Schwörfinger aus den Soldatengräbern herauswachsen, die immer wieder abgemäht werden konnten. So erzählt die Sage. Tatsache ist, daß hier unsere Väter wie Helden gekämpft haben, ohne ihrerseits einen Mann zu verlieren. Nur schade, daß der Erfolg bloß ein vorübergehender gewesen.

Um Maienfeld zur Uebergabe zu zwingen, leiteten die Belagerer den Mühlbach ab, die Mühle stillzustellen; die Oesterreicher konnten als Einheimische verkleidet einen Kanal zum Gießen hin machen, aber doch kein Wasser herleiten. Da errichteten sie im Schloß eine Handmühle, die allerdings nicht leistungsfähig genug war. Im Mai 1622 hatte die Bedrängnis einen solchen Grad erreicht, daß man zu unterhandeln anfing. Die Bündner gingen auf die Anträge ein, weil sie fürchteten, mit einer ablehnenden Antwort die eigenen Leute und den Rat in der Stadt größeren Gefahren auszusetzen. Die Oesterreicher durften abziehen „mit zugeschlagenen Fahnen und überwehren, doch ausgelöschten Lunten". Es waren 850 Mann und 150 Soldatenweiber, die eidlich versprachen, sie werden die Bünde nicht mehr betreten. Den Galgen, den sie vor dem Rheintor für ihre eigenen Deserteure errichtet hatten, mußten sie wieder entfernen.

Es war aber des Elendes noch lange nicht genug; an der Stelle der Abziehenden kamen schon am 29. August neue Truppen ins Land, die Maienfeld wieder besetzten und noch völlig ausraubten bis in die höchsten Alpweiden hinauf. Die „Herrschaft" hat in diesen Jahren unsäglich gelitten. Weil man ohne Hilfe war und

durchaus unvermögend, aus eigener Kraft sich von allen Drangsalen freizumachen, faßte man den Entschluß, für Chur und Maienfeld ein Lösegeld von 20,000 Gulden zu bezahlen, und bis das geschehen könne, wolle man Geiseln geben. Ganz Maienfeld war abgebrannt und die Bewohner außer Landes geflüchtet, zum großen Teil nach Ragaz hinüber. Wenn die Leute im Frühjahr 1623 herüber kamen, um ihr Feld zu bestellen, wurden sie

Zimmer im „untern Gugelberghaus", Haus Schnell. Phot. A. Heinze, Davos.

sogar ihrer Kleider beraubt. Am 21. März gingen Gregor Mayer, Bürgermeister von Chur, und Landvogt Andreas Enderli von Maienfeld zu Unterhandlungen nach Feldkirch ab. Man war bereit, die geforderten 20,000 Gulden zu erlegen, Chur obendrein noch weitere 3000 Gulden, „so der Graf von Sulz verzehrt und nit bezahlt hat".[1]) Nun zogen die Besatzungen ab; aber ein Soldat der Mansfelder sagte im Abgehen: „Ihr Pauren, habt heut in der nacht achtung, Ihr werdet etwas Wunderliches sehen". Um Mitternacht erschien dann das Wunderliche als etwas Alltägliches: unter dem Dach des Schlosses Maienfeld gingen mehrere Feuersäulen auf, die alles Holzwerk bis auf den

[1]) Anhorn, G. P. K., S. 476.

Boden hinunter verzehrten. Ein Korporal, ein Fähnrich und ein Wachtmeister sollen das Feuer gelegt haben. Auch im Steigwald wurde Feuer gelegt, das große Verheerungen anrichtete.

Unterdessen war Thüring Enderli in Innsbruck hingerichtet worden, mit ihm Hauptmann Martin Camenisch von Tamins.[1] Die anderen Gefangenen, Hans Volmar, Thomas Nauser, Christian Senti und Leutnant Münch von Chur, kamen auf die Veste Fuentes, wo sie vor Hunger und Kummer starben, weil niemand für sie das geforderte große Lösegeld bezahlen konnte.

Das Schloß Maienfeld hat sich aus der besagten Brandkatastrophe nie mehr erholt. Es wurde zwar wieder mit einem einfachen Schindeldache versehen, aber für die Landvögte war es nicht mehr wohnlich genug; diese hatten überhaupt schon vor 1600 lieber in der Mühle Wohnsitz genommen oder in einem besseren Privathause. Nur die Aufzüge der Vögte, alle zwei Jahre am 16. März, fanden noch im Schloßhofe statt, und bis zum Ende des 18. Jahrhunderts waren die Gefängnisse noch im Gebrauch. Nach dem großen Brande von 1720 nahmen mehrere Familien im Schlosse notdürftig Unterkunft, und die Schloßkapelle diente wieder zu gottesdienstlichen Zwecken. Im Jahre 1799 wurden auch österreichische Krieger im Schlosse selbst einquartiert, wo sie alles Holzwerk noch vollends wegrissen und verbrannten. Mit dem Jahre 1803 ging die Ruine in Privatbesitz über, und der westliche Teil wurde 1837 ausgebaut, wie er heute zu sehen ist.

Wir sind den kriegerischen Ereignissen vorausgeeilt; das Maß des Unglücks war noch lange nicht voll. Wo ein wertvolles Beutestück liquidiert werden soll, mehren sich die Liebhaber, und sie stellen sich von selber ein. Die Hilfe kam von Frankreich, das 1623 mit Venedig und Savoyen einen Allianzvertrag abschloß, um Oesterreich und Spanien aus Graubünden zu verdrängen. Mit französischem Gelde wurde ein Heer von 7—8000 Mann geworben, das in den Jahren 1624 und 1625 den Feldzug begann und auch glücklich zu Ende führte. Oberster Führer war der französische Gesandte Marquis de Coeuvres, aber der Feldzugsplan wurde in Zürich entworfen unter Mithilfe der beiden Bündner Georg Jenatsch und Ulysses von Salis.[2] Angeworben waren in der Hauptsache

[1] Anhorn, G. P. K., S. 470.

[2] Dr. F. Pieth, Die Schweiz im dreißigjährigen Kriege, Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 6, Bern, Oberkriegskommissariat, 1916, S. 73.

Schweizer, und die Bündner, die außer Landes geflohen waren, schlossen sich ihnen mit Begeisterung an. Bünden wurde von seinen Bedrückern befreit, das Veltlin zurückerobert, nicht aber seinem rechtmäßigen Besitzer zurückgegeben. Das brachte neue Verstimmungen und sogar eine Annäherung an Oesterreich, das schöne Versprechungen machte, aber niemand hielt Wort. Im Jahr 1626 kam hinter dem Rücken der Bündner eine Verständigung auf zwischen Frankreich und Spanien. So gingen die Wogen auf und ab, bis im Mai 1629 Oesterreich das Bergland mit 40,000 Mann zum drittenmal unterwarf und alles Elend von neuem begann. Es war das Kriegs- und Pestjahr, von dem oben schon die Rede war.

Im Jahre 1631 sollte das Bündnis mit Frankreich erneuert werden; aber selbst Leute, die bisher gut französisch gesinnt waren, wie Oberst Hans Sprecher von Davos, das Haupt des Zehngerichtenbundes, wollten sich zur Erneuerung des Vertrages nicht verstehen und kündeten dem Könige ihr Dienstverhältnis. In Maienfeld wurde ein Bundestag gehalten, weil Chur wegen der Pest gemieden werden mußte, und da geschah im Gasthof zum „Wilden Mann" die Mordtat, der Sprecher zum Opfer fiel, und der Kriegsmann Jeuch von Klosters, der mit Sprecher im gleichen Bette lag, entging nur mit knapper Not dem gleichen Schicksal. Urheber der Untat soll der außerordentliche französische Gesandte Baron de Rorté gewesen sein, der die Gegner Frankreichs auf diesem Wege unschädlich machen wollte. Das Haus zum „Wilden Mann" ist nicht, wie fälschlich angenommen wird, das gegenwärtige Pfarrhaus, sondern es stand südwärts von der Kirche, wurde 1633 von Oberst Brügger angekauft und in die Baustelle seines Wohnsitzes einbezogen. Ein Stein mit dem Sprecher-Wappen und der Jahreszahl 1616 trägt den Namen des Ermordeten; er stammt aus dem Sprecherhause in Davos und wurde vor ungefähr 20 Jahren in den Torbogen des unteren Pahlen-Portals eingemauert. Der Mord geschah im November 1631.

Die Franzosen konnte man übrigens doch nicht entbehren. Im Juni des genannten Jahres zogen die Oesterreicher aus Bünden ab, aber an ihrer Stelle zog Herzog Heinrich Rohan ein, ein Hugenotte, also ein protestantischer Franzose, der in seiner Heimat die schweizerischen Regimenter befehligt hatte, also die Schweizer

wohl kannte und speziell die Bündner aufrichtig liebte. Er hat 1634 einen neuen Feldzug gegen den Kaiser begonnen und mit einem großen Geschick den Sieg von Talschaft zu Talschaft getragen, auch hinüber ins Veltlin, das die Bündner jedoch auch jetzt noch nicht erhalten konnten, wie sehr Rohan sich bemühte, ihren Wunsch zu erfüllen. In Frankreich war der ränkesüchtige Kardinal Richelieu allmächtig, und dieser wollte das Beutestück in der eigenen Hand behalten. So kochten die Leidenschaften weiter, und es kam zu der wenig rühmlichen Verschwörung gegen den edeldenkenden Rohan. Oberst Jenatsch war deren Haupt. In der Rheinschanze an der Landquart, die 1631 erstellt worden war, wurde Rohan eingeschlossen und zur Abdankung gezwungen. Er räumte diese vom 20. April bis 5. Mai 1637 und wurde über die Landesgrenze geführt, wo er bewegten Herzens von Graubünden Abschied nahm, für das er Großes geleistet hatte und dem er tatsächlich zum angestammten Recht verhelfen wollte. Wenn ihm dieses Endziel versagt blieb, war es keineswegs seine Schuld. Aus dem unendlichen Gewirr von Elend und Leidenschaft hat der Herzog Rohan ein gutes Gedenken gerettet, das wahrhaft Rührung erwecken kann. Die einstigen Rheinschanzen bestehen noch, und sie heißen bei allem Volke die Rohanschanzen. Sie liegen nahe bei Landquart und werden von der Landstraße, teilweise auch von der Rhätischen Bahn durchschnitten. Der Großteil ist Wiesland, anderes Ackerland; da und dort wuchert dichtes Buschwerk, und dieses deckt an verschiedenen Stellen noch deutliche Mauerreste, wo einst Unterkunftsräumlichkeiten für die Soldaten standen, auch eine Mühle, zu welcher das Wasser des Mühlbaches hergeleitet worden, vermutlich auch Pferdeställe, was ein aus „Bollen" errichtetes Rundbogenfenster anzudeuten scheint. Und manch ein Wanderer schwenkt gelegentlich von der Straße ab, um sinnend die denkwürdige Stelle zu besichtigen.

Die Bündner haben den Krieg ohne fremde Hilfe, also mit eigener Hand noch beendigt, weil der Dreißigjährige Krieg ihre starken Gegner in völlige Erschöpfung versetzt hatte. Im Jahre 1639 kam der Friede zu stande. Bünden erhielt das Veltlin wieder, auch alle seine Gebiete im Zehngerichtenbund, wo Religionsfreiheit gewährt wurde. Zehn Jahre später, 1649, kauften die unter Oesterreichs Hoheit stehenden Tal-

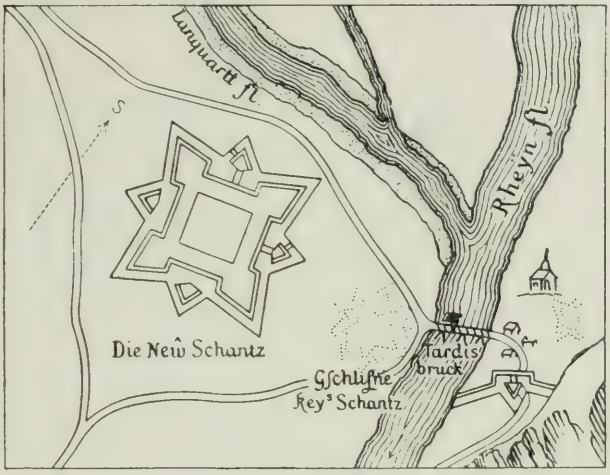

Die Rohanschanze.

Schweizerische Kriegsgeschichte, Heft 6. Oberkriegskommissariat, Bern, 1916.

schaften sich völlig los um die Summe von 75,000 Gulden.

Ein großes, erschütterndes Trauerspiel hatte damit seinen Abschluß gefunden. Ein Volk war auf der Bühne erschienen mit einem bewunderungswürdigen Tatendrang, aber auch mit unbändigen Leidenschaften. Männer standen als Recken im Vordergrund und wurden, meist unverdient, als Schatten zurückgedrängt, so der Dreibündengeneral Karl Salis, der das Uebermenschliche nicht leisten konnte und darum als stiller Mann in Malans seine Tage beschloß, um in die Gruft der Väter niederzusteigen. Stets in der vordersten Reihe wußte sich Jenatsch zu halten als „Befreier seiner Heimat". Die Nachwelt bewundert ihn, aber sie verehrt ihn nicht, weil er in den anzuwendenden Mitteln nicht wählerisch war. Er hat die Rolle des Meuchelmörders gespielt, als er (1621) Pompeius Planta auf Schloß Rietberg mit der Axt beseitigte; er, der protestantische Pfarrer, ist, um das Vertrauen des Oberen- und des Gotteshausbundes zu erwerben, zum Katholizismus übergetreten in einer Zeit, wo das „gemeine Volk" für seinen Glauben alles geopfert und geduldet hat; er täuschte dem Herzog Rohan Freundschaft vor, um ihn zu verraten. Daß der Zweck die Mittel heilige, ist ein unterschobenes Gottesgebot. Der Vorhang fiel blutig zerfetzt; aber das Weinen und Aechzen hinter demselben klingt heute noch in unseren Ohren.

Zum dreihundertjährigen Gedenktag, der nahe ist, möchten wir dem Herzog Rohan eine Ehrentafel wünschen, die am Hause Schnell errichtet werden könnte, oder einen Denkstein in der Rheinschanze bei Landquart. Wer leiht diesem Liebesdienste eine kräftige Hand?

u) Pfandschaften. Nochmals die Steig.

Auch die Gebäulichkeiten auf der Steig wurden in jenen bösen Tagen arg mitgenommen, und das einst so begehrte Steigmeieramt blieb bis 1644 unbesetzt. Da ließen sich Paul Stäger und Hans Jörg Adank von Maienfeld mit Alexander Adank von Fläsch herbei, für eine jährliche Abgabe von 60 Gulden die Steig für 36 Jahre zu übernehmen, den ganzen Hof, die Kirche, das Haus, den Stall und die Sust, auch den Brunnen wieder in-

stand zu stellen, wofür sie 2356 Gulden aufwendeten, die ihnen von den beiden Gemeinden im Verhältnis von 13 : 5 vergütet worden.[1]) Wie wert die Steig gehalten wurde, ersieht man am besten aus dem Umstande, daß unsere Väter sie auch jetzt, in der Zeit der größten Armut und Bedrängnis, nicht aufgaben. Die Bünde konnten nämlich das Lösegeld von 20,000 Gulden nicht aufbringen; Hauptmann Andreas Brügger, Ritter, der nachmalige Oberst, hat es ihnen vorgestreckt am 2. Februar 1624.[2]) Die Hochgerichte Chur, IV Dörfer und Maienfeld sollten dafür haften, jedes Hochgericht für den dritten Teil, und sie verpfändeten sich gegenseitig ihre sämtlichen Güter. Hängen blieb aber schließlich doch Maienfeld allein, das für die Schuld als Pfand haftete, d. h. Brügger beanspruchte als Zins für sein Guthaben die Einnahmen aus der Vogtei Maienfeld, übte also in Wirklichkeit die Vogteirechte aus bis zum Zeitpunkte, da die Schuld zurückbezahlt würde. War das Amt eines Landvogtes früher dem Meistbietenden verliehen worden, so wurde es seit 1586 nach der Rood vergeben, jetzt aber war es in eine feste Hand geraten, und die Maienfelder fürchteten, es könnte mit der Zeit wieder ein eigentliches Untertanenverhältnis daraus entstehen. Der obwaltende „mißverstandt" führte am 2. März 1637[3]) zu einem Vergleich zwischen Oberst Brügger und der Herrschaft Maienfeld, die ihm die 20,000 Gulden zurückerstatten wollte, was er ablehnte, weil es ihm nicht konveniere; Schuldner seien die III Bünde. Das Geld blieb vorläufig liegen, wo es die Maienfelder deponiert hatten, Brügger aber erhob die Zinsen, wies die Zahlung also in Wirklichkeit doch nicht ab, wahrte sich aber den Vorteil, daß er noch für 2 weitere Jahre Landvogt der Herrschaft bleiben konnte, wenn er nicht außer Landes gehe oder sterbe. Er mußte jedoch die Unterbeamten behalten, die damals im Amte waren. Brügger war nicht immer landesanwesend, sondern hat sich als Landvogt meist vertreten lassen, so 1623—27 durch Rudolf Salis, den Landammann der IV Dörfer, 1629—31 durch Anton Molina, 1637—41 durch Ambrosi Planta, Karl Salis und Hans Peter Enderli. Man lernte sich im eigenen Haus so leidlich vertragen; immerhin

[1]) Archiv, Urkunden Nr. 336 und 337.

[2]) Archiv, Urkunde Nr. 320.

[3]) Archiv, Urkunde Nr. 324.

reichte der Rat von Maienfeld noch 1643 gegen Brügger eine Reihe von Klagepunkten ein, die beweisen, daß noch nicht alle Sorgen verscheucht waren. Die Bündner blieben wohl gnädige Herren; aber der Landvogt hatte selbst in Friedenszeiten Rechte, die den Untertanen unbequem werden konnten. So hatten diese jetzt noch gewisse persönliche Verpflichtungen, z. B. einen jährlichen „Tagwen", also eine kostenlose Tagesarbeit, „und zwar in sölicher Gestalt, wie ein biedermann dem andern um ein Lon uf sin Werch gat, es sye morgends an das Werch oder des Nachts darab, es sye in den Reben, stoßen, falgen, erbrechen oder was in den Reben zu tun ist, auch in den Aeckern hacken, auch in den Wiesen zu mäyen oder sunst höwen in der Herrschaft Gütern, auch holtzen". Wenn der Wein gut geraten ist und der Landvogt die üblichen Zinsen erhalten hat, gibt er auf vier Arbeiter täglich eine Maß Wein, in ganz guten Jahren sogar eine Maß auf drei Mann, nach Fehljahren allerdings keinen, allerwegen aber abends jedem zwei „Hoffbrodt und 1 Maß Wins". Zum Tagwendienst muß jedes Haus seine beste Kraft schicken, nicht Knaben oder Knechte, sonst darf der Landvogt das ahnden. Der Landvogt ist auch wuhrfrei, „es sei denn, daß er seine Mäne, Ochs oder Roß, nicht nur zu seiner Notdurft braucht, sondern damit auf der Straße von Chur nach Feldkirch Geld gewinnt".

In Bezug auf den Steighof beschloß die Gemeinde am 28. Februar 1680, er sei einzulösen, und es soll wieder ein Steigmeier gesetzt werden. Die 36 Jahre seit dem Wiederaufbau von 1644 waren verflossen, was den erwähnten Gemeindebeschluß jedoch noch nicht genügend erklärt; ohne Zweifel war die Steig unterdessen in aller Form verpfändet gewesen, nicht aus Mutwillen oder Fahrlässigkeit, sondern unter dem Druck der begreiflichen Geldverlegenheiten. Die Gemeinde sah sich nämlich damals [1]) auch genötigt, die Vergebung der Aemter „für einen Umgang" um die Summe von 6000 Gulden zu verkaufen, also die Verwaltung der bündnerischen Untertanenlande Veltlin, Kläven, Bormio und Maienfeld. Zu den Käufern gehören der Landeshauptmann Johann Friedrich Brügger und sein Bruder Junker Rittmeister Baptist. Die Summe mußte in zwei Raten ausbezahlt werden, und die guten Bürger bekamen bei diesen beiden Anlässen nur noch eine „Uerte", also einen Trunk, aber kein Geld auf die Hand.

[3]) Archiv, Urkunde Nr. 380.

Auch die Herren Geistlichen hatten sich nach der Decke zu strecken. Inhaber der Pfrund in Maienfeld war damals Deo=gratius Knechtli von Schenkelberg, angestellt 1638. Als

Das Salis=Haus.

Besoldung war ihm zugesichert: Haus, Hof, Stallung und die der Pfrund zugehörenden liegenden Güter, die Zinsen, samt den „gewüssen fuoder wein". Die Pfrundgüter auf St. Luzisteig

soll er auch nutzen, bis wieder ein Steigmeier dort sitze; hernach soll ihm der gebührende Zins davon zukommen. Wenn „Ihre Ehrwürde vorhabens wäre", auch die Fläscher Pfründe zu versehen, hat er sich hierüber mit den Herren in Maienfeld zu verständigen, „und im Fall Ihr Ehrwürde der wein Im Pfrundwingert mißriete, darvor doch Gott Gnädig sein wölle", werden ihm die Herren „Ein gebürliche Recompenß schöpfen". Joseph Rund, der 1646 auf die Pfründe in Maienfeld kam, erhält vom Steigmeier auf jede Fronfasten 10 Gulden, die der Kirche dort gehören. Dafür soll er schuldig sein, zu gewüssen Zitten, wan es erfordert wirt, nach Portion mit dem Predikanten zu Fläsch dieselbige kilchen zuo versechen". Es ist also nicht mehr von einem Gottesdienste die Rede, der alle 14 Tage stattzufinden hätte, wie denn das Kirchlein überhaupt nur auf das notdürftigste wiederhergestellt worden. Immerhin war es von seinen Getreuen niemals ganz verlassen; denn auch Pfarrer Martin Annosius muß bei seiner Anstellung in Maienfeld im November 1704 versprechen, „die hießige Steig Kirchen mit allem Fleiß und Treüwen zu versechen". Mit Teilungsvertrag vom 1. Februar 1816 schieden die Gemeinden Maienfeld und Fläsch ihre Rechte auf die Steig endgültig aus. Die Gebäulichkeiten kamen ungeteilt an ersteres, und letzteres wurde mit ausgedehnten Weide- und Waldrechten abgefunden. Bei der Anstellung eines neuen Steigmeiers im November 1832 wird die Kirche für die Gemeinde vorbehalten und bemerkt, sie soll zu keinem andern Gebrauch als zu reformiert-gottesdienstlichen Handlungen, bei Hochzeiten und bei Predigten am Auffahrtsfest gebraucht werden, weshalb sie zu schließen und der Schlüssel dem Geistlichen abzugeben sei.[1]) Damit war das St. Luzikirchlein geworden, was es heute ist; die wenigen Familien, die in seiner Nähe wohnen, lassen ihre Kinder dort taufen, halten auch gelegentlich dort eine Hochzeitsfeier; die „lichlegi" aber ist zum Wiesland geworden, das Beinhaus ist heute leer, und die ehemalige Sakristei dient als Waschhaus, was der h. Luzius sich willig gefallen läßt; denn allemal am Auffahrtstag gedenkt man seiner doch in Ehren und Dankbarkeit, hört im schmucklosen Gotteshaus die Predigt an, trinkt nachher im Wirtshaus ein Glas Wein und erinnert sich der Väter, welche die Steig stets lieb und

[1]) Archiv, Urkunde Nr. 330 und 398.

wert gehalten haben. Vor einem halben Jahrhundert versammelten sich nach dem Gottesdienst die Schützen zu einer Zielübung an der Gartenmauer, was heute nicht mehr geschehen kann, weil für unsere Waffen die Distanzen zu gering sind; aber die Jugend begibt sich so fröhlich wie einst in den Tanzsaal, wo keine Distanzen vorgeschrieben sind.

So regelmäßig wie das Auffahrtsfest kam ehemals für die Steig auch der Zug der Schwabengänger, früh im Frühling hinüber, im Spätherbst herüber. Es waren Kinder, die ihrer Heimat am jungen Rhein für den Sommer Valet sagten, um in Süddeutschland ihr Brot zu verdienen; auf dem Kindermarkt in Ravensburg wurden sie an den Meistbietenden verdingt. Hatten wir Maienfelder Buben Anwandlungen zum Ungehorsam, so galt die Drohung, wir werden diesen Schwabenkindern angeschlossen, als eine wirksame Medizin. Seit Langem bleiben auch diese Wanderzüge aus, was niemand bedauert.

Als Waffenplatz aber hat die Steig immer noch etwelche Bedeutung, obwohl kein eigentliches Exerzierfeld vorhanden ist und die Uebungen mit kleinen Truppenkörpern an die Berghänge verlegt werden müssen. Zudem sind die Unterkunftsräume für die Soldaten höchst einfache, abgesehen von der überaus freundlichen Soldatenstube, die während des großen Weltkrieges im Bezirk der alten Festungswerke erstellt wurde und die gerne und fleißig benutzt wird.

Die gegenwärtigen Befestigungswerke auf der Steig, „auf der Schanz" geheißen, wurden in den Jahren 1852 bis 1859 gebaut, an der Stelle, wo der schroff abfallende Vorsprung des Fläscherberges hierzu eigentlich einlud. Starke Mauern mit Schießscharten begleiten den Fels von den Kasematten in den Wald hinauf und zu den Blockhäusern, die jeweilen zu den militärischen Uebungen mit Geschützen versehen wurden. Das oberste stand auf der Spitze des Berges, hatte aber, weil der Fels abbröckelte, keinen sicheren Stand und mußte wieder abgebrochen werden. Nach Osten hin streicht die Mauer bis zum Guscha-Turm, den man Malakow getauft hat, weil dessen Erbauung in die Tage des Falles von Sebastopol fiel, wo der Malakow als der vorzüglichste Stützpunkt der ganzen Befestigungsanlage galt, mit dessen Eroberung das Schicksal der Seefestung entschieden wurde. Dem runden Guscha-Turm

im ernsten Tannwald war also eine rühmliche Rolle zugedacht; er hat sich aber bis zur Stunde höchst friedlich verhalten, wie überhaupt die Steig als Festung harmlos geworden, seit Oesterreich aufgehört hat, unser Feind zu sein, also seit beinahe 300 Jahren. Moderne Festungen graben sich in die Erde ein oder noch lieber in den Fels, decken sich mit Panzerplatten und brummen aus ihren Geschützen einen viel kräftigeren Baß als die dort oben auf dem Fläscherberg, auch spielen die scheinbar weit auseinander liegenden Forts mit Hilfe des elektrischen Drahtes wie das beste Orchester genau zusammen. Was wir jetzt an der ‚Schanz' sehen können, bedeutet natürlich nur eine der zahlreichen Ablösungen, die in ihrer Zahl und nach ihrer Bedeutung nicht mehr nachgewiesen werden können. Vermutlich haben neben der „Letzi" oberhalb St. Katharina schon in ganz frühen Zeiten im Engpaß der Luzisteig den heranrückenden Feind noch andere Hindernisse zurückhalten sollen; sagt doch Anhorn aus der Zeit des Schwabenkrieges, die Bündner nahmen die Steig und zogen nach Balzers hinunter, also muß der Paß befestigt gewesen sein, nicht erst die „Letzi". Deutlicher sagt uns derselbe Gewährsmann, wie zur Zeit der Bündner Wirren, 1620, im August, die Landleute den Oesterreichern hier Schanzen aufwerfen mußten, die in den folgenden Kriegsereignissen ihren Zweck erfüllen wollten, aber von den Bündnern und ihren Hilfstruppen genommen wurden, auch wie die Franzosen bald hernach neue Schanzen aufwarfen. Willkommene Aufschlüsse gibt uns ein

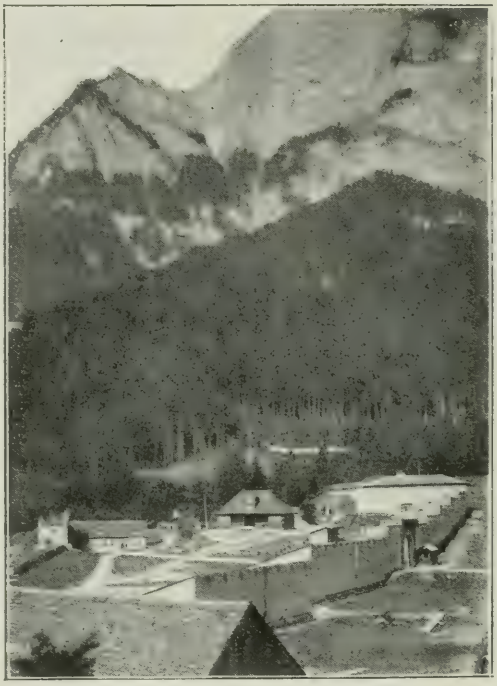

Die Festung Luzisteig.

Kupferstich in der Zentralbibliothek in Zürich,[1]) wo die Befestigungsanlagen an der Stelle eingetragen sind, die heute den Paß abschließt, und bis zur Wasserscheide hinauf, also bis auf die Steighöhe, sind auf der östlichen Seite Schanzwerke angemerkt, die genau der Rohanschanze an der Landquart entsprechen. Hart neben der Sust, beim Steigwirtshaus, führt ein Weg in den Wiesengrund zum Materialgebäude hinauf und von dort zum „Schänzli", von kleiner Ausdehnung zwar, aber mit gut erhaltenen Wällen und Gräben. Herr Verwalter Nußbaum sagt mir, auch diese Schanze heiße „Rohanschanze". Das kleine Stück Land ist Eigentum der Eidgenossenschaft und scheint unter dem angeführten Namen im Verzeichnis aufgeführt zu sein; die Anwohner von Maienfeld und Fläsch heißen es nur das „Schänzli".

Und doch hat die Steig beim Untergang der alten Schweiz nochmals kräftig vom Geschützesdonner wiederhallt.

Der Aufstieg nach dem Fläscherberg.

[1]) Reproduziert in Heft 6 der Schweizer Kriegsgeschichte, Bern, Oberkriegskommissariat, 1916.

6. Die Fesseln fallen.

a) Freiheit und Gleichheit.

Der Stoß kam von Frankreich herüber und es fielen die Kartenhäuser zusammen. Die Schweizer waren nicht mehr das gefürchtete Kriegsvolk von ehemals; sie hatten im Dienste der fremden Fürsten das gemeinsame Streben nach einem vaterländischen Ziel verloren und waren darum nicht imstande, der einbrechenden Verderben erfolgreich entgegenzutreten. Auch die Waffenübungen an den Volksfesten hatten ihren Kurs in allerorten verloren. Chur und die bündnerische Herrschaft sollen nach Heinrich Ludwig Lehmann von Petershagen[1]) eine rühmliche Ausnahme gemacht haben. Von Maienfeld sagt er: „Die Miliz dieses Hochgerichtes ist vortrefflich, und dörfte sich nicht schämen neben regulirten Truppen zu exercieren. Eine Art Enthusiasmus für das Militare, mit dem eigentlich ein jeder Republicaner beseelt sein sollte, belebt diese Gemeinde dermaßen, daß man selten einen Mann antrifft, der nicht in Diensten irgend einer auswärtigen Macht gestanden wäre. Die Edelleute dieser Herrschaft suchen diesen Hang durch ihre Freygebigkeit noch mehr anzufeuern, stellen sich als Offiziere an Ihre Spitze, schaffen den Aermeren Montur und Gewehre an, teilen Grenadierkappen und Pulver aus, lassen an den Musterungen den edlen Rebensaft Zuberweis fließen, [illegible] suchen ihre größte Ehre darinn, gute Soldaten zu seyn, und gute Soldaten zu bilden. Von aller Schweizermiliz, die ich manövrieren gesehen habe, wüßte ich der Mayenfeldischen keine an die Seite zu setzen, als die von St. Gallen. — Wirklich ist die Musterung in Mayenfeld auch so im Rufe, daß man einige Stunden Wegs nicht achtet, um sie mit anzusehen."

Aber das Verhängnis war nicht aufzuhalten. Das Gebäude war morsch geworden und mußte fallen.

Maienfeld und Malans haben sich auch an diesen hochpolitischen Vorgängen lebhaft beteiligt, indem sie die Umsturzideen

[1]) Bern, 1790.

gierig in sich aufnahmen und nach Möglichkeit verbreiteten. „Stadtammann" Laharpe zur „Sonne" stand an der Spitze der Bewegung: 179[illegible] ließ er sich von seinen Anhängern zum Werkmeister wählen und [illegible]ang sich dann auch den Sitz im Stadtrat; weil ihm aber der [illegible] Werkmeister nicht hoch genug klang, nannte er sich Stadtan[illegible] Er hätte sich füglich Diktator heißen dürfen. Man pflanzt[illegible]heitsbäume auf, schmückte sich mit der französischen Kokard[illegible] rief, nachdem die Schweiz zum helvetischen Einheitsstaat ge[illegible] war, Helvetien und Frankreich zu Hilfe. Die Mehrhe[illegible]ündnerischen Gemeinden hatte sich nämlich gegen den Anschluß [illegible] Schweiz ausgesprochen, der von den „Patrioten" angestrebt w[illegible]. Im September 1798 fand in Ilanz ein Landtag statt, d[illegible] sich für den alten Freistaat der III Bünde aussprach, also für die [illegible] Regierungsform und gegen den Eintritt in die helvetische [illegible]. Maienfeld und Malans wurden entwaffnet, und die Füh[illegible] mußten sich außer Landes flüchten, so der bekannte Schriftsteller [illegible]. Zschokke und der Dichter J. G. Salis. Um sich der Gefa[illegible]wehren zu können, riefen die III Bünde Oesterreich zu H[illegible] das am 18. Oktober 1798 über die Steig hereinkam u[illegible] Bünden besetzte. Es waren vorläufig nur 4000 Mann unter [illegible]neral Aufenberg, der auch die bündnerischen Truppen bef[illegible]. Die Franzosen standen aber schon im Sarganserlan[illegible] in Urnern und im Tessin; am 5. März 1799 waren sie ka[illegible]bereit unter dem Befehle Massenas, und sie forderten die Oe[illegible]reicher auf, innert 48 Stunden das Feld zu räumen, warteten ab[illegible] diese kurze Frist nicht ab, sondern griffen schon am folgenden Ta[illegible] die Luzisteig an von Azmos her. Es kam zu einem hitzige[illegible]affengange; da aber die Franzosen den Paß umgingen und [illegible]en bald vom Glegg herunter und von dem Fläscherberg bestreichen konnten, sah sich Aufenberg zum Rückzug genötigt. In Chur wurde er gefangen genommen. In zwei Tagen war [illegible]anz Bünden unterworfen, womit wieder die Zeit der Einquartierungen und Bedrückungen begann. Nun kehrten auch die „Pa[illegible]oten" in die Heimat zurück und bildeten da eine neue Regierung. Bünden, dessen erster Präsident J. U. Sprecher von Jenins war, schloß sich der Helvetischen Republik an. —

Das Kriegsglück liebt aber den Wechsel. Die Franzosen wurden geschlagen und nach Zürich zurückgedrängt; der österreichische

General Hotze nahm am 14. Mai die Steig zurück und die Gemeinden der Herrschaft. Die Schweiz war ein großes Kriegslager geworden, in welchem die französischen, österreichischen und russischen Heere übel hausten. Die zweite Schlacht bei Zürich, im September 1799, und der Tod Hotzes bei Schänis brachten eine neue Wendung, das neue Vorrücken der Franzosen, die wieder unbestritten Oberhand gewannen. Es erfolgte der denkwürdige Zug Suwarows über den Kinzig-, Pragel- und Panixerpaß, eine übermenschliche Leistung, unter den größten Entbehrungen; am 15. des genannten Monats kam das kleine Häuflein, das übrig geblieben war, auch nach Maienfeld. Suwarow logierte für eine Nacht im Brüggerschen Hause. Die mit Schrecken erwartet wurden, erregten bei jung und alt das größte Mitleid; über die Steig zogen sie am andern Tag nach Feldkirch und dem Bodensee, um das ausgehungerte Land der Schrecken zu verlassen. Suwarow hat im Brüggerschen Hause ein gutes Andenken hinterlassen. Zum Dank für die freundliche Aufnahme umarmte er vor dem Schlafengehen sämtliche Hausgenossen und bat sich nur eine Vergünstigung aus — daß alle Wandspiegel umgekehrt werden, damit er nicht gezwungen sei, sein Jammerbild zu sehen.

Bünden war neuerdings genötigt, der Helvetischen Republik beizutreten; mit der Zeit der Mediation, 1803, wurde es ein Schweizerkanton. Wie alle Untertanenlande der alten Schweiz frei erklärt wurden, so auch die bündnerische „Herrschaft". Es war eine der ersten Aufgaben des neuen Kantons, das Staatseigentum in hier möglichst vorteilhaft zu liquidieren, um für die vielen Aufgaben etwelche Barmittel in die Hand zu bekommen. Leider enthält das Staatsarchiv keine Akten über die Handänderungen, die vorgenommen wurden, und die Protokolle der Räte geben auch keine Aufschlüsse; nach den Kassabüchern hätte Bundeslandammann Joh. Theodor Enderlin die ganze Domäne übernommen. Es scheint, das sei nur ein „Göttidienst" gewesen für die drei Maienfelder Bürger Christian Franz, Joh. Jakob Franz und Werkmeister Jakob Möhr, die in den Geschäftsbüchern der Familie Franz [1]) als die eigentlichen Käufer eingetragen sind. Der Kaufpreis war 24,300 Gulden. Möhr zog die beiden Pardellen an sich und gab sich damit zufrieden. Darunter hat man

[1]) Im Besitze von Dr. Kuoni.

aller Wahrscheinlichkeit nach die „mittlere große" Pardelle zu verstehen, heute im Besitze von Ratsherr Christian Franz, Enkel des obgenannten, an den sie durch Kauf zurückgekommen ist. Die beiden Brüder Franz liquidierten auch die vielen Kantonslehen, die allerdings seit der Erstellung des Urbars von 1524 beträchtliche Veränderungen erlitten haben mögen. Ein neues Verzeichnis ist nicht vorhanden. Sicher ist, daß z. B. der „Schloßbungert" und der „Schloßwingert" nicht mehr dazu gehört haben. Der

Maienfeld, von der Krusegg-Gasse aus gesehen.

Baumgarten gehörte schon 1602 der Familie Gugelberg an, allerdings vorläufig noch als Lehen wie der Schloßgraben unter der Brücke; 1749 wird er als zum Gugelbergschen Mannsvortel gehörend aufgeführt mit einem Flächenmaß von 1415 Klaftern und einem Schatzungswert von 2337 Gulden, der Weingarten mit 409 Klaftern zu 1227 Gulden; der Weingarten kam 1882 an den jetzigen Besitzer für Fr. 9000. — Die Schloßruinen verkauften die Franz 1835 an Tobias Ruffner für 2200 Gulden. Dieser baute zwei Stockwerke notdürftig aus und verkaufte das oberste um 400 Gulden an Jakob Ruffner. Robert Riedhauser, der neue Schloßbesitzer, richtete 1860 im untersten Stockwerk des Schloß-

gebäudes eine Wirtschaft ein und erstellte die Verbindungsstraße nach dem Baletrain hin. Die ganze Liegenschaft kam aber schon 1861 unter den Hammer und ging um Fr. 18,700 an Frau Marie Tanner-Senti über. So werden auch Grafenschlösser vom Rad der Zeit bald in die Höhe gehoben, bald in den Staub gedrückt. Der jetzige Besitzer ließ 1868 den Turm wieder zugänglich machen, 1908 mit einem Ziegeldach versehen, und auf dem nahen Torkel, über der einstigen Folterkammer, hat jetzt die Jugend ihre moderne Tanzlaube erhalten, öffentlich und doch wesentlich traulicher, als die alte war.

Annahof, mit Blick auf Rofels.

Erwähnenswert ist, daß in der bündnerischen Herrschaft sich ein Stück des alten Lehenwesens auch in den neuen Verhältnissen erhalten hat bis in die jüngste Zeit herein, nämlich die Meierei. Die einstigen Lehen gingen allerdings in den freien Besitz der Bürger über, aber nicht nach dem heute so beliebten Proporz, sondern nach dem Majorz; wer die nötigen Mittel zur Verfügung hatte oder mindestens etwas Wagemut, der erhielt den Löwenanteil, und die Armen, wie auch die Zaghaften hatten das Nachsehen. Wer nun zu den Beglückten gehörte und nicht selber Hand anlegen wollte, der suchte sich einen arbeitswilligen, nicht begüterten Mann, welcher mit seiner ganzen Familie wieder eine Art Lehensverhältnis einging und die Bearbeitung eines Herrengutes übernahm gegen

den halben Jahresnutzen. Die Meierei war allerdings kein Erblehen mehr, da der Vertrag nur für eine kurze Reihe von Jahren Gültigkeit hatte. Das Verhältnis zwischen Lehengeber und Lehennehmer war in den meisten Fällen ein gutes, wenn auch der Meier nicht ein reicher oder auch nur ein habliher Mann werden konnte. Daher kommt es, daß die einheimische Bevölkerung sich immer seltener für den Meierdienst gewinnen ließ. Seit 1915 ist diese Spezies aus unserer Bauersame völlig verschwunden, und sie hat den Pächtern Platz gemacht, die mit ihrer „Lebware" und mit ihren Bodenerzeugnissen auf den Markt treten und so größere Gewinne zu erzielen wissen. Auch der Landarbeiter rechnet heute nicht mehr nach den früheren Lohntarifen. Merkwürdigerweise vergibt man aber in unsern Tagen z. B. den Weinberg gern um den halben Jahresertrag, während die Rebe früher nicht zur Meierei gehörte, also den Vorzug genoß vor Wiesen und Aeckern, weil sie die höchsten Erträge liefert, allerdings aber auch am meisten Arbeit verlangt, und wohl nur bei uns liest man Kirschen, sogar Aepfel und Birnen „ums Halben" und tut das Heu ein um den vierten oder dritten Teil der Ernte. Das sind noch Ueberreste der alten Lehenrechte und -pflichten.

b) Guscha.

Wir haben zum Schluß noch von der „mikroskopischen Republik" zu sprechen, wie das Dörfchen Guscha zur Zeit der geschilderten Umsturzbewegungen genannt wurde, weil man vergessen habe, es einem Organismus zuzuteilen. Das ist ein Scherz; denn Guscha gehörte politisch immer zur Gemeinde Maienfeld, konnte also nicht verloren gehen. Es war aber, trotz seiner Kleinheit, eine sich selbst verwaltende Fraktion, ein Ueberrest der ehemaligen Walsergemeinde Berg, einer speziellen Aufmerksamkeit wert.

Als „Stadtammann" Tanner in Maienfeld das französische Evangelium predigte, drang der Ruf von der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit auch nach der Guscha. Die paar Leute dort wollten auch Teil haben an den Landesgefällen, Pensionen, Aemtern, am Steigmeiergeld ꝛc., wogegen sie sich bereit erklärten, die Abgaben mitzutragen.[1]) Es wird bemerkt, sie seien niemals

[1]) Archiv, Urkunde Nr. 471.

leer ausgegangen, hätten etwas bekommen, allerdings nicht viel, die Hälfte oder einen Viertel von dem, was sie jetzt beanspruchen. Man wolle aber ihrem Wunsche entsprechen; es sei als ein „freies Geschenk" anzusehen. Damit stieg „das gemeindly auf Guschen" offensichtlich an Wert; denn am 28. Januar 1795 beschloß es,[1]) Weiber von auswärts, die sich da einheiraten wollten, hätten in Zukunft 12 Gulden Einkauf zu bezahlen, Maienfelderinnen 8 Gulden. Das Geld müsse ihrer Dorfschule zukommen. Das hört sich sonderbar an, weil die Auswahl unter den eigenen Evastöchtern doch recht beschränkt war. Einst soll Guscha allerdings 170 Einwohner gezählt haben; aber schon zu Sererhards Zeit, 1742, zählte der Hof nur 12 Wohnungen. Ein Brief der Guschner an den Rat in Maienfeld, datiert vom 3. Februar 1821, verzeichnet die ganze stimmfähige Mannschaft, 15 Just und 2 Niederer, also hat bei Bewerbungen um die Ehe auch die Blutsverwandschaft übel mitgespielt. Das alte Nutzen war offenbar im Abbau begriffen, wollte aber nicht kapitulieren. Von 1810 an mehren sich die Anstände mit den Talleuten. Die Guschner sollten alle Lasten mittragen helfen, wurden aber als Fremde behandelt, hatten, auch wenn sie in Maienfeld wohnten, kein Anrecht am Bürgergut, und ihre Töchter mußten, wenn sie sich hier verheiraten wollten, den Einsitz bezahlen wie fremde. Der Handel wurde vor den Kleinen Rat gezogen, der im Juni 1819 den Entscheid fällte, die Guschner sollen das politische Bürgerrecht in Maienfeld uneingeschränkt ausüben dürfen, sollen auch als Beisässen in Maienfeld nur einen Gulden für die Niederlassung bezahlen, nicht mehr, die übrigen Abgaben aber wie andere Beisässen; sie waren und blieben vorläufig noch fremd. Der Streit war damit natürlich nicht entschieden; 1826 kam ein gütlicher Vergleich zustande, wonach die Guschner, die hier Wohnsitz nahmen, gleiche Abgaben zu bezahlen hatten wie die Bürger. Sie bleiben aber nach wie vor ein eigenes Gemeinwesen, stellen sogar durch ihre Geschwornen selber den auswärtswohnenden Hofgenossen die Heimatscheine aus, und der Rat in Maienfeld bekräftigt diese als „Statsangehörige" mit Unterschrift und Siegel. Heiratskandidatinnen bezahlen her und hin nur die Hälfte der festgesetzten Taxe. Die Guschner dürfen ihre Schule aufheben und bezahlen für den Besuch der Maienfelder Schulen

[1]) Archiv, Urkunde Nr. 472.

kein Schulgeld, ohne damit ein Anrecht auf das Schulvermögen zu erwerben. Der Erlös aus der Liegenschaft auf der Steig fällt unverteilt in den Schulfond. Bei diesem Streit beriefen sich die Guschner auch hartnäckig auf ihre Rechte an die Steigkirche, die immer noch ihre Pfarrkirche sei, obschon sie längst den Gottesdienst in Maienfeld besuchten; sie verzichteten in dem freiwilligen Vergleich auch stillschweigend auf ihr altes Recht,

Guscha.

das keine Bedeutung mehr hatte. Die Guschner waren übrigens stetsfort die fleißigsten Kirchgänger, und ihre Kinder fehlten in der Schule nie. Je nach Umständen kam eine Mutter mit ihnen für den ganzen Winter nach dem Städtchen und führte so einen eigenen Haushalt, oder die Jungen nahmen für die Woche bei guten Bekannten Logis, um am Samstag die Heimat zu besuchen, ja es kam nicht selten vor, daß sie täglich den zweistündigen Her- und Rückweg machten und sich darauf nicht einmal etwas zugute taten. Da wurde an Abhärtung nichts gespart. Starb ein Guschner, was auch diesen Naturmenschen nicht erspart wird, so wurde er per Schlitten zutal gebracht, weil ein fahrbares Sträßchen erst seit 1901

besteht, und im strengen Winter ließ man die Leichen mitunter für mehrere Tage oder Wochen in einer kalten Kammer liegen, bis der Gang angetreten werden konnte. Im Rüdischen Hause an der Spitalgasse wurde der Sarg eingestellt, bis das Leichengeleit ihn abholte.

Daß man aber in Gemeindeangelegenheiten immer noch mit nicht mißzuverstehenden Vorbehalten nebeneinander herging, zeigte sich auch bei der zwangsweisen Einbürgerung der Heimatlosen. Aus fremden Kriegsdiensten kam ein Mann, namens Gelb, hierher, der behauptete, Maienfelder Bürger zu sein. Nirgends fand sich ein schriftlicher Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung; aber auf der Guscha — so wurde bemerkt — sei ein Gebäude, das heiße „des Gelben Stall", den Guschnern allerdings unbekannt. Das Dokument genügte, und Gelb wurde Guschner, in der Folge Maienfelder Bürger. Er nahm als betagter Mann eine junge Lebensgefährtin, und ihre Nachkommen leben heute in Chur.

Ein neuer Span entstand 1870, wegen des Schulgeldes für die neugegründete Realschule. Das Vermächtnis Valentin reichte nicht aus, weshalb weitere Mittel auf dem Steuerwege aufzubringen waren. Die Guschner aber weigerten sich, eine Schulsteuer zu bezahlen, da sie in der Vereinbarung von 1826 Steuerfreiheit zugesichert erhalten hatten. Die Maienfelder erklärten, das gelte nur für die unteren vier Klassen, nicht für die neue fünfte. Der Kleine Rat mußte ins Mittel treten, und dieser entschied, man dürfe die Kinder der Petenten nicht vom Besuch der besagten Klasse ausschließen, aber diese sollen gleiches Schulgeld bezahlen wie alle andern, dafür jedoch die Lehrmittel auch bekommen. Und endlich 1897 fiel auch der stärkste Schlagbaum, der noch vorgelegen. Christian Just, der hier wohnte, verlangte, daß er die Bürgergüter bekommen soll, wie es sich gezieme, weil er als Guschner Maienfelder Bürger sei und nur ein Bürgerrecht bestehen könne. Das Bezirksgericht Unterlandquart pflichtete ihm bei, das Kantonsgericht wies ihn ab, aber das Bundesgericht schützte ihn wieder und endgültig. Seit dem 11. März 1897 sind die Guschner, die hier wohnen, vollwertige Bürger, wie auch die Maienfelder, die auf der Guscha Wohnsitz nehmen, dort zum Bürgernutzen zugelassen werden müssen. Damit erst ist der letzte Rest der Walsergemeinde Berg in Liquidation getreten. Die

Guschner hatten ihre eigenen Weiden, Alpen und Wälder, haben aber diese 1905 der Gemeinde Maienfeld übergeben, sind also gegenwärtig völlig inkorporiert, wenn auch die eine Familie Just, die dort oben residiert, noch keine Miene macht, den hohen Tron zu verlassen und, den andern Walsern gleich, dem „Zug nach der Stadt" zu folgen. Sie gibt zu, das Leben hier unten möchte in manchen Dingen mehr Bequemlichkeit bieten, das dort oben aber ein größeres Maß an persönlicher Freiheit — nach Walserrecht.

c) Schluß.

Man redet den Schweizern und speziell den Bündnern nach, sie besäßen ein starkes Heimatgefühl, das sie, wenn sie in der Welt draußen weilen, um sich eine Existenz zu schaffen, nicht verlasse und gelegentlich in ihre Berge zurücktreibe. Wir sind stolz darauf, das zuzugeben und lachen über die naive Ansicht eines Doktoranden von 1705, der in Rostock schrieb, wie dort die Luft so gesund sei, und wie die Schweizerluft, gleich derjenigen in den Tiroler- und Kärntnerbergen „wegen ihrer Ungsund- und Grobheit" die Gemüter der Bewohner ganz dumm mache, und von diesem Umstande sei das Schweizerheimweh herzuleiten, weil diese Leute in der Fremde eine gesundere und reinere Luft nicht vertragen können, „gleich den Wiedehopfen, die an den übelriechenden Mist gewöhnt, anderswo nicht leicht gedeihen". Die Gehirnerweichung ist, wie es scheint, eine alte Krankheit, gottlob aber doch heilbar, sonst würde der Zug von der „gesunden" Niederung in die „ungesunden" Berge nicht so allgemein und so unwiderstehlich geworden sein. Wir Maienfelder freuen uns dessen, schlendern auch gern die alten Wege durch Flur und Feld, von einem moosbedeckten Marchstein zum andern, und wenn wir von luftiger Höhe ins weite Tal herunterschauen, sprechen wir mit Alphons von Flugi:

„Wie schön an diesem Orte liegst du, o Maienfeld;
Fast wie ein reicher Garten ist rings dein Land bestellt,
Und Friede glänzt und Freude auf deiner grünen Au
Und auf der Berge Firnen und auf des Himmels Blau!"

6. VIII. 37

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort 3
1. **Aus der vorhistorischen Zeit** 6
2. **Rätier, Römer, Franken** 7
a) Das Ringen der Völker 7
b) Unsere Geschlechtsnamen 8
c) Die Einwanderung der Walser und der Deutschen überhaupt. Das Jahrzeitbuch 10
d) Niederlassung und Einbürgerung 12
e) Magia, Lupinis, Maienvelt, die Steig 14
f) Weltliche und geistliche Herren 16
g) Maienfeld, „die Stadt" 19
3. **Die Grafen von Toggenburg** 22
4. **Die Freiherren von Brandis** 23
a) Der Freiheitsbrief 24
b) Der Stadtrodel von 1505. Die Walsermarchen . 25
c) Transitverkehr, Zoll und Kaufhaus 31
d) Der Schwabenkrieg 34
e) Die Schlösser und Burgen der Umgebung . . 37
5. **Untertanenland der drei Bünde** 46
a) Die Kirchen 46
b) Die Reformation 50
c) Die Schule 55
d) Spital. Sondersiechen. Armenhaus . . . 58
e) Die Pest 60
f) Die Stellung der Walser zur Burgerschaft . . 63
g) Die Hauszeichen 69
h) Bürgerrechtserwerbungen 72
i) Gemeindegut. Wuhrarbeiten. Die Mühle . . 79
k) Einige Nachträge aus dem Stadtrodel . . . 84
l) Alte Marchen und Wege 86
m) Das Zollwesen 93
n) Die Bünden-Lehen 102
o) Die Weinsteuer 109
p) Feste. Transportverhältnisse 111
q) Gerichtswesen. Ein Trachtenbild 112
r) Der Scharfrichter und der Abdecker . . . 115
s) Das Stadtbild. Gugelberg, Salis, Brügger . . 116
t) Die Bündnerwirren 128
u) Pfandschaften. Nochmals die Steig . . . 142
6. **Die Fesseln fallen** 150
a) Freiheit und Gleichheit 150
b) Guscha 155
c) Schluß 158

DQ 851 M34K8
Kuoni, Jakob
Maienfeld

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 11 07 25 13 021 7